

Stenographisches Protokoll

482. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich Freitag, 30. Jänner 1987

Tagesordnung

Erklärung der Bundesregierung

Inhalt

Bundesrat

Antrittsansprache des Vorsitzenden Frasz (Burgenland) (S. 20 448)

Schreiben der Präsidenten des Niederösterreichischen, des Kärntner und des Wiener Landtages betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat (S. 20 448)

Angelobung der Bundesräte Dr. Helga Hieden-Sommer, Rosl Moser (Kärnten); Agnes Schierhuber (Niederösterreich); Dr. Irmtraut Karlsson, Konečny, Dipl.-Ing. Dr. Ogris, Strutzenberger, Tmej, Veleta und Dr. Veselsky (Wien) (S. 20 500)

Personalien

Entschuldigungen (S. 20 448)

Bundesregierung

Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Amtsenthebung der mit der Fortführung der Verwaltung betrauten Bundesregierung (S. 20 450)

Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Ernennung der neuen Bundesregierung (S. 20 450)

Verhandlungen

Erklärung der Bundesregierung

Bundeskanzler Dr. Vranitzky (S. 20 451)
Beschluß auf Debatte (S. 20 458)

Redner:

Vizekanzler Dr. Mock (S. 20 458),
Dr. Schambach (S. 20 461),
Dr. Veselsky (S. 20 471),
Dr. Strimitzer (S. 20 477),
Dr. Bösch (S. 20 480),
Jürgen Weiss (S. 20 483),
Ing. Maderthaner (S. 20 486),
Dr. Christa Krammer (S. 20 491),
Dkfm. Dr. Pisek (S. 20 493),
Köstler (S. 20 499),
Schachner (S. 20 502),
Dr. Eva Bassetti-Bastinelli (S. 20 506),
Dr. Hoess (S. 20 508),
Maria Rauch-Kallat (S. 20 512),
Sommer (S. 20 514),
Staatssekretär Johanna Dohnal (S. 20 518),
Pichler (S. 20 519),
Dkfm. Dr. Frauscher (S. 20 523) und
Bundesminister Dr. Neisser (S. 20 525)

Ausschüsse

Besetzung von Ausschußmandaten und Ausschußfunktionen (S. 20 527 u. 20 528)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Bundesräte Dkfm. Dr. Frauscher und Genossen (500/AB-BR/86 zu 549/J-BR/86)

des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Bundesräte Sattlberger und Genossen (501/AB-BR/86 zu 551/J-BR/86)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 05 Minuten

Vorsitzender Frasz: Ich eröffne die 482. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 481. Sitzung vom 17. Dezember 1986 ist aufgelegen, unbearbeitet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Bundesräte Ing. Eder und Sattlberger.

Ich begrüße den im Hause anwesenden Herrn Bundeskanzler (*allgemeiner Beifall*) und die mit ihm gekommenen Mitglieder der neuen Bundesregierung. (*Neuerlicher allgemeiner Beifall.*)

Antrittsansprache des Vorsitzenden

Vorsitzender: Herr Bundeskanzler! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir stehen vor einem neuen Zeitabschnitt in der Geschichte der österreichischen Innenpolitik. Nach mehr als 20 Jahren haben sich die beiden großen staatstragenden Parteien nach der Nationalratswahl 1986 in harten, fairen Verhandlungen in einer verhältnismäßig kurzen Zeit auf ein Arbeitsprogramm geeinigt, das für die nächsten vier Jahre Richtschnur unserer Politik sein soll.

Diese Einigung auf die sogenannte große Koalition war eine gute Entscheidung. Hier haben nicht Funktionäre zweier Parteien einen Pakt geschlossen, um die österreichische Politik zu bestimmen, sondern hier haben sich Politiker für einen gemeinsamen Weg entschieden, welcher der überwiegenden Wählermeinung in Österreich entspricht.

Bedeutsame, die Zukunft unserer Heimat und ihrer Menschen betreffende Aufgaben stehen in vielen Bereichen zur Lösung an, und es ist gut, daß alle damit verbundenen und notwendigen Beschlüsse von Parteien getragen werden, die sich auf das Vertrauen der großen Mehrheit der Österreicherinnen und Österreicher stützen können.

Erfreulich und positiv für uns als Ländervertreter sind die im Koalitionsübereinkommen vorgesehenen Gespräche über den weiteren Ausbau der Stellung des Bundesrates und die vom Herrn Bundeskanzler in seiner im Nationalrat vorgetragenen Regierungserklärung angekündigte Absicht, über die Kompetenzverteilung zwischen Bund, Ländern und

Gemeinden Verhandlungen aufzunehmen sowie die Beratungen zur Erfüllung des Länderforderungsprogramms fortzusetzen.

Die große Koalition wird aber auch auf den parlamentarischen Alltag ihre Auswirkungen haben, die natürlich auch im Bundesrat zu beachten sein werden. Nach einem fast zwei Jahre dauernden Wahlkampf, der auch auf unsere Arbeit entsprechenden Einfluß nahm, wird wieder das Gemeinsame mehr im Vordergrund stehen müssen, ohne daß hiebei die Identität der einzelnen Fraktionen aufgegeben werden muß.

Zum Abschluß gestatten Sie mir eine persönliche Bemerkung:

Es ist für mich eine sehr große Anerkennung und Auszeichnung, nach einer relativ kurzen Tätigkeit im Bundesrat im Hohen Haus den Vorsitz übernehmen zu dürfen. Dennoch bedaure ich es zutiefst, daß mein burgenländischer Kollege, Bundesrat Anton Berger, der für die Vorsitzführung im ersten Halbjahr 1987 vorgesehen war, durch sein vorzeitiges Ableben dieses hohe Amt nicht mehr antreten konnte. Berger hatte die Absicht, mit dieser Krönung seiner politischen Laufbahn in den wohlverdienten Ruhestand zu treten. Dieser Wunsch fand jedoch keine Erfüllung.

Ich möchte es aber auch nicht verabsäumen, meinem Vorgänger, Kollegen Bundesrat Reinhold Suttner, für seine überaus souveräne, korrekte und verbindliche Amtsführung meinen herzlichsten Dank auszusprechen, und darf Ihnen versichern, daß ich mich genauso bemühen werde. Ich bitte Sie hierfür schon um Ihre Unterstützung, die mir auferlegten Verpflichtungen nach bestem Wissen und Gewissen erfüllen zu können. — Ich danke. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf

Vorsitzender: Eingelangt sind Schreiben der Präsidenten des Niederösterreichischen, Kärntner und Wiener Landtages betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat. Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführer Ing. Nigl:

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Schriftführer Ing. Nigl**Betreff:**

Wahl eines Mitgliedes und eines Ersatzmannes in den Bundesrat.

Das Mitglied des Bundesrates, Herr Karl Wilfing, hat mit Wirkung vom 17. 12. 1986 sein Mandat zurückgelegt. Sein Ersatzmann, Herr Hermann Dam, hat erklärt, daß er auf das freigewordene Mandat im Bundesrat verzichtet, aber als Ersatzmann zu verbleiben wünscht.

Der niederösterreichische Landtagsklub der ÖVP hat für das freigewordene Bundesratsmandat Frau Agnes Schierhuber, geb. 1946, Bäuerin, 3525 Sallingberg, Ludendorf 2, und als Ersatzmann wieder Herrn Hermann Dam, geb. 1957, Jungbauer, 3462 Absdorf, Absbergerstraße 6, vorgeschlagen.

Der Landtag von Niederösterreich hat daher, auf Grund dieses Vorschlages, in seiner Sitzung am 18. Dezember 1986 Frau Agnes Schierhuber zum Mitglied und Herrn Hermann Dam zu ihrem Ersatzmann im Bundesrat gewählt.

Die Kanzlei des Bundesrates wurde zu Händen des Herrn Direktors des Bundesrates, Parlamentsvizedirektor Dr. Reinhold Ruckser, verständigt. Ebenso wurde das Bundeskanzleramt, Sektion V/A/2, von der Wahl in Kenntnis gesetzt.

Ferdinand Reiter“

Das Schreiben des Präsidenten des Kärntner Landtages an den Vorsitzenden des Bundesrates lautet wie folgt:

„Beiliegend übermitte ich die Verzichtserklärung von Herrn Valentin Blaschitz auf sein Mandat als Bundesrat für das Land Kärnten und von Herrn Albert Sadjak auf sein Mandat eines Ersatzmannes eines Bundesrates für das Land Kärnten.

Der Kärntner Landtag hat in seiner 20. Sitzung am 18. Dezember 1986 zum Nachfolger gewählt:

Frau Dr. Helga Hieden, geb. 11. 3. 1934, Professor, Sonnengasse 14, 9020 Klagenfurt, als Bundesrat für das Land Kärnten;

Herrn Albert Sadjak, geb. 16. 4. 1931, Landesbeamter, 9142 Globasnitz 111, als Ersatzmann eines Bundesrates für das Land Kärnten.

Um gefällige Kenntnisnahme wird ersucht.

Josef Schantl“

Ein weiteres Schreiben des Präsidenten des Kärntner Landtages an den Vorsitzenden des Bundesrates:

„Frau Bundesrat Rosalia Moser und ihr Ersatzmann, Frau Lieselotte Zauchner, sowie Frau Bundesrat Dr. Helga Hieden und ihr Ersatzmann, Herr Albert Sadjak, haben mit Wirkung vom 20. Jänner 1987 auf die Ausübung ihres Mandates im Bundesrat schriftlich mir gegenüber verzichtet.

Auf Grund des dem Klub der sozialistischen Abgeordneten im Kärntner Landtag zustehenden Wahlvorschlages hat der Kärntner Landtag folgende Mitglieder in den Bundesrat gewählt:

Dr. Helga Hieden (Erstgenannte), Sonnen-gasse 14, 9020 Klagenfurt, zum Mitglied des Bundesrates,

ihr Ersatzmann Albert Sadjak, 9142 Globasnitz 111;

Rosalia Moser, 9602 Thörl/Maglern 71, zum Mitglied des Bundesrates,

ihr Ersatzmann Lieselotte Zauchner, Gartenweg 2, 9813 Möllbrücke.

Ein Verzeichnis der vom Kärntner Landtag zu entsendenden Mitglieder des Bundesrates liegt bei.

Ich darf um Kenntnisnahme ersuchen.

Josef Schantl“

Das Schreiben des Präsidenten des Wiener Landtages an den Vorsitzenden des Bundesrates lautet wie folgt:

„Die vom Wiener Landtag entsendeten Mitglieder des Bundesrates Kurt Heller, Josef Veleta, Dkfm. Alfred Hintschig, Norbert Tmej, Walter Strutzenberger, Univ.-Prof. Dr. Harald Ogris und Mag. Dr. Ernst Eugen Veselsky haben ihre Mandate als Mitglieder des Bundesrates, der Ersatzmann Prof. Leopold Wiesinger hat sein Mandat als Ersatzmann des Bundesratsmitgliedes Reinhold Suttner mit Wirkung vom 28. Jänner d. J. zurückgelegt. Die Ersatzmänner Leopold Mayrhofer, Max Eder, LAbg. Eveline Andrlík, LAbg. Herbert Dinhof, Rudolf Bednar, LAbg. Elisabeth Schindler und LAbg. Otto Hirsch

20450

Bundesrat — 482. Sitzung — 30. Jänner 1987

Schriftführer Ing. Nigl

haben auf ihre Berufung in den Bundesrat verzichtet.

Der Wiener Landtag hat daraufhin in seiner Sitzung vom 23. Jänner d. J. folgende Mitglieder bzw. Ersatzmänner des Bundesrates mit Wirkung vom 29. d. M. gewählt und gereiht:

Mitglieder:

Josef Veleta (SPÖ) auf die 3. Stelle, Norbert Tmej (SPÖ) auf die 4. Stelle, Walter Strutzenberger (SPÖ) auf die 6. Stelle, Univ.-Prof. Dr. Harald Ogris (SPÖ) auf die 8. Stelle, Dr. Ernst Eugen Veselsky (SPÖ) auf die 9. Stelle, Albrecht K. Konečny (SPÖ) auf die 11. Stelle und Dr. Irmtraut Karlsson (SPÖ), geb. 4. 5. 1944, 1, Fischerstiege 1-7/4/26, auf die 12. Stelle.

Ersatzmänner:

LaBg. Eveline Andrik (SPÖ) für die 1. Stelle, LaBg. Elisabeth Schindler (SPÖ), LaBg. Otto Hirsch (SPÖ), LaBg. Herbert Dinhof (SPÖ), Bezirksvorsteher Albert Schultz (SPÖ), geb. 30. 4. 1940, 22, Jüptnergasse 18/4/2, Dr. Elisabeth Hlavac (SPÖ), geb. 25. 2. 1952, 19, Sandgasse 37-39/2/9, Anna Elisabeth Haselbach (SPÖ), geb. 6. 12. 1942, 20, Jägerstraße 89-95/20/15, und Mag. Eva Salomon (SPÖ), geb. 14. 1. 1946, 21, Puffergasse 1/13/14.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Sallaberg“

Vorsitzender: Ich danke.

Angelobung

Vorsitzender: Die neuen beziehungsweise wiedergewählten Bundesräte sind im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Schriftführung wird die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten sein. (*Schriftführer Ing. Nigl verliest die Gelöbnisformel. — Die Bundesräte Dr. Helga Hie - den - Sommer, Dr. Irmtraut Karlsson, Konečny, Rosl Moser, Dipl.-Ing. Dr. Ogris, Agnes Schierhuber, Strutzenberger, Tmej, Veleta und Dr. Veselsky leisten die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe.“*)

Ich begrüße die neuen beziehungsweise wiedergewählten Bundesräte recht herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf

Vorsitzender: Eingelangt sind ferner Schreiben des Bundeskanzlers betreffend die Amtsenthebung der mit der Fortführung der Verwaltung betrauten Bundesregierung sowie die Ernennung einer neuen Bundesregierung.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführer Ing. Nigl:

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Ich beehre mich mitzuteilen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschließung vom 21. Jänner 1987, Zl. 1004/7/87, die mit der Fortführung der Verwaltung betraute Bundesregierung und die Staatssekretäre vom Amte entthoben hat.

Vranitzky“

Das nächste Schreiben an den Vorsitzenden des Bundesrates lautet wie folgt:

„Ich beehre mich mitzuteilen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschließung vom 21. Jänner 1987, Zl. 1005/1, mich gemäß Artikel 70 Absatz 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes zum Bundeskanzler ernannt hat.

Weiters hat der Herr Bundespräsident auf meinen Vorschlag ernannt:

Gemäß Artikel 70 Absatz 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes

Herrn Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Alois Mock zum Vizekanzler und zum Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten,

Frau Dr. Marlies Flemming zum Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz,

Herrn Dkfm. Ferdinand Lacina zum Bundesminister für Finanzen,

Herrn Robert Graf zum Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie,

Herrn Karl Blecha zum Bundesminister für Inneres,

Herrn Sektionschef Dr. Egmont Foregger zum Bundesminister für Justiz,

Herrn Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Robert Lichal zum Bundesminister für Landesverteidigung,

Schriftführer Ing. Nigl

Herrn Dipl.-Ing. Josef Riegler zum Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,

Herrn Alfred Dallinger zum Bundesminister für soziale Verwaltung,

Frau Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Hilde Hawlicek zum Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport,

Herrn Dr. Rudolf Streicher zum Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr,

Herrn Präsidenten der Österreichischen Akademie der Wissenschaften o. Univ.-Prof. Dr. Hans Tuppy zum Bundesminister für Wissenschaft und Forschung,

gemäß Artikel 70 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 78 Absatz 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes

Herrn Dr. Franz Löschnak und Herrn Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Heinrich Neisser zu Bundesministern ohne Portefeuille.

Gemäß Artikel 70 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 78 Absatz 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes hat der Herr Bundespräsident

Frau Johanna Dohnal zum Staatssekretär ernannt und sie zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundeskanzler beigegeben;

Herrn Dr. Johannes Ditz zum Staatssekretär ernannt und ihn zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundesminister für Finanzen beigegeben.

Ferner hat der Herr Bundespräsident gemäß Artikel 70 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 77 Absatz 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes bis zu einer entsprechenden Änderung des Bundesministeriengesetzes Herrn Robert Graf mit der vorläufigen Leitung des Bundesministeriums für Bauten und Technik und Frau Dr. Marlies Flemming mit der vorläufigen Leitung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz betraut.

Vranitzky"

Vorsitzender: Danke. Diese Schreiben dienen zur Kenntnis.

Eingelangt sind weiters zwei Anfragebeantwortungen, die den Anfragestellern übermittelt wurden.

Die Anfragebeantwortungen wurden vervielfältigt und auch an alle übrigen Bundesräte verteilt.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Erklärung der Bundesregierung

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zur Erklärung der Bundesregierung.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler. Ich erteile ihm dieses.

10.24

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Nach den Nationalratswahlen vom 23. November 1986 hat der Herr Bundespräsident mich als den Spitzenkandidaten der stärksten Partei im Nationalrat mit der Bildung einer neuen Bundesregierung beauftragt und vor einer Woche auf meinen Vorschlag die Mitglieder der Bundesregierung bestellt. Ich erlaube mir, Ihnen, als den Vertretern der Länder, heute meine Regierung vorzustellen. Es ist dies eine Regierung, die von der Zusammenarbeit der Sozialistischen Partei Österreichs und der Österreichischen Volkspartei getragen ist — von den Parteien, die im Nationalrat zusammen rund 85 Prozent der Stimmen repräsentieren.

Die Wahlen vom 23. November haben mit einer für den Nationalrat wichtigen Neuerung geendet. Zum ersten Mal seit 27 Jahren sind im Hohen Haus wieder vier Wahlparteien vertreten. Damit ist ohne Zweifel eine Erweiterung des politischen Spektrums in Österreich gegeben.

Meine Damen und Herren! In jüngster Zeit ist da und dort von Demokriemüdigkeit und Politikverdrossenheit die Rede gewesen. Die im Verhältnis zu anderen Staaten sehr hohe Wahlbeteiligung von 90 Prozent widerspricht dem. Ich verkenne aber nicht, daß es in unserem politischen Leben Tendenzen in Richtung Politikmüdigkeit gibt. Wir hier im Parlament, aber auch alle anderen Politiker müssen danach trachten, daß diese Entwicklung gestoppt wird. Sollte die Wahlbeteiligung einmal deutlich gesunken sein, dann hätten wir diese Aufgabe nicht gelöst.

Ich möchte allen Österreicherinnen und Österreichern danken, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben. Die Wahlen

20452

Bundesrat — 482. Sitzung — 30. Jänner 1987

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

in das Parlament sind sicher nur ein Teil der Möglichkeiten demokratischer Mitgestaltung, die die Bürgerinnen und Bürger in unserem Staat haben. Sie sind aber ein zentraler Teil. Denn an ihnen mißt sich die Freiheit, in der wir leben. Eine Freiheit, die nicht in allen Staaten dieser Welt in wirklich vollem Umfang existiert.

Hoher Bundesrat! Bei den jüngsten Nationalratswahlen entfielen auf die Sozialistische Partei Österreichs 43,1 Prozent, auf die Österreichische Volkspartei 41,3 Prozent, auf die Freiheitliche Partei Österreichs 9,7 Prozent und auf die Grüne Alternative Liste Freda Meissner-Blau 4,8 Prozent der Stimmen. Aufgrund dieser Verteilung ist die SPÖ durch 80 Mandate, die ÖVP durch 77, die FPÖ durch 18 und die Grünaalternative Liste durch 8 Abgeordnete im Nationalrat vertreten. Keine Partei war demnach so stark, daß die Bildung einer Alleinregierung nahelag.

Die Mandatsverhältnisse im Nationalrat wiesen von allem Anfang an den Weg zur Zusammenarbeit. Zwar gab es rein arithmetisch mehrere Formen der Zusammenarbeit, doch gingen die Vorstellungen des Staatsoberhaupts, meine schon im Wahlkampf getätigte Aussage, im Fall des Niederreichens einer absoluten Mehrheit durch die SPÖ der Österreichischen Volkspartei die Zusammenarbeit anzubieten, sowie auch Art und Umfang der vor uns stehenden Herausforderungen in Richtung einer Zusammenarbeit der beiden großen Parteien. Aus allen möglichen Formen der Zusammenarbeit kristallisierte sich die Zusammenarbeit von SPÖ und ÖVP als die zweckmäßigste heraus.

Am 26. November hat mich der Herr Bundespräsident mit der Bildung einer Regierung beauftragt. Ich habe diesen Auftrag angenommen und unverzüglich Gespräche mit der Österreichischen Volkspartei begonnen. Diese Gespräche waren umfassend und gründlich und konnten in weniger als zwei Monaten abgeschlossen werden. Es ist dies angesichts der Breite und Tiefe der Erörterungen eine — auch in der österreichischen Nachkriegsgeschichte — kurze Zeit. Dies erscheint mir umso bemerkenswerter, als doch mit SPÖ und ÖVP zwei Parteien einander gegenüberstanden, die zwanzig Jahre lang durch ihre gegensätzlichen Rollen als Regierungs- beziehungsweise Oppositionspartei geprägt waren.

Hoher Bundesrat! Verschiedentlich ist auch Kritik laut geworden, die nun beginnende Zusammenarbeit von SPÖ und ÖVP sei die Fortsetzung der großen Koalition der fünfzi-

ger und sechziger Jahre. Dabei wird die große Koalition unter anderem gleichgestellt mit Postenschacher und Parteibuchwirtschaft.

Ich distanziere mich von dieser generellen Kritik deshalb, weil sie nur einen Teilaспект der gesellschaftlichen und politischen Entwicklung der unmittelbaren Nachkriegszeit beleuchtet.

Für mich steht die große Koalition der fünfziger und sechziger Jahre für die gigantische Aufbauleistung, die die Österreicherinnen und Österreicher in den 20 Jahren nach Kriegsende geleistet haben, als alle zusammenhalfen, um unser Land aus einem Trümmerhaufen wiederzubauen.

Die große Koalition erklärt sich aber auch aus dem nach dem Krieg soeben erst überwundenen Mißtrauen zwischen den beiden großen politischen Lagern Österreichs. Man versuchte, die im Interesse des Landes absolut notwendige Zusammenarbeit zur Erreichung von Freiheit und Unabhängigkeit und für den Wiederaufbau durch formalisierte und personalisierte Regelungen abzustützen. Daraus hat sich eine Reihe von heute nur mehr schwer verständlichen Erscheinungen, wie etwa die proportionale Besetzung von Posten und Leitungsfunktionen und das Abtauschen von politischen Einflußgebieten, ergeben.

Die Phase der großen Koalition ist 1966 nicht zuletzt auch wegen dieser Mißstände zu Ende gegangen. Vor allem aber hatten sich die politischen Strukturen auch in Österreich so verändert, daß eine neue Phase, die Phase der Alleinregierungen, beginnen konnte.

Hoher Bundesrat! Seit damals sind mehr als 20 Jahre vergangen, und die Dynamik der Entwicklung auf der Welt wie in Österreich hat zu grundlegenden Änderungen auf wirtschaftlichem, sozialem und politischem Gebiet geführt. Die damit wesentlich andere Ausgangslage als zu Zeiten der großen Koalition gibt mir die Überzeugung, daß die nun beginnende Zusammenarbeit von SPÖ und ÖVP auch eine andere ist. Die auf vier Jahre konzipierte Partnerschaft zwischen den großen Parteien Österreichs ist nicht die große Koalition, wie wir sie aus der österreichischen Geschichte kennen. Sie ist eine neue Form der Partnerschaft.

Dafür spricht eine Reihe von Eigenschaften, die sie grundsätzlich von der großen Koalition alten Typs unterscheidet: Sie ist nicht nur bewußt sachlich und stärker aufgabenorientiert, sie ist auch offen und transparent,

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

sie ist demokratisch, sie ist vorwärtsgerichtet und sie ist vor allem kontrollierbar.

Die neue Partnerschaft wird sachbezogen arbeiten. Schon der Umstand, daß von den insgesamt zwölf Verhandlungsrunden zehn zur Diskussion von Sachthemen und nur zwei zur Erörterung von Personal- und Ressortbereichen verwendet worden sind, weist die Zusammenarbeit zwischen den beiden Parteien als aufgabenorientierte Partnerschaft aus. Für den neuen Stil der Zusammenarbeit steht außerdem, daß die Sachprobleme nicht nur gründlich erörtert, sondern auch Lösungsansätze formuliert wurden. Daher ist in dem Arbeitsübereinkommen zwischen den Partnern, das der Regierungspartnerschaft zugrunde liegt, auf mehr als 100 Seiten praktisch ausschließlich von Sach- und — bis auf die Ressortliste — nicht von Personalangelegenheiten die Rede. Damit unterscheidet sich das vor zwei Wochen geschlossene Übereinkommen in seiner Natur von dem, das der letzten Phase der großen Koalition zugrunde lag.

Die neue Partnerschaft wird offen und transparent arbeiten. Bereits zum Zeitpunkt der Unterzeichnung wurde das Übereinkommen in vollem Umfang der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Jede Phase der Koalitionsverhandlungen und der Abschluß wurden durch die Medien verfolgt und dokumentiert. Mit der Umsetzung der Inhalte des Übereinkommens in den Zeitungen und Zeitschriften, in Hörfunk und Fernsehen kann das Arbeitsübereinkommen auch im weitesten Sinn als veröffentlicht angesehen werden. Ich unterstreiche in diesem Zusammenhang, daß es alle Vereinbarungen enthält, die zwischen den beiden Vertragspartnern getroffen wurden. Geheime Nebenabsprachen gibt es nicht.

Hoher Bundesrat! Die neue Partnerschaft ist auch eine demokratische Partnerschaft. Belegbar durch die im Arbeitsübereinkommen enthaltenen Regeln für die künftige Regierungszusammenarbeit stehen gleichen Rechten auch gleiche Pflichten gegenüber. Rechte und Pflichten sind festgelegt und damit einsehbar. Die neue Partnerschaft bekennt sich zu den demokratisch gewählten Institutionen der Republik, insbesondere was ihr Verhältnis zum Hohen Haus angeht. Beide Parteien haben mit der Verpflichtung, für Regierungsvorlagen eine parlamentarische Mehrheit zu finden, eine schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe übernommen, doch steht es selbstverständlich dem einzelnen Abgeordneten frei, sich bei den Abstimmungen seinem Gewissen nach zu verhalten.

Die neue Partnerschaft versteht sich als vorwärtsgerichtet. Das heißt, sie wird sich nicht mit dem Blick zurück oder mit einer Umschichtung des Bestehenden begnügen, sondern sie wird Maßnahmen zur Bewältigung der Zukunft setzen. Dieser Punkt ist für mich von grundlegender Bedeutung. In der Öffentlichkeit sind Stimmen laut geworden, das Arbeitsübereinkommen zwischen den großen Parteien beträfe nur Problembereiche, deren Lösung für die Menschen in unserem Land schmerhaft sei. Es würden sich in diesem Papier keine Ausblicke, keine Visionen und Perspektiven finden. Diese Ansicht hält einer näheren Betrachtung nicht stand.

Die Zusammenarbeit von ÖVP und SPÖ in einer neuen Partnerschaft ist nicht nur an dem von den Parteien unterzeichneten Arbeitsübereinkommen zu messen, sondern vor allem auch an der täglichen Regierungsarbeit. Hier wird die Regierung zeigen, daß ihre Absichten Perspektiven haben und daß sie ihre Maßnahmen im Verantwortungsbewußtsein um die gesamtgesellschaftlichen Zusammenhänge und Entwicklungen trifft.

Noch folgendes erscheint mir in diesem Zusammenhang wichtig: Das Arbeitsübereinkommen zwischen Volkspartei und Sozialistischer Partei bezieht sich auf die Absicht, in den kommenden vier Jahren gemeinsam zu regieren. Die Regierung wird bei der Lösung der anstehenden Probleme zukunftsweisende Perspektiven nicht aus den Augen verlieren. Darüber hinaus wird in den kommenden Jahren den Parteien in viel stärkerem Maße als bisher die Aufgabe zukommen, auf der Basis ihrer Werte und Traditionen Visionen zu entwickeln, die über die nächsten vier Jahre hinausgehen. Waren die Parteien bisher dekungsgleich mit der Regierung beziehungsweise Opposition, so kommt ihnen damit gerade in Zeiten der Koalition eine wichtige Aufgabe zu.

Noch eine Eigenschaft der neuen Partnerschaft zwischen SPÖ und ÖVP möchte ich erwähnen, weil sie mir gerade für das Parlament besonders wichtig erscheint. Die neue Partnerschaft ist überprüfbar. Sie ist vom Parlament überprüfbar, weil die parlamentarischen Rechte der Opposition ausgebaut werden. Sie ist aber auch durch die gesamte Öffentlichkeit außerhalb dieses Hauses überprüfbar. Dafür werden nicht nur die Medien sorgen, sondern auch die breite Öffentlichkeit, die an Hand des Arbeitsübereinkommens der Regierungspartner und der Regierungserklärung die neue Partnerschaft an jedem Punkt ihres Bestehens messen und bewerten kann.

20454

Bundesrat — 482. Sitzung — 30. Jänner 1987

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

Hoher Bundesrat! Zwischen der großen Koalition alten Stils und der neuen Partnerschaft zwischen SPÖ und ÖVP liegen, wie gesagt, 20 Jahre. Diese beiden Jahrzehnte haben zu großen Umwälzungen in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft auf der Welt und in Österreich geführt. Unser Land hat in diesen Jahren dank der gemeinsamen Anstrengungen aller den Wiederaufbau vollendet und Österreich zu einem Spatenreiter unter den Industriestaaten der Welt gemacht. Der Fleiß der österreichischen Arbeiter und Angestellten, der Einsatz der Führungskräfte und Unternehmer nicht nur in den Großbetrieben, sondern natürlich auch in den Klein- und Mittelbetrieben haben, gestützt auf die bewährte Form der Sozialpartnerschaft, Ergebnisse gebracht, die Beachtung in der Welt gefunden haben.

In Österreich selbst drückte sich der wirtschaftliche Erfolg in einem deutlich steigenden Lebensstandard auch für die breite Masse der Bevölkerung aus. Das Sozial- und Pensionssystem wurde beispielgebend ausgebaut — aus der tiefen gemeinsamen Überzeugung, daß jeder nur dann ohne Sorge seine ganze Schaffenskraft für sich und seine Familie einsetzen kann, wenn er darauf zählen kann, daß er nicht im Stich gelassen wird, wenn er alt wird oder in Not gerät.

Diese 20 Jahre brachten auch eine tiefgehende Umwälzung im Bildungsbereich. Der erleichterte Zutritt zu den Universitäten ist der äußere Ausdruck für die weitgehende Durchsetzung der Chancengleichheit auf diesem Gebiet. In der Wissenschaft, in Kunst und Kultur hat sich das Klima der Freiheit und der Toleranz verstärkt, das Garant dafür ist, daß sich die schöpferischen Kräfte eines Landes entfalten können. Große Reformen auf dem Gebiet des Rechtswesens haben die österreichische Gesellschaft nachhaltig geprägt.

Auf dem Gebiet der internationalen Beziehungen hat unser Land zunehmend an Bedeutung gewonnen. Ein Land, das mit dem Kampf um Freiheit und Selbständigkeit begonnen hatte, wurde zum international beachteten Akteur auf der Weltbühne, zu einem Land des Friedens, zu einer Brücke zwischen Ost und West.

Die siebziger Jahre haben ohne Zweifel den Reifepunkt in dieser Entwicklung gebracht. Gleichzeitig kündigten sich am internationalen Horizont bereits jene Umwälzungen an, die fortan ihre Auswirkungen auch auf Österreich haben sollten. Die Rahmenbedingungen

für Wirtschaft und Gesellschaft begannen sich deutlich zu verändern.

Österreich hat auf die erste Welle dieser Entwicklungen, die durch den Ölpreisschock 1973/74 ausgelöst wurden, entschlossen und — wie die Wirtschaftszahlen zeigten — richtig reagiert. Die Hartwährungspolitik, das Gegensteuern über das Budget, die besondere Einkommenspolitik der Sozialpartner — all das waren die Instrumente zum Erfolg. Mit dem Fortdauern der internationalen Krisenerscheinungen und dem neuerlichen sprunghaften Anstieg der Ölpreise 1979 kam auch Österreich international verstärkt unter Anpassungsdruck. Anpassungen, die aufgrund der günstigen Entwicklungen Mitte der siebziger Jahre vorerst weniger dringlich schienen, müssen nun — wenn auch unter Vorrang der Beschäftigungssicherung — rascher vorgenommen werden, wollen wir den Spatenplatz im Geleitzug der Industriekinationen beibehalten.

Neben dem Trendbruch auf wirtschaftlichem Gebiet brachten die siebziger Jahre weltweit und mit einiger Verzögerung auch in Österreich einen Wandel der gesellschaftlichen Prioritäten. Die Vollendung der Phase des Wiederaufbaues und das Nachrücken der jüngeren Generation, der ein guter Lebensstandard bereits selbstverständlich war, bestimmten diese Änderung. Langsam begann das Bewußtsein Platz zu greifen, daß die Zeit der hohen Wachstumsraten nicht mehr beliebig verlängerbar war. Zuerst tauchten Zweifel auf, ob unsere Rohstoffe, später, ob unsere gesamte Umwelt als Ressource unerschöpflich wären.

Das im Lauf der Jahre gestiegene Bewußtsein über die gesellschaftlichen Vorgänge führte unter anderem auch zu einem stärkeren Eintreten für die Gleichberechtigung der Frau. So sind Umweltbewußtsein und Frauenpolitik nur zwei der neuen Themenbereiche, die sich in den siebziger Jahren herausgebildet haben. Um die neuen Themen formierten sich neue Bewegungen, bildeten sich neue politische Gruppen. Diese Gruppen arbeiteten zum Teil innerhalb der Parteien, zum Teil überparteilich, zum Teil bildeten sie eigene Parteien, die mehr oder weniger stark als politische Faktoren hervortraten.

Hoher Bundesrat! Die Fülle der Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft in der Welt und in Österreich läßt sich für unser Land auf einen Nenner bringen: Es gibt eine Menge von neuen Herausforderungen, denen wir begegnen müssen, und dazu gilt es, gut

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

vorbereitet zu sein, Schwachstellen zu beseitigen und neue Konzepte zur Bewältigung dieser Herausforderungen zu entwerfen — kurzum unser Land braucht einen neuen Modernisierungsschub.

Die Aufgaben, vor denen unser Land in den kommenden Jahren steht, sind groß, aber sie sind auch bewältigbar. In einer nationalen Kraftanstrengung gilt es, alle Kräfte unseres Landes zusammenzufassen, um für Österreich eine neue Phase der Modernisierung zu beginnen.

Dies ist nicht nur technisch oder bloß ökonomisch zu verstehen. Die kommende Modernisierung muß alle Lebensbereiche umfassen. Ihr eigentliches Ziel ist es, die schöpferischen Kräfte der Menschen dieses Landes bestmöglich freizusetzen und damit für alle zu nutzen. Dieses Freisetzen darf aber nicht in einen Kampf „jeder gegen jeden“ münden. Die Schwachen unserer Gesellschaft müssen weiterhin unserer Solidarität sicher sein.

Ich sehe vier große Sektoren, in denen die Modernisierung vordringlich ist. Als Grundvoraussetzung gilt es, unsere Wirtschaft zu modernisieren. Nur dadurch schaffen wir alle jene Voraussetzungen, die eine vollständige Verwirklichung unserer anderen Vorhaben und Anliegen ermöglichen. Wirtschaften kann und darf nicht Selbstzweck sein. Im Mittelpunkt des Wirtschaftens steht der Mensch mit seinen vielfältigen Interessen, er ist das Maß der Politik.

Deshalb gilt es, als zweiten großen Bereich die Beziehung des Menschen zu seiner Umwelt neu zu gestalten. Umwelt ist dabei im weitesten Sinn zu verstehen. Sie muß die unmittelbaren Lebensumstände, wie Gesundheit, oder Lebensbeziehungen, wie die Familie, genauso umfassen wie die Umwelt als Lebensraum.

Als drittes geht es darum, das Verhältnis der Menschen zur Politik zu erneuern. Da die Gesellschaft ohne Politik nicht gestaltet werden kann, gilt es, die Menschen wieder mehr für Politik zu interessieren, die Politik an den Menschen heranzuführen und den Menschen mehr Einflußmöglichkeit auf die Politik zu geben.

Viertens müssen wir als Gesellschaft ein neues, offenes Selbstverständnis finden. Wir müssen das Bild überprüfen, das wir von uns als Gemeinschaft haben. Dasselbe gilt auch für das Bild, das andere von uns haben.

Die Trennung in die vier Bereiche kann nur eine analytische sein, denn die kommende Modernisierung wird alle Bereiche gleichzeitig und nicht nacheinander erfassen müssen. Nicht erst dann, wenn unsere wirtschaftliche Basis abgesichert ist, werden wir uns um die Umwelt kümmern können oder um unser Image im Ausland.

Hoher Bundesrat! Die Modernisierung unserer Wirtschaft soll uns auch in Zukunft jenen gesellschaftlichen Wohlstand sicherstellen, der den Menschen die Verwirklichung ihrer eigentlichen Ziele ermöglicht. Im Mittelpunkt der Wirtschaft muß, wie gesagt und immer wieder betont werden muß, der Mensch mit seinen vielfältigen Interessen stehen. Der Erhaltung eines möglichst hohen Beschäftigungs niveaus kommt deshalb nach wie vor höchste Priorität zu. Wir werden deshalb alle Anstrengungen unternehmen, daß in den kommenden Jahren noch mehr Arbeit in modernen Industrien, in Groß-, Mittel- und Kleinbetrieben zur Verfügung steht. Dabei geht es natürlich in erster Linie darum, neue und zukunftsorientierte Arbeitsplätze in konkurrenzfähigen Betrieben mit qualitativ hochstehenden Produkten zu schaffen. Wir gehen dabei von dem Grundsatz aus, daß es in Österreich nur eine Wirtschaft gibt, ob sie in privater Hand oder verstaatlicht ist.

Wir müssen deshalb unsere verstaatlichte Industrie wieder schlagkräftig machen. Von ihr hängen Zehntausende Arbeitsplätze direkt ab, durch sie wird aber auch die Beschäftigung in vielen privaten Zulieferfirmen gesichert.

Auf dem Gebiet der Landwirtschaft gilt es, unsere Bauern nicht als permanente Unterstützungs empfänger zu sehen, sondern ihre Arbeit als wichtige Funktion im Gesamtbild der Wirtschaft zu verstehen.

Die Wirtschaft ist eine Einheit. Dementsprechend ist auch der Beitrag des Staates aus ihr nicht wegzudenken. Über die Jahre ist eine Fülle von Ansprüchen an den Staat herangetragen worden, die zum dauernden Anwachsen der Defizite in den öffentlichen Haushalten geführt haben. Da aber der Bundeshaushalt das wichtigste Instrument ist, um die vom Staat verlangten Leistungen zu erbringen und in Zeiten wirtschaftlicher Rezession Nachfrage zu schaffen, geht es in nächster Zukunft darum, den Staatshaushalt zu konsolidieren und den budgetären Spielraum für wirtschaftlich schlechtere Zeiten sicherzustellen. Auf die Verwirklichung dieses Ziels ist die Realisierung der anderen abzustimmen.

20456

Bundesrat — 482. Sitzung — 30. Jänner 1987

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

Im Bereich der Währungspolitik bekennt sich die Bundesregierung ausdrücklich zur Fortsetzung der Hartwährungspolitik.

Auf dem Gebiet der Technologie muß für uns in Zukunft gelten, daß das Beste gerade gut genug ist. Wollen wir international konkurrenzfähig bleiben, darf Österreich weder ein Industriefriedhof noch eine Industriekolonie werden. Auf dem Gebiet der Energie gilt es, die Abhängigkeit vom Ausland in Grenzen zu halten und die eigene Energiegewinnung zu sichern.

Wirtschaft und Leben der Zukunft werden von uns allen mehr Mobilität verlangen. Das bedeutet auch die Bereitschaft, neue Aufgaben in anderen Bereichen und an anderen Orten zu übernehmen. Wir müssen durch die Modernisierung einen leistungsfähigen Verkehrssektor für Wirtschaft und Freizeit schaffen.

Auf dem Weg in die Zukunft wird der Bildung in allen ihren Aspekten entscheidende strategische Bedeutung zukommen. Mit der Modernisierung des Bildungssektors erwerben wir uns nicht nur Vorteile gegenüber der internationalen Konkurrenz, sondern schaffen auch immateriellen gesellschaftlichen Reichtum.

Hoher Bundesrat! Die Modernisierung der Wirtschaft hat in letzter Konsequenz nur dann Sinn, wenn sie für den Menschen erfolgt. Deshalb ist ein wichtiger Bereich der Modernisierung der Mensch und seine Umwelt im weitesten Sinn. Das schließt die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen durch eine aktive Umweltpolitik genauso ein wie die Sicherung unseres Sozialsystems oder die Erneuerung unseres Gesundheitssystems vor dem Hintergrund höherer Lebenserwartung und höherer Lebensqualität. Zur Gestaltung der unmittelbaren Umwelt ist zweifellos auch der Wohnbau zu zählen. Hier gilt es, nach der Phase des Wiederaufbaus neue Wege in Richtung Wohnqualität zu gehen.

Trotz oder gerade wegen der gewaltigen Veränderungen unserer Zeit kommt der Familie eine tragende Rolle in der Gesellschaft zu. Daneben müssen aber auch andere Formen der Partnerschaft ihren Platz in der Gesellschaft haben. Wichtig ist jedenfalls, daß wir die Gleichberechtigung der Frau weiterhin in unsere Politikinhalte einschließen müssen. Der Mensch bedarf des Schutzes durch den Staat. So werden auch innere und äußere

Sicherheit Teil der Modernisierungsbemühungen sein.

Ganz entscheidend wird es in der kommenden Periode sein, wie es gelingt, die Beziehung der Menschen zur Politik zu gestalten. Da in unserer Gesellschaft täglich politische Entscheidungen mit mehr oder weniger großer Tragweite zu fällen sind, geht es darum, die sich anbahrende Skepsis gegenüber der Politik zu bekämpfen. Mit einer stärkeren Beteiligung des einzelnen an der politischen Entscheidungsfindung werden wir nicht nur dieser Entwicklung entgegentreten, sondern damit auch unsere Gesellschaft als Ganzes stärken.

Schließlich und endlich geht es darum, unser Selbstverständnis als Gesellschaft zu überprüfen. Gerade die vergangenen Monate haben gezeigt, daß das Bild, das wir von uns selbst haben, nicht immer mit jenem übereinstimmt, das andere von uns haben. Es wäre verfehlt, diese unterschiedliche Sicht der Dinge hinzunehmen. Im Gegenteil, für die kommenden Aufgaben kann es uns nicht egal sein, was das Ausland über uns denkt. Bei unseren großen Modernisierungsvorhaben müssen wir uns nämlich noch mehr als bisher an den führenden Industriestaaten, vor allem Europas, orientieren.

Hoher Bundesrat! Hinsichtlich der konkreten Maßnahmen, die sich die Bundesregierung für die kommenden vier Jahre vorgenommen hat, bitte ich, auf die den Mitgliedern des Bundesrats vorliegende schriftliche Fassung der Erklärung, die ich vor dem Nationalrat am 28. Jänner abgegeben habe, verweisen zu dürfen.

Trotzdem möchte ich aber gerade im Bundesrat zu einem Grundpfeiler unserer staatlichen Ordnung, dem bundesstaatlichen Prinzip, Stellung nehmen. Die Bundesregierung ist sich der geschichtlichen Rolle und Bedeutung der Länder in unserer Republik bewußt. Sie wird daher die Verhandlungen zur Erfüllung des Länderförderungskataloges fortsetzen, der 1985 überreicht worden ist. Dabei werden auch die Anliegen der Städte und anderer Gemeinden eingebunden werden. Die Bundesregierung ist darüber hinaus auch bereit, über eine grundsätzliche Neuordnung der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern Gespräche aufzunehmen, die ihrerseits wiederum Rückwirkungen auf den Finanzausgleich haben werden.

Es muß in diesem Zusammenhang beachtet werden, daß bei der Verteilung der Staatsauf-

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

gaben die Bedürfnisse aller Gebietskörperschaften, also des Bundes, der Länder und selbstverständlich auch die der Städte und Gemeinden, in Betracht gezogen werden müssen. Das bedeutet, daß die Neuordnung sicherlich nicht nur in eine Richtung gehen kann. Beispiel hiefür ist der Umweltschutz, wo es zweckmäßig ist, dem Bund für die Luftreinhaltung die Zuständigkeit zu überantworten.

Hoher Bundesrat! Ich habe die Leitlinien des Arbeitprogramms der Bundesregierung im Prinzip dargelegt. Einzelheiten können Sie den überreichten Unterlagen entnehmen. Daraus ist erkenntlich und ersichtlich, daß neben kurzfristig notwendigen Maßnahmen auch solche mit gestalterischer Perspektive enthalten sind. Diese zeigen, daß die Zusammenarbeit von SPÖ und ÖVP eine offensive und keine defensive Partnerschaft ist.

Die neue Partnerschaft ist eine auf Zeit eingegangene Zusammenarbeit. Niemand glaubt doch, daß SPÖ und ÖVP auf diese Weise verschmelzen werden. Sie werden sich beim nächsten Wahlgang wieder als eigenständige Parteien dem Wähler präsentieren. Ihre Tradition, ihre lang zurückreichende Geschichte, ihre tiefe Verwurzelung in der österreichischen Gesellschaft sind die Garanten dafür, daß der für eine Koalition notwendige Pragmatismus kein blutleerer wird. Beide Parteien sind diese Koalition in der Überzeugung eingegangen, daß die in einem unsicheren internationalen Umfeld auf uns wartenden Herausforderungen der Zukunft nur gemeinsam bewältigt werden können. ÖVP und SPÖ sehen daher in dieser Bundesregierung nicht den kleinsten gemeinsamen Nenner ihrer Überzeugungen, sondern die Zusammenführung zweier großer Potentiale an Ideen und Durchsetzungskraft im Interesse unseres Landes.

Es entspricht nicht nur jahrzehntelanger Praxis in Österreich, sondern auch der erklärten Absicht der Bundesregierung, die Zusammenarbeit mit den Oppositionsparteien im Hohen Haus zu suchen. Vergessen wir es nicht: Die bei weitem meisten Beschlüsse des Parlaments sind in der Geschichte der Zweiten Republik ganz unabhängig von der jeweiligen Regierungsform mit den Stimmen aller Gruppierungen im Hohen Haus gefällt worden.

Genauso wie ich meinen Appell zur Zusammenarbeit an die Oppositionsparteien im Parlament richte, wende ich mich gerade auch an Sie als Vertreter der Länder und Vertreter der

Gemeinden, damit Sie gemeinsam mit uns den Ausgleich von Lokal-, Regional- und Gesamtinteresse für die Zukunft unseres Landes erreichen. Wir Politiker sind aufgerufen, ein Beispiel bei der Lösung der kommenden Aufgaben zu setzen.

Ich bin mir jedoch dessen bewußt, daß für die Bewältigung der bevorstehenden Herausforderung alle zusammenhelfen müssen. Modernisierung ist mehr als alles andere eine Einstellungsfrage. Ohne das Sich-Öffnen, ohne das Sich-Einsetzen, ohne das Mitmachen der Österreicherinnen und Österreicher ist sie nicht vorstellbar. Ich richte deshalb meinen Appell an alle Generationen.

An die Älteren, die schon so viel für unser Land getan haben, appelliere ich, ihre Erfahrungen mit Nachsicht und Verständnis weiterzugeben. An die mittlere Generation appelliere ich, sich verstärkt einzusetzen und diesen Einsatz nicht als bloße Pflichterfüllung, sondern als Möglichkeit zur Gestaltung des eigenen Lebens zu sehen. Dieses Streben sollte jedoch mit Rücksicht auf den Nächsten im Sinne gesellschaftlicher Solidarität erfolgen, damit niemand vom Fortschritt unserer Gesellschaft ausgeschlossen sein möge. An der mittleren Generation wird es aber auch liegen, aufgeschlossen gegenüber den jungen Menschen und ihren Ideen zu sein, mögen diese Ideen manchmal unkonventionell und ungewöhnlich sein.

Schließlich wende ich mich an die jungen Österreicherinnen und Österreicher. Sie sind es, die die Zukunft unseres Landes ganz entscheidend gestalten werden. Auf ihre Mitarbeit wird es ganz besonders ankommen. Durch ihre Mitarbeit soll Österreich weiterhin ein Land im Spitzensfeld der Industriationen bleiben. Durch ihre Mitarbeit soll materieller und immaterieller Wohlstand vermehrt und dafür gesorgt werden, daß möglichst viele in unserem Land an diesem Wohlstand teilhaben können. Ihre Mitarbeit brauchen wir zu einer der wichtigsten Aufgaben unserer Zeit, nämlich zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen. Und mit Hilfe ihrer Mitarbeit soll Österreich ein tolerantes und weltoffenes Land bleiben. Denn nur mit Weltoffenheit wird unser Land die Zukunft bewältigen.

Hoher Bundesrat! Wir haben viel Arbeit vor uns, um die Zukunft Österreichs, um unsere Zukunft zu gestalten. Beginnen wir damit unverzüglich! (Allgemeiner Beifall.) 10.54

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Bun-

1601

20458

Bundesrat — 482. Sitzung — 30. Jänner 1987

Vorsitzender

deskanzler für die Abgabe der Regierungserklärung.

Die Bundesräte Dr. Schambeck, Schipani und Genossen haben im Sinne des § 37 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Bundesrates verlangt, über die vom Bundeskanzler namens der Bundesregierung abgegebene Erklärung sofort eine Debatte abzuführen. Dieses Begehr ist genügend unterstützt, es ist ihm daher ohne weiteres stattzugeben.

Werden Einwendungen gegen den gewünschten Zeitpunkt der Debatte erhoben?
— Dies ist nicht der Fall.

Ich werde daher im Sinne dieses Verlangens vorgehen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Vizekanzler Dr. Alois Mock.

10.55

Vizekanzler und Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Darf ich zuerst anlässlich meiner ersten Wortmeldung im Hohen Bundesrat Ihnen, meine Damen und Herren Mitglieder des Bundesrates, meinen besonderen Respekt zum Ausdruck bringen.

Die bundesstaatliche Gliederung mit eigenverantwortlichen Ländern bedeutet für mich eine besondere demokratische Dimension, das heißt mehr Demokratie durch mehr Bürgernähe, bedeutet mehr Pluralismus, bedeutet eine kostengünstigere Verwaltung und bedeutet auch mehr Freiheit. Was ist letztlich die Geschichte anderes als das ständige Bemühen um mehr Freiheit und Eigenverantwortung für den Menschen.

Die Regierungserklärung, die der Herr Bundeskanzler namens der Bundesregierung vor dem Nationalrat und Bundesrat abgegeben hat, ist meiner Auffassung nach von diesem Geist wachsender Freiheit, Verantwortung und sozialer Solidarität geprägt.

Die Bundesregierung bekennt sich in dieser Regierungserklärung zum Föderalismus. Wir sind uns der historischen Bedeutung der Bundesländer bewußt, die zweimal auch an der Wiege unserer Republik gestanden sind.

Wir wollen auch eine Stärkung der Länder, weil die Bürger sich umso mehr mit diesem Bundesstaat identifizieren werden, je stärker

und lebendiger der Föderalismus ist. Und für mich sind ebenfalls die wichtigen und verpflichtenden Impulse für die Stärkung des Bundesstaates das Forderungsprogramm der Bundesländer aus dem Jahre 1976, das Vorarlberger Zehn-Punkte-Programm, die Neufassung des Forderungsprogrammes der Bundesländer aus dem Jahre 1985 sowie die Föderalismusentschließungen des Tiroler Landtages und des Niederösterreichischen Landtages. Dabei gilt es, auch die Rechte des Bundesrates entsprechend weiterzuentwickeln.

Meine Damen und Herren! Der Vergleich mit den eher zentralistisch organisierten Staaten des freien Europas zeigt, daß eine bundesstaatliche Gliederung nicht nur mehr kulturellen und politischen Pluralismus bringt, sondern auch zu einer wirtschaftlich und sozial ausgewogenen Struktur des entsprechenden Staates führt.

Nicht zuletzt hat der französische Politiker und Schriftsteller Alain Peyrefitte in seinem berühmten Buch „Le Mal français“, das französische Übel, den Zentralismus als das Grundübel für eine moderne Entwicklung Frankreichs angeführt.

Der Föderalismus erhält auch seine besondere Bedeutung im Zusammenhang mit der wachsenden europäischen Einheit. So schreibt Ihr Kollege Professor Dr. Herbert Schambeck: „Das föderalistische Konstruktionsprinzip erlaubt so die Bildung größerer politischer Gemeinschaften, reduziert die Konflikts- und Kriegsgefahr und ist daher auch angewandte Friedenspolitik.“

Meine Damen und Herren! Am 14. Jänner 1987 wurden die Verhandlungen über die Bildung dieser neuen Bundesregierung abgeschlossen. Es wurde ein Arbeitsprogramm vereinbart, das konkreter, problemorientierter und damit wirklichkeitsnäher ist, als es die Vereinbarungen früherer Koalitionen waren.

Beide Partner in dieser Bundesregierung — und ich stelle dies mit Nachdruck fest — betrachten dieses Arbeitsübereinkommen als verbindliche Grundlage der Regierungspolitik. Die Zusammensetzung der Bundesregierung und die Aufteilung der Verantwortungsbereiche spiegeln das Stärkeverhältnis der beiden Parteien sowohl im Bundesrat als auch im Nationalrat wider.

Wir sind angetreten, um ein großes Reform- und Erneuerungswerk in Angriff zu nehmen. Angesichts der schwierigen Probleme, vor

Vizekanzler und Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock

denen wir heute stehen, haben die beiden großen gesellschaftspolitischen Kräfte dieses Landes beschlossen, im vollen Bewußtsein ihrer unterschiedlichen Grundsatzpositionen zur Erneuerung großer Bereiche unseres öffentlichen Lebens zusammenzuarbeiten.

Es geht darum, ohne Verleugnung eigener politischer Überzeugungen und Wertvorstellungen diesem Land zu dienen. Und dieses gemeinsame rotweißrote Regierungsprogramm wird fair, konsequent und loyal vertreten und durchgesetzt werden; das sind wir den Bürgern dieses Landes und unserer Heimat schuldig.

Die Partner in dieser Regierung wollen damit auch beweisen, daß es ihnen zuerst und vor allem um Österreich, um die Zukunft dieses Landes geht.

Wir werden dafür arbeiten, daß der Bürger dem Staat vertrauen kann und daß die Österreicher in allen Bereichen dieses Staates auf ihr Land stolz sein können.

Wir werden daher gemeinsam für mehr Demokratie arbeiten: zum Beispiel durch das Persönlichkeitswahlrecht, die Einführung der Volksbefragung und die Stärkung von Volksbegehren, durch mehr Privatinitiative, zum Beispiel im Wege der Förderung von Betriebsneugründungen und der Privatisierung von Unternehmungen, durch mehr Gerechtigkeit, indem wir der Jugend neue Bildungs- und Arbeitschancen eröffnen, durch mehr Innovation, zum Beispiel in Form der engagierten Förderung von all jenen in Österreich, die in diesem Land forschen und entwickeln wollen und nach Neuem streben, durch mehr Flexibilität, zum Beispiel durch neue Modelle der flexiblen Arbeitszeit und durch Verhandlungen über die Frage der Ladenschlußzeiten, durch mehr Sparsamkeit, durch einen sorgsamen Einsatz des Steuerschillings, und an der Spitze haben wir bei uns selbst begonnen durch die Reduzierung der Zahl der Mitglieder der Bundesregierung von 22 auf 17.

Wir werden auch wichtige gesellschaftspolitische Akzente setzen — in der Familienpolitik, in der Umweltpolitik, in der Bildungspolitik und in der Sozialpolitik.

Wir werden gemeinsam in allen Bereichen der Wirtschaft tiefgreifende Reformen in Angriff nehmen, das heißt, neue Wege beschreiten: im Steuersystem, in der verstaatlichten Industrie, im Staatshaushalt, in der Landwirtschaft, bei den Bundesbahnen, wie

Sie aus der vorgetragenen Regierungserklärung entnehmen konnten.

Nun, meine Damen und Herren, ein offenes Wort: Ob man bei diesen Reformen von einer Erneuerung in allen Lebensbereichen oder von einer Wende spricht, das will ich jedem, der in der Politik engagiert ist, selbst überlassen. Wichtig für mich ist, daß wir in der Bundesregierung dazu entschlossen sind, daß wir einen gemeinsamen Willen zum Neubeginn haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir, das heißt die beiden großen Parteien, haben 1945 gemeinsam begonnen, unser Land aus den Trümmern wiederaufzubauen. Wir haben aus unserer Geschichte gelernt, und wir haben heute ein Recht darauf, auf dieses Land stolz zu sein. Unser Land hat eine schmerzliche Geschichte mit Höhepunkten und mit Tiefpunkten. Die Höhepunkte unserer gemeinsamen Geschichte waren stets gekennzeichnet von einem hohen Maß an Toleranz, an integrativer Kraft, die dem Land über die Verschiedenartigkeit von Völkern, Sprachen und Religionen hinaus ein gemeinsames Ziel gab. Die dunkelsten Stunden unserer Geschichte waren jene, die von Intoleranz, von Haß, von Mißtrauen und von nichtüberbrückbaren Konflikten geprägt gewesen sind.

Das haben wir Österreicher aus unserer Geschichte gelernt, daraus haben wir seit 1945 jene Konsequenzen gezogen, die Leopold Figl bezüglich der Periode 1938 bis 1945 mit den Worten „vergeben, aber nicht vergessen“ bezeichnet hat. Aus dieser Erkenntnis heraus sind wir auch nach außen gemeinsam für Österreich eingetreten, haben wir die Freiheit dieses Landes wieder sichergestellt und haben so seit 1945 bewiesen, zu welchen Leistungen unser Land und seine Bürger imstande sind, wenn es um eine gemeinsame nationale Kraftanstrengung geht.

Besonders wichtig wird es sein, welches Bild man sich in der Welt über unser Land macht und wie wir der Welt entgegentreten. Die Erneuerung, die wir uns zum Ziel gesetzt haben, ist nur in engem Zusammenwirken mit der Welt um uns herum möglich.

Meine Damen und Herren! Das oberste Ziel der österreichischen Außenpolitik ist die Erhaltung des Friedens in Freiheit. Die immerwährende Neutralität, zu der sich Österreich seit dem Jahre 1955 aus freien Stücken bekennt, verkörpert eine Friedenspolitik ganz besonderer Qualität. Österreich hat auf jede Teilnahme an militärischen Allian-

20460

Bundesrat — 482. Sitzung — 30. Jänner 1987

Vizekanzler und Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock

zen grundsätzlich verzichtet und damit gleichzeitig auch der Lösung internationaler Konflikte mit Gewalt definitiv entsagt.

Daher kommt für uns dem Vorrang des Rechts in den internationalen Beziehungen besondere Bedeutung zu. Daher müssen wir mehr als andere Staaten auf die absolute Respektierung des Völkerrechts und der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen sowie auf die Achtung der Menschenrechte bestehen. Diese Pflicht zur vollen Vertragstreue fordern wir nicht nur von den anderen, wir sind auch selbst bereit, sie zu erfüllen. Von einer Welt, in der nur das Recht regiert und nicht die Gewalt, trennt uns noch ein langer Weg.

Unsere Neutralität aber muß sich in der realen Welt von heute bewähren, in einer Welt, die sich einer universalen Friedensordnung nur asymptotisch und leider nur sehr langsam nähert.

Jede Neutralität — das Beispiel Schweiz zeigt uns das deutlich — bedarf eigener Stärke: wirtschaftlich, sozial und militärisch. Sie verlangt daher nach einer wirksamen Landesverteidigung als Überlebensgarantie für den Fall, daß konkurrierende Machtblöcke und Staaten das Gewaltverbot vergessen.

Das Mächtegleichgewicht schützt uns zwar bis zu einem gewissen Grad, für den Fall aber, daß dieser Mechanismus ganz oder teilweise versagt, müssen wir uns auf die eigene Landesverteidigung verlassen können. Sie muß in der Lage sein, ein entstehendes Sicherheitsdefizit auszugleichen.

Die immerwährende Neutralität erfährt aber eine weitere Stärkung durch die wirtschaftliche Stabilität, die ihrerseits den sozialen Frieden und die innere Ordnung gewährleisten soll. Als Land, das einen großen Teil seines Wohlstandes der wirtschaftlichen Verflechtung mit dem Ausland verdankt, muß Österreich gerade auch im Interesse der Neutralitätssicherung eine möglichst enge Zusammenarbeit mit seinen wichtigsten Wirtschaftspartnern anstreben. Gerade dieser Punkt wird von den beiden Parteien mit Recht immer wieder unterstrichen.

Österreich darf nicht bloß zum Gegenstand von Entscheidungen werden, die ohne unser Mitwirken gefällt werden. Mitsprache und Mitgestaltung sind wir unserer Verpflichtung zu einer qualifizierten Unabhängigkeit schuldig. Nur die Stärke im Inneren und Unabhängigkeit nach außen erlauben es uns, einen

angemessenen Beitrag zur Erhaltung des Friedens in dem Raum, in dem wir leben, zu leisten.

Von dieser Position aus, meine Damen und Herren, werden wir alles tun, um in einem europäischen Geist auch die Erfüllung des Südtirol-Pakets sicherzustellen, das heißt, die Sicherung der Lebensrechte der Südtiroler und ihre Entfaltung zu gewährleisten. Dies ist für mich ein patriotisches Anliegen, dies ist für mich ein europäisches Anliegen, dies ist für uns ein Herzensanliegen.

Es war Bundespräsident Dr. Kurt Waldheim, der kürzlich vor dem diplomatischen Korps daran erinnert hat, daß Friede nicht nur Sache der Politik ist, sondern auch im Glauben der Menschen wurzeln muß. Der Friede muß, wie schon sein Vorgänger Dr. Rudolf Kirchschläger gesagt hat, im eigenen Haus beginnen. Dieser Glaube auch im Sinne eines tiefempfundenen Respekts vor der Würde des einzelnen verlangt von uns den vollen und nicht nachlassenden Einsatz für die Menschenrechte. Denn dort, wo diese Rechte systematisch verletzt werden, setzt sich der Mensch zur Wehr, gibt es immer wieder die Gefahr des Ausbrechens von kriegerischen Konflikten und von Friedensbruch.

Als immerwährend neutraler Staat sieht sich Österreich mit einer Fülle neuer Herausforderungen konfrontiert. Diese reichen von der Notwendigkeit, unser Verhältnis zur Europäischen Gemeinschaft im Sinne einer dynamischen und kreativen Teilnahme am gemeinsamen Binnenmarkt zu sichern, bis zur Teilnahme am Fortschritt in der europäischen Technologie; ein Fortschritt, der Europa unter dem Eindruck der Innovationsfreudigkeit der Vereinigten Staaten, des Pazifischen Raums, insbesondere auch Japans zur vollen Inanspruchnahme seiner Ressourcen zwingt.

Diesen Problemen werden wir nur dann erfolgreich begegnen, wenn wir auf der einen Seite im Willen zur Selbstbehauptung zusammenstehen und auf der anderen Seite Weltoffenheit praktizieren.

Unser Ehrgeiz in der Außenpolitik wird es sein, der Welt das Bild eines selbstbewußten, demokratischen, wirtschaftlich starken und sozial ausgewogenen Österreichs zu geben. — Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. (Allgemeiner Beifall.) 11.10

Vorsitzender: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Schambeck. Ich erteile es ihm.

Dr. Schambeck

11.10

Bundesrat Dr. **Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundeskanzler! Herr Vizekanzler! Meine sehr verehrten Damen und Herren Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren Mitglieder des Bundesrates! Die demokratische Republik ist die Staatsform und das politische Ordnungssystem des Dialogs. Das zeigt sich besonders in einer demokratischen Republik mit einem parlamentarischen Regierungssystem in der Abgabe der Regierungserklärung nach einer Regierungsbildung. Das politische Wollen, das sich in Parteiprogrammen und Wahlaufzügen äußert, wird hier in Übereinstimmung der Regierungsmitsglieder zu dem normativ Notwendigem der Gesetzgebung herangeführt.

Ein Erfüllungsversprechen wird in aller Öffentlichkeit gegeben. Die jeweilige parlamentarische Körperschaft, in diesem Fall der Bundesrat, die Länderkammer der österreichischen Bundesgesetzgebung, hat Gelegenheit, sich mit dem politischen Wollen oberster Vollzugsorgane auseinanderzusetzen. Wird eine derartige Regierungserklärung in der Länderkammer eines Parlaments, wie es unser Bundesrat ist, abgegeben, dann tritt zum allgemein politischen Aspekt auch die notwendige Sicht der Bundesstaatlichkeit und der Erfordernisse des Föderalismus hinzu. Politisches Wollen und föderalistische Notwendigkeiten sind miteinander, auch in diesem Augenblick, in diesem Haus, in Einklang zu bringen, und, Herr Bundeskanzler, Herr Vizekanzler, meine Damen und Herren, es freut uns, daß diese Aspekte auch in Ihrer Regierungserklärung im Nationalrat in der Langfassung und auch heute hier im Bundesrat in dieser Kurzfassung sehr deutlich zum Ausdruck gekommen sind.

Wie wichtig beide Aspekte in dieser Situation der Republik Österreich, die meine Voredner bereits skizziert haben, sind, zeigt, meine Damen und Herren, Hoher Bundesrat, die laufende Diskussion über das parlamentarische Leben und über die Grenzen der politischen Parteien und Interessenverbände, über die Situation einzelner und des Staates in der Politik und in der Gesellschaft, über die chancierende Alternativszene und die Zunahme von deren Repräsentanten in Gemeindestuben, Landtagen und auch im Bundesparlament.

Die Verbesserung des Wahlrechtes, ein systemgerechter Einbau von plebisitzären Verfassungseinrichtungen in das österreichische Staatsrechtssystem sowie die

periodische Beschußfassung in den letzten Jahrzehnten von — lassen Sie mich das betonen — einstimmig beschlossenen Forderungsprogrammen der österreichischen Bundesländer zeigen, wie aktuell diese Fragen sind, und ich darf auch betonen, daß wir in diesem Haus seit Jahren das immer — ganz gleich, wie die Regierung ausgesehen hat — zur Diskussion gestellt haben.

Ich freue mich sehr, daß wir heute hier in diesem Miteinander der Partnerschaft das in der Regierung feststellen können. Denn ich darf als Fraktionsobmann der ÖVP-Bundesräte sagen: Beginnend unter dem Herrn Vorsitzenden des Landes Vorarlberg, Hans Bürkle, haben wir seit dem Jahr 1977 in laufenden Aktionen, die auch zu Diskussionen mit der sozialistischen Fraktion geführt haben — ich erinnere mich auch an meinen Kollegen Skottton, damals Fraktionsführer —, zu den Forderungen der österreichischen Bundesländer Unterstützung gegeben und selbständige Aktionen gesetzt.

Meine Damen und Herren! Österreichs Demokratie und Bundesstaatlichkeit sind aber nicht Selbstzweck, sondern sie stehen im Dienste des Gemeinwohls. Sie bieten den rechtlichen und politischen Rahmen, um in allen neun Bundesländern unter Beachtung der sozialen, auch der rechtlichen Situation und der Rechtsbewußtseinssituation, die von Gerichtssprengel zu Gerichtssprengel ja auch unterschiedlich sein kann, die Möglichkeiten zu bieten, daß Rechtssicherheit, kultureller Fortschritt, wirtschaftliches Wachstum und soziale Sicherheit allen, nicht einigen Bevorzugten und einigen örtlich, sozial oder geistig Privilegierten, sondern allen, zu öffnen ist, so wie der Gleichheitsgrundsatz ein demokratisches und ein liberales Erfordernis ist, wie dies mein verehrter Lehrer, und ich darf hier sagen, unser Lehrer Adolf Merkl immer wieder betont hat. Die Regierung hat dazu die Handlungsverantwortung, das Parlament die Verpflichtung — aus der Verfassung heraus — des Middens, um den Gesetzesauftrag im Rahmen des Möglichen und Notwendigen jeweils zu erteilen.

Meine Damen und Herren! Wir haben es ja im Wahlkampf erlebt. In der ganzen Frage nach der Höhe der Wahlbeteiligungen auf Gemeinde-, Landes- und Bundesebene ist das im Föderalismus erfahrbar. Wissen wir doch heute über die Grenzen der politischen Parteien und der Interessenverbände hinaus, daß der einzelne nicht daran interessiert ist, wer streitet mit wem, wer erreicht profilneurotisch eine noch höhere Marke an Publizität

20462

Bundesrat — 482. Sitzung — 30. Jänner 1987

Dr. Schambeck

oder irgendwelche Schlagzeilen mit inhaltsleeren Verbalismen, sondern es kommt heute in allen neun Bundesländern darauf an, wer leistet was für wen. Und da trifft alle die Verpflichtung, und der wollen wir uns heute stellen. Dieses „wir“ darf ich wirklich in der partnerschaftlichen Verantwortung aussprechen, die auch heute durch die Herren Vorredner, den Herrn Bundeskanzler und den Herrn Vizekanzler, dankenswerterweise zum Ausdruck gekommen ist.

Hohes Haus! Diese allgemeine, von mir getroffene Feststellung im Parlament hat in den letzten Jahren bereits Ansätze gezeigt, und die wollen wir nicht übersehen. Erlauben Sie mir, darauf hinzuweisen, daß im Nationalrat in der XVI. Gesetzgebungsperiode 80 Prozent aller Gesetze einstimmig beschlossen wurden. In den österreichischen Landtagen sind das oft über 90 Prozent. Und im Bundesrat sind von 316 Gesetzen, die hier behandelt wurden, 47 beeinsprucht worden.

Ich selbst habe mir erlaubt, anlässlich des Jahrhundertjubiläums des österreichischen Parlamentsgebäudes die Initiative zu einer mehrhundertseitigen — es werden an die 900 Seiten sein — zu erscheinenden Festschrift zu ergreifen, und ich bedanke mich bei allen, die dazu beigetragen haben. Wir werden sie in diesem Haus am 3. März präsentieren. Ich darf sagen „wir“, weil verschiedene Kollegen aus dem Haus und aus der Wissenschaft dazu Beiträge geleistet haben. Und hier zeigt sich sehr deutlich, daß bei allem Kontroversiellen in der Geschichte Österreichs vor 1918 und nach 1918 immer dann, wenn es in einer konkreten politischen Situation notwendig war, das Gemeinsame — bei aller Unterschiedlichkeit, die die Pluralität der freien Demokratie mit sich bringt — zu erkennen, in Österreich in allen Bundesländern und Gemeinden die Bürgerinnen und Bürger dazu imstande gewesen sind.

Und ich freue mich sehr, heute rückblickend sagen zu dürfen, daß es in der Geschichte des Bundesrates der Ersten und der sogenannten Zweiten Republik in beiden Fraktionen immer Persönlichkeiten gegeben hat, die auf ihrem eigenen Lebensweg das auch dokumentiert haben. Ich möchte für die Sozialistische Partei den Linzer Altbürgermeister Ernst Koref genauso nennen wie unseren unvergesslichen Freund Fritz Eckert, der im Konzentrationslager genauso wie Koref für seine rotweißrote Gesinnung sein Bekenntnis abgegeben hat.

Damit, Hohes Haus, soll ausgeführt wer-

den, daß bei aller politischer Konfrontation die beiden Großparteien verpflichtet sind, das gemeinsam Mögliche zum Tragen zu bringen, aber auch — lassen Sie mich das im selben Atemzug in den Raum stellen — das, was politisch differenziert ist, ebenfalls nicht zu übersehen. Denn, meine Damen und Herren, machen es nicht wir, dann machen es die anderen — aber anders. Und hier sollten wir uns bemühen, und daher begrüße ich diese Vorschläge zum Ausbau der Demokratie im Wahlrecht, zur Verbesserung der Kontrolle, zum Verhältnis von parlamentarischer Staatswillensbildung und direkter Demokratie — und jetzt möchte ich das betonen, was ich in meiner Festrede zu 40 Jahren Zweite Republik im Hohen Haus sagen durfte —, ohne daß wir den Weg zur Jakobinisierung gehen. Demokratisierung, aber nicht Jakobinisierung!

Das Verfassungssystem Österreichs — und das kann man auch bei Hans Kelsen nachlesen in seinem Grundriß des Österreichischen Staatsrechts und in seiner Schrift vom Wesen und Wert der Demokratie — hat dem Parlament von der Verfassung die Erst- und Letzterverantwortung aufgetragen. Und Hans Kelsen fügte auch hinzu in seiner Schrift über die Aufgaben des Parlamentarismus: Die Einrichtungen der Demokratie, der direkten Demokratie, haben den Auftrag, das freie Mandat der Abgeordneten zu ergänzen. Und wir sind heute in der Entwicklung Österreichs dazu gekommen, daß wir uns überlegen müssen, wie wir die öffentliche Meinungsbildung mit der parlamentarischen Staatswillensbildung auf einen Nenner bringen können, wobei ich betonen möchte, meine Damen und Herren, was ich in der Außenpolitik oftmals ebenso tun konnte wie meine Kollegen Dr. Pisek und Botschafter Dr. Hoess für meine Fraktion, nämlich daß sichere Brücken nur über feste Ufer geschlagen werden können. Und hier, so möchte ich Ihnen sagen, Hohes Haus, hat es keinen Sinn, auch in einer politischen Partnerschaft in Parlament und Regierung, Kompromisse zu schließen, die nicht von den Grundsätzen der jeweiligen politischen Parteien ausgehen und die nicht jeder zu Hause vertreten kann.

Denn, meine sehr Verehrten, nach vier Jahren muß sich jeder der Wahl stellen und muß sich in den Spiegel schauen können. Er soll allerdings dann eine Leistung erbracht haben, die jedem zugute kommt. Das wird der Auftrag für die kommenden Jahre sein. Dazu, meine sehr Verehrten, erlauben Sie mir, in der Länderkammer das zu unterstreichen, was die österreichischen Bundesländer mit

Dr. Schambeck

ihren Landeshauptleuten, mit ihren Landtagen an Vorbildleistung bereits erbracht haben.

Erstens können wir mit Ausnahme von Wien und von Vorarlberg, wo das nicht vorgeschrieben ist — es ist möglich, aber nicht vorgeschrieben —, feststellen, daß es in den sieben von neun österreichischen Bundesländern Regierungskoalitionen gibt. Das heißt allerdings nicht, daß dort, wie in Wien und in Vorarlberg, wo solche Konstellationen nicht vorgeschrieben sind, nicht auch entsprechende Gespräche zwischen der Regierungspartei und den Oppositionsparteien mit nuancierten Positionen stattfinden.

Zweitens können wir feststellen, daß dort, wo in den Landtagen in den Bundesländern Koalitionen bestehen, trotzdem die einzelnen Organe der Landesgesetzgebung ihre entsprechenden Positionen einnehmen und kritisch und nicht destruktiv mitdenken.

Drittens möchte ich in den Raum stellen, und ich darf die Bundesgesetzgebung und die Bundesregierung einladen, darauf einen besonderen Blick zu werfen: Wir können heute feststellen, daß die Einrichtungen des Volksbegehrens, der Volksabstimmung und der Volksbefragung in den letzten Jahren Inhalt des Staatsrechts in den einzelnen Bundesländern geworden ist. Das, was Sie, Herr Bundeskanzler, und auch der Herr Vizekanzler Dr. Mock hier unterstrichen haben, freut mich ganz besonders. Erlauben Sie mir als Professor des öffentlichen Rechts auch zu betonen, daß das heute zum Tragen kommt. Ich habe mich bereits im Jänner 1971 vor der Tiroler Juristischen Gesellschaft in Innsbruck und im Februar 1971 vor der Vorarlberger Juristischen Gesellschaft in Bregenz — was in meiner Schrift betreffend Volksbegehren bei Mohr in Tübingen bereits 1971 erschienen ist —, ich glaube als erster in Österreich, für die Einrichtung der Volksbefragung ausgesprochen.

Mit Zustimmung des Herrn Vorsitzenden erlaube ich mir, aus meinem Tiroler und Vorarlberger Vortrag vor 16 Jahren heute hier mit großer Freude zu zitieren:

„Die Notwendigkeit einer Volksbefragung wurde vom Vorarlberger Landtag erkannt“ — ich zitiere das Vorarlberger Landesgesetzblatt vom Jahr 1969 mit dem Landesvolksabstimmungsgesetz — und ist als plebisitäre Möglichkeit auf Gemeindeebene vorgesehen. „Sie ist heute“ — schrieb ich vor 16 Jahren — „umso notwendiger, als der Staat von einer

demokratisch-republikanischen Verfassung gekennzeichnet ist, dessen Führung mehr als bisher an den Anliegen des Volkes interessiert sein sollte, besonders in einer Zeit, in der die Legislatur- und Funktionsperioden im Hinblick auf die Notwendigkeit der langfristigen Planung und dem Erfordernis zyklischer Politik eine bestimmte Dauer haben sollten.

Es wäre daher auch zwischen den Wahlgängen für die Parlamentsfraktionen interessant, zu bestimmten Fragen die Meinungen des Volkes einzuhören — Volksbefragung als Entscheidungshilfe.“ Ich freue mich, daß wir auf dem Weg dahin sind.

Das Weitere, meine Damen und Herren, was ich hier betonen möchte, sind Ihre Vorschläge in bezug auf die Wahlrechtsreform. Erlauben Sie mir als einem, dem der Föderalismus ein Verfassungsauftrag besonderer Art im Bundesrat ist, darauf hinzuweisen, werte Mitglieder der Bundesregierung, daß es auch eine Verfassungsautonomie der Länder gibt. Ich würde daher wärmstens empfehlen, daß man, Herr Bundeskanzler, Herr Vizekanzler und meine Damen und Herren Bundesminister, wenn man darauf Wert legt, daß der Landesgesetzgeber auf dieses Wollen im Wahlrecht des Bundesgesetzgebers Rücksicht nimmt, rechtzeitig mit den Ländern entsprechende Gespräche aufnimmt.

Hohes Haus! Uns im Bundesrat wird diese Wahlrechtsreform mit den kleineren Wahlkreisen nicht tangieren, denn wir werden bis jetzt ja von den Landtagen entsandt, aber die Damen und Herren Kollegen im Nationalrat, die politischen Parteien und die Interessenverbände, die nach dem Proportionalitätsdenken versuchen, ihre Vertreter entsprechend unterzubringen, werden einen Persönlichkeitseffekt erleben, den heute noch nicht alle erahnen. Wenn sie sich aber ansehen wollen, wohin das führt, brauchen sie nur eine Studienreise zu unseren Freunden nach Südtirol anzutreten oder sich anzuschauen, welcher Effekt sich in England oder in der Bundesrepublik Deutschland abzeichnet. Für uns im Bundesrat ergeben sich daraus keine direkten Konsequenzen, den Kolleginnen und Kollegen im Nationalrat wünschen wir jedenfalls alles Gute.

Was hier natürlich auch erforderlich ist, meine Damen und Herren, ist eine entsprechende politische Aktivhaltung des Bürgers. Die Wahlrechtsordnung, meine sehr Verehrten, endet daher bei einem politischen Erziehungsprozeß, in dem jener Typ des parteipolitischen Bürgers, der unter allfälligen sich bei

20464

Bundesrat — 482. Sitzung — 30. Jänner 1987

Dr. Schambeck

Versammlungen profil-neurotisch zu Wort meldet, um noch eine Leistung vor dem Schlafengehen zu erbringen, allein nicht ausreichen wird. Es wird eine große Änderung in der Situation eintreten, die ich sowohl als Wissenschaftler dieses Faches als auch als Politiker mit Aufmerksamkeit verfolge. Ich möchte allerdings sagen, sie ist notwendig, denn das Proportionalwahlsystem verlangt bei uns nach Jahrzehnten seiner Geltung einen persönlichkeitsorientierten Ausgleich. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen.

Meine Damen und Herren! Wir Bundesräte werden bei diesem Prozeß, der vor uns liegt und der auch staatspolitisch hochinteressant ist, das unsere einzubringen haben. Was heißt das? — Das heißt, daß wir die Rechte, die dem Bundesrat heute nach dem letzten Stand der Geschäftsordnungsreform, nach dem letzten Stand der Verfassungsgesetznovelle 1984, 1985 in Kraft getreten, zustehen, wahrnehmen werden.

Herr Bundeskanzler! Herr Vizekanzler! Meine Damen und Herren von der Bundesregierung! Herr Staatssekretär! Natürlich werden wir vom Fragerrecht Gebrauch machen. Wir werden die Fragestunde nutzen, und wenn es notwendig ist, werden wir auch eine dringliche Anfrage einbringen, meine Damen und Herren. Das möchte ich sagen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Denn im Parteienstaat ist es notwendig, das Wollen der politischen Parteien zur Geltung zu bringen. Im Bundesstaat besteht aber auch die Notwendigkeit, die Anliegen der Gemeinden der Bundesländer und auch die Anliegen, die in den einzelnen Bezirken gegeben sind, zur Geltung zu bringen. Ich glaube, auch das gehört zu dem Dialog, zu dem wir uns aufgrund der Verfassung bekennen sollten.

Erlauben Sie mir, Ihnen, die Sie nach der gestrigen Nationalratssitzung heute zu uns kommen, zu sagen: Wenn das nämlich nicht gelingen sollte und wenn das Prinzip der Gewaltenteilung, das das österreichische Verfassungsrecht vorsieht, nicht beachtet wird und praktisch die Parlamentsfraktionen der Regierungsparteien diese Dynamik nicht entwickeln würden — das heißt bitte kritisches Midenken und nicht Obstruktion, daß wir uns nicht falsch verstehen; das heißt auch nicht Föderalismus im Sinne von Partikularismus, sondern Gemeinwohl, denken Sie im Ideenwettbewerb —, dann entsteht für die beiden Regierungsparteien die Gefahr, daß diese parlamentarische Dynamik vertreten wird von jenen Parteien im Hohen Haus, die nicht in der Regierung vertreten sind. Das ist

die Freiheitliche Partei und das ist die Liste der Frau Kollegin Meissner-Blau. Hier wäre es auch von Interesse für die Regierungsparteien, daß ihre Parlamentsfraktionen im Nationalrat und im Bundesrat ihre Eigenständigkeit miteinbringen.

Erlauben Sie mir, bei dieser Gelegenheit etwas zu sagen und an einen Mann zu erinnern, der leider nicht mehr unter uns weilt, aber dem ich auch gerne an seiner letzten Ruhestätte am Zentralfriedhof meine Ehrbezeugung leiste, weil ich ihn selbst noch erlebt habe in diesem Haus, als er noch in seiner Präsidialfunktion war und ich schon, nämlich 1975. — Ich meine Otto Probst.

Ich möchte noch einen Mann aus Oberösterreich nennen, der zu dieser Parlamentsentwicklung Wertvolles beigetragen hat, nämlich Alfred Maleta.

Vergessen wir nicht, 1970/71 hatten beide Großparteien hintereinander dasselbe Regierungserleben, monocolor, und dasselbe Oppositionserleben, monocolor, und da haben die sich zusammengesetzt, und es ist zu einer großartigen Geschäftsordnungsreform des Nationalrates gekommen. Ich glaube, wir sollten diese Erfahrung, die wir mit wechselndem Schicksal in den letzten Jahrzehnten alle gesammelt haben, nutzen, denn keiner der anwesenden Damen und Herren ist auf der Regierungsbank zur Welt gekommen und wird auch sicherlich nicht dort seinen Lebensweg beschließen, denn politische Funktionen sind Durchlaufposten, meine sehr Verehrten. Hier sollten wir in dieser Zeit das Maximum nutzen. Jeder hat seinen Lebensweg hinter sich oder vor sich, und wir sollten jetzt in der Gemeinsamkeit unsere politische Erfahrung zum Ausdruck bringen, und ich danke dem Herrn Bundeskanzler, dem Herrn Vizekanzler und den anwesenden Damen und Herren, die sich für uns Zeit genommen haben. Die anderen werden sich diese Zeit sicherlich noch nehmen, und wir werden uns freuen, sie hier begrüßen zu können, einschließlich der ehemaligen Bundesräte, die wir nicht vergessen haben und sie uns hoffentlich auch nicht. Wir werden ihnen dazu behilflich sein.

Meine Damen und Herren! Hier sollten wir diesen Dialog entsprechend fortsetzen, und ich freue mich, Herr Bundeskanzler, ich freue mich, daß auch der Herr Vizekanzler das unterstrichen hat, daß die Föderalismusgespräche fortzuführen sind.

Ich habe mir als Föderalismussprecher der Österreichischen Volkspartei erlaubt, wäh-

Dr. Schambeck

rend der Regierungsbildungsverhandlungen darauf hinzuweisen, daß es einen einzigen Punkt in der österreichischen Innenpolitik gibt, der zu einer innerstaatlichen Befriedung — nicht Befriedigung, dazu ist was anderes notwendig — beitragen kann, nämlich das einstimmig beschlossene Forderungsprogramm der österreichischen Bundesländer. Es gibt nämlich keinen einzigen Punkt in der Geschichte der Zweiten Republik mit einer derartigen Übereinstimmung — das ist ein Unterschied zur Ersten — zwischen Bund und Ländern, zwischen Wien und den übrigen Bundesländern, denken wir an den Vizebürgermeister Mayr in Wien und an den Herrn Landeshauptmann von Oberösterreich Ratzenböck im Zusammenhang mit der Spitalsfinanzierung, Ratzenböck war ja vor einem Jahr hier, und ich sage Ihnen von der SPÖ: Wir werden uns sehr freuen, wenn nach vier ÖVP-Landeshauptleuten auch einmal ein SPÖ-Landeshauptmann hier begrüßt werden kann.

Es ist, glaube ich, dankenswert, daß sich diese Regierung vorgenommen hat, Herr Bundeskanzler, auch im Arbeitsübereinkommen, diese Föderalismusgespräche fortzusetzen.

Ich danke dem Herrn Vizekanzler Dr. Alois Mock, daß er das, was er seit Jahren immer wieder für den Föderalismus vertreten hat — ich habe die unverdiente Ehre, mit ihm auch Herausgeber des Buches „Bundesstaat heute“ zu sein —, daß wir das hier im Gemeinsamen miteinbringen.

Hohes Haus! Der Föderalismus ist genauso wie die Parlaments- und die Verfassungsreform keine Einbahnstraße. Man soll sich hüten, nach augenblicklichen Mehrheitsverhältnissen Verfassungsreformen durchzuführen, denn die Verhältnisse können sich ändern.

Daher sage ich Ihnen — als Klubobmann der ÖVP-Bundesräte, in einem Haus, in dem wir gegenwärtig die Mehrheit mit 33 zu 30 haben —: Wir werden uns auch bei einer weiteren Reform im Bundesrat dafür einsetzen, daß etwa das Gesetzesinitiativrecht für eine Minderheit erleichtert wird, weil es darauf ankommt, meine sehr Verehrten, verständnisvoll zur Glaubwürdigkeit von Verfassungseinrichtungen beizutragen, sonst muß sich ja jeder Bürger fragen, wozu er die zahlt, wozu wir die überhaupt haben.

Es kommt, glaube ich, darauf an — der Herr Bundeskanzler hat ja treffend im letzten

Abschnitt seiner Ausführungen darauf hingewiesen —, die Glaubwürdigkeit und die Transparenz des politischen Lebens zu verstärken. Ich darf Ihnen sagen, daß das Länderforderungsprogramm dazu einen deutlichen Beitrag leisten kann.

Herr Bundeskanzler! Ich muß allerdings in einem Punkt eine kleine Fußnote setzen. Sie haben treffend in Ihren Ausführungen über das Forderungsprogramm darauf hingewiesen, daß es 1985 überreicht wurde. Ich muß allerdings der Korrektheit wegen hinzufügen, daß diese Überreichung 1985 zum Großteil noch auf dem Forderungsprogramm 1976 basierte und daß daher noch zwei Drittel eines Forderungsprogramms, das mehr als zehn Jahre alt ist, auf die Erfüllung warten.

Herr Bundeskanzler! Herr Vizekanzler! Ich bin nicht pessimistisch, sondern optimistisch, denn hier sitzt ein Bundeskanzler Dr. Vranitzky, der noch als Finanzminister begonnen hat, erstmalig über den finanzrechtlichen Teil des Länderforderungsprogramms Verhandlungen aufzunehmen. Das haben leider schon diejenigen, die präparierend waren, bei Ihrer ersten Regierungserklärung vergessen. Darf ich das heute positiv für Sie bei der zweiten Regierungserklärung hier in Erinnerung rufen, denn man soll das Positive bei einem politisch Andersdenkenden nicht vergessen, da es wertvoll für das Gemeinsame sein kann.

Meine sehr Verehrten! Dasselbe darf ich auch auf verschiedensten anderen Gebieten bis zu dem Heimataufenthalt in jedem Bundesland jedes Jahr bis zum Mühlviertel für den Vizekanzler Dr. Mock deponieren.

Meine Damen und Herren! Wir sind allerdings keine Länderkammer, wenn wir nicht gleichzeitig darauf hinweisen, daß die zehn Punkte des Landes Vorarlberg, die ebenfalls jahrelang auf die Erfüllung warten, genauso beachtet werden sollten wie die einstimmig beschlossene Resolution des Tiroler und des Niederösterreichischen Landtages. Wobei ich als Niederösterreicher sehr glücklich darüber bin, daß diese Resolution — bei der ich nicht initiativ war, das waren Herr Landeshauptmann Siegfried Ludwig und Dr. Bernau, ich durfte dann daran mitwirken — zeigt, daß es kein West-Ostgefälle gibt.

Ich freue mich, das unter einem Vorsitzenden aus dem Burgenland hier betonen zu können, denen wir wollen auch nicht übersehen — das möchte ich nicht tun, obwohl Dank selten eine politische Kategorie ist; ich wünsche Ihnen, meine Damen und Herren, daß Sie es

20466

Bundesrat — 482. Sitzung — 30. Jänner 1987

Dr. Schambeck

nicht negativ erleben —, daß auch ein Bundeskanzler Dr. Sinowatz das Seine dazu beigetragen hat, daß im Jahr 1984 eine Verfassungsnovelle zustande gekommen ist.

Ich habe ja schon mehrere Reden zu Regierungserklärungen gehalten, weil ich das Glück hatte, hier mehrere Regierungen erleben zu dürfen, und ich habe damals dem ehemaligen Landtagspräsidenten und Landesrat Dr. Sinowatz gesagt: Von Ihnen erwarte ich mir einen besonderen Akzent, denn Sie haben Landeserfahrung wie selten einer Ihrer Vorgänger. Das ist zum Teil auch erfolgt. Ich möchte das heute hier nicht unerwähnt lassen.

Aber, meine Damen und Herren, ich möchte schon sagen, daß wir wirklich hier weiterverhandeln sollten, und zwar bei dem, was einstimmig beschlossen wurde und notwendig ist. Es ist wirklich notwendig, Herr Bundeskanzler und Herr Außenminister — jetzt darf ich sagen: Herr Außenminister —, daß die österreichischen Bundesländer das Recht bekommen, Regionalabkommen mit ihren Nachbarländern abzuschließen. Das ist notwendig für die Katastrophenhilfe, für den Umweltschutz, für den Fremdenverkehr und so weiter.

Ich freue mich sehr, daß der damalige Außenminister Leopold Gratz, der jetzige Nationalratspräsident, auch erklärt hat, er stehe zu dem, was er als Landeshauptmann mitbeschlossen hat. Ich hoffe sehr, Herr Bundesminister Dr. Neisser — um ihn das erste Mal zu zitieren, aber nicht das letzte Mal —, wir werden uns jedesmal darüber freuen, daß das dann auch in die Verhandlungen miteinbezogen wird.

Ich verweise auf die Notwendigkeit, daß die Sicherheitsdirektionen den Landeshauptmännern unterstellt werden. Hier kann man sich die Kompromißkonstruktion der mittelbaren Bundesverwaltung vorstellen, wobei ich mich jetzt sehr zurückhalte und nicht die ganze Geschichte bezüglich Sicherheitsdirektion vortrage. Ich glaube, nur Kollege Neisser und Herr Dr. Foregger würden mir mit hundertprozentigem Genuß zuhören, die anderen weniger.

Aber wenn ich Sie daran erinnere, daß die Sicherheitsdirektion zuständig war für Hainburg — jetzt wird die Frau Umweltschutzminister schluchzen, weil das sicherlich eine Hochwassermarke Ihrer Erlebnisse gewesen ist (Bundesrat Strutzenberger: Sehnsucht nach Hainburg! — Heiterkeit des Bun-

desrates Dr. Veselsky) —, darf ich Ihnen sagen, daß sich so etwas jederzeit wiederholen kann bei entsprechender Politik.

Hier hat der Bundesminister außer Dienst, der Bürgermeister und Landeshauptmann von Wien Dr. Zilk, zum Erstaunen vieler, mit meiner inneren Zustimmung, darf ich sagen, auch verlangt, daß die Sicherheitsdirektoren den Landeshauptleuten unterstellt werden; etwas, was unser Landeshauptmann von Niederösterreich, Siegfried Ludwig, als erster verlangt hat und was auch im Länderförderungsprogramm steht. Ich würde Sie sehr bitten — ich bedanke mich, daß auch darüber Gespräche stattgefunden haben im Zusammenhang mit dem Arbeitsübereinkommen —, daß das fortgesetzt wird.

Meine sehr Verehrten! Herr Bundeskanzler Dr. Vranitzky und Herr Vizekanzler Dr. Mock haben auch auf die Notwendigkeit einer zeitgerechten Kompetenzverteilung, Zuständigkeitsverteilung, hingewiesen. Herr Kollege Suttner ist leider heute nicht da, aber ich darf hier mit ihm mitdenken, für Bund, Länder, Gemeinden und Städte.

Ich glaube, daß hier ein wertvoller Ansatz in den Anliegen des Forderungsprogramms gegeben ist, aber auch in den Resolutionen unserer Landtage; dafür möchte ich Vorarlberg, Tirol und Niederösterreich danken. Man kann noch vieles hinzufügen, bis zu den Äußerungen des damaligen Bundesratsvorsitzenden Krainer. Das ist ein Vordenken einzelner Bundesländer für den gesamten Staat, das ist der Vorteil des Föderalismus.

Dr. Mock hat auch treffend auf diese Friedensfunktion hingewiesen, die wir heute nicht übersehen sollten. (Bundeskanzler Dr. Vranitzky spricht mit Bundesminister Dr. Hilde Hawlcek.) Herr Bundeskanzler, Frau Minister für Unterricht, ich mache Ihnen die Aufmerksamkeit streitig beim Kanzler, aber Sie haben ihn ja mehr als wir, daher entschuldigen Sie. (Bundesminister Dr. Hilde Hawlcek: Heute nicht!) Aber wir werden nicht streitig werden.

Meine Damen und Herren! Hier möchte ich auf etwas aufmerksam machen, auch wenn ich nicht als Vertreter auch des Faches Öffentliches Recht am Rednerpult stehen darf, bei so qualifizierter Beteiligung auf der Regierungsbank — der Herr Justizminister gibt uns die Ehre trotz seiner Verpflichtung, die ihm in den Bundesländern, nämlich in Innsbruck, bevorsteht —, nämlich, meine Damen und Herren, auf Föderalismus und Höchstgerichte.

Dr. Schambeck

Ich würde wirklich bitten — aus Gründen der Rechtssicherheit und der entsprechenden Partnerschaft zwischen Höchstorganen —, daß keine Änderungen vorgenommen werden, die die Betroffenen in Zeitungen lesen oder durch Gerüchte hören. Ich meine ganz konkret die föderalistischen Tendenzen im Zusammenhang mit der Änderung der Bestellung von Mitgliedern des Verwaltungsgerichtshofes.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit, Herr Vizekanzler, auch darauf aufmerksam machen, daß es andere Probleme gibt, die man behandeln sollte: nämlich die Frage Volksanwaltschaft und Bundesländer, denn sieben von neun Bundesländern haben sich bereits der Zuständigkeit der Volksanwaltschaft unterworfen. Hier — das muß ich ehrlich sagen — muß man sich überlegen, Herr Vizekanzler und Herr Bundesminister Dr. Neisser, ob man nicht die Volksanwälte von der Bundesversammlung wählen läßt, wenn sich sieben von neun Bundesländern bereits ihrer Zuständigkeit unterwerfen.

Angesichts eines beachtenswerten Papiers, an dem sicherlich Dr. Löschnak vorbereitend beteiligt war, dieser Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle, die vorbereitet wurde für die vor kurzem abgehaltene Landeshauptmännerkonferenz — meine Damen und Herren, wir können nicht Bundesrat sein, ohne uns mit der letzten Landeshauptmännerkonferenz auseinanderzusetzen —, Herr Bundeskanzler, sollten wir uns bemühen, das gesamte Bukett, es ist ja auch der Rechnungshof drinnen angeschnitten aufgrund der Vorschläge des Burgenlandes und Kärntens, in einer Ausgewogenheit der Behandlung von Höchstorganen zu erörtern.

Da muß ich etwas für die Herren Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes, des Verwaltungsgerichtshofes und des Obersten Gerichtshofes hinzufügen, nämlich: die Frage der Stellung unserer Höchstgerichtspräsidenten zur Justizverwaltung, Sie wissen — ich darf dieses Stichwort geben, Herr Kollege Dr. Neisser war ja Präsidialist im Verfassungsgerichtshof —, daß es hier einen starken Nachholbedarf gibt gegenüber dem Rechnungshof, und die Frage der Einstellung in Personalangelegenheiten dieser Höchstgerichte. Das möchte ich für diese Höchstgerichte — vom freien Mandat Gebrauch machend — gleich deponieren.

Meine Damen und Herren! Meine Nachredner werden sich sicherlich auf all das weitere

noch beziehen, was heute notwendig ist, wie Föderalismus und Umweltschutz.

Wir freuen uns, daß eine Immissionsschutzregelung zustande gekommen ist, die föderalistisch akzeptabel ist. Ich bedanke mich für die vielen Initiativen, die hier von Vorarlberg und auch von den übrigen Bundesländern ausgegangen sind. Nur folgendes muß ich bei dieser Gelegenheit schon sagen: Wir haben jahrelang gewartet, daß hier die Artikel-15a-Verträge zum Tragen kommen und unterzeichnet werden.

Herr Bundeskanzler, es ist wirklich verdienstvoll, daß es mit Beginn dieser neuen Regierung auch tatsächlich zu dieser Immissionsschutzregelung gekommen ist, die ja seit Jahren brachgelegen ist. Ich darf daran erinnern: In den Erläuternden Bemerkungen zum Entwurf der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1974 ist schon gestanden, daß sich die Gliedstaatsverträge, die Artikel-15a-Verträge, vortrefflich für den Umweltschutz eignen würden. Ich kann nur sagen: Bevor man eine Bundeskompetenz begründet, soll man alle Möglichkeiten des kooperativen Föderalismus entsprechend nutzen. Die Länder sind dazu bereit, es gilt ihnen unsere respektvolle Hochachtung.

Zweitens möchte ich hervorheben — ich darf mich hier eins wissen mit Herrn Dr. Frauscher, er war führend in der Artikulierung des Wollens, auch in unserer Fraktion, und mit vielen Vertretern der Bundesländer —: zu Föderalismus und Mietrecht. Es ist erfreulich, daß hier ein föderalistisches Denken Platz greift. Auch in bezug auf die Wohnbauförderung darf das mit Dank und Anerkennung festgestellt werden.

Meine sehr Verehrten, es ist auch erfreulich, daß die Grundrechtsreform mit in den Raum gestellt wurde, denn die Rechte des einzelnen sollen in der heutigen Zeit geschützt werden.

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, bei der Gelegenheit — als einer, der bereits im Jahr 1966 seine Innsbrucker Antrittsvorlesung der Europäischen Sozialcharta gewidmet hat, woraus dann mein Buch zur Europäischen Sozialcharta „Grundrechte und Sozialordnung“ entstanden ist — festzuhalten: Es gibt verschiedene Typen von Grundrechten, es gibt die politischen, die Freiheitsrechte, es gibt die sozialen und es gibt die existentiellen Grundrechte, es gibt den Schutz des Lebens, beginnend allerdings auch mit dem Schutz des Ungeborenen

20468

Bundesrat — 482. Sitzung — 30. Jänner 1987

Dr. Schambeck

Lebens. Ich hoffe sehr, daß sich alle Umweltschützer, die sich etwa für den Schutz des Baumes einsetzen, genauso vehement einsetzen für den Schutz des ungeborenen Lebens. (Beifall bei der ÖVP.)

Bei dieser Gelegenheit: Ich bedaure es sehr, daß dieses neue Bundesministerium „Umweltschutz, Jugend und Familie“ heißt. Diese Reihenfolge erscheint mir alphabetisch schwer erklärlich und das auch vom Inhalt und der Rangordnung her. Es hätte gereicht, wenn man gesagt hätte „Jugend, Familie und Umweltschutz“, denn für mich hat die Familie mindestens ebensolche Bedeutung wie der Umweltschutz, wobei ich Ihnen in bezug auf den Umweltschutz sagen will, daß ich — ohne mich da profilieren zu wollen, pathologisch zu werden oder gar zu ideologisieren — für mich in Anspruch nehmen darf, bereits 1971 bei der 25. Wirtschaftswissenschaftlichen Tagung in Bad Ischl den Festvortrag, erschienen in der „Österreichischen Juristenzeitung“ 1972, über Umweltschutz und Rechtsordnung gehalten zu haben, als verschiedene andere Leute noch nicht so weit waren.

Ich darf mir erlauben — mit Zustimmung des Herrn Vorsitzenden —, mein damaliges Bekenntnis zu dieser Notwendigkeit vorzulegen: „Das Umweltrecht ist erst im Entstehen begriffen. Diese Entwicklung verlangt dem Rechtsdenken die Erfahrung bisher nicht gekannter Probleme und die Bewältigung neuer Dimensionen ab. Es handelt sich dabei um die Neuerfassung der Technik als Realfaktor des Rechts. Dabei prallen Gegensätze aufeinander. Ist die Technik durch die Dynamik ihrer Veränderlichkeit bestimmt, ist es das Recht durch die Statik der durch sie angestrebten Sicherheit. Das Recht ist geschichtlich, die Technik ungeschichtlich. In der Technik diktieren der Zweck und legitimiert der Zweck die Mittel, während im Recht davon ausgegangen wird, daß der Zweck sich nach der Erlaubtheit zu richten hat. Die Technik identifiziert Können und Dürfen, das Recht scheidet es. Recht und Technik haben aber eines gemeinsam: den Menschen als ihr Objekt und ihr Subjekt.“

Zu dem, was ich 1971 bei dieser Wirtschaftswissenschaftlichen Tagung in Bad Ischl gesagt habe, bekenne ich mich auch heute. Meine sehr Verehrten, wir sollten uns dabei nur bemühen, einen Interessenausgleich so zu finden, daß nicht im nachhinein demonstriert und zerschlagen wird, sondern daß im vorhinein Leute, die mit Leuten reden können, entsprechende Gespräche führen. Wobei ich sagen möchte — und das gilt auch für

Demonstranten und andere —, daß der Ton die Musik macht und daß es in einer demokratischen Republik keine Einbahnstraße gibt, sondern einen Gegenverkehr, der auch zu regeln ist.

Und jetzt wiederhole ich das, was ich im Herbst 1986 in bezug auf die österreichische Situation gesagt habe, als ich 60 bayerische und süddeutsche Journalisten mit dem Präsidium des bayerischen Senats, auch in Anwesenheit des Herrn Dr. Ruckser, unseres Bundesratsdirektors, in diesem Haus empfangen konnte, und zwar mit Herrn Präsidenten Dr. Weiß an der Spitze; das war nach Wackersdorf: Man kann nicht gegen Zwentendorf sein und auch gegen Hainburg, aber gleichzeitig den Strom verbrauchen, bitte schön. Entweder das eine ablehnen, das andere tun oder auf das dritte verzichten. Das haben dann die deutschen Zeitungen gebracht, ohne daß man mir in Österreich dafür den Kopf abgeschlagen hat.

Hier, darf ich Ihnen sagen, wird es notwendig sein, zu wissen, was man sich leistet und wo man sich beherrscht. Denn der Umweltschutz beginnt nicht damit, daß man mit Holzpantoffeln auf teppichlosem Boden geht, daß man die Türen zuklescht, daß man alles mögliche beschmiert, meine sehr Verehrten, und verschiedene andere Dinge mehr. Ich glaube — und hier zitiere ich Dr. Mock, der so treffend vom Frieden im Inneren gesprochen hat —, hier kann jeder bei sich selbst beginnen. Ich glaube, hier wird der Umweltschutz ein Bundes- und ein Landesproblem werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist auch auf die Notwendigkeit der Verankerung der Familie im österreichischen Verfassungsrecht hingewiesen worden. Ich darf Ihnen versichern, dieses Thema überrascht mich nicht, weil ich 1980 in der Festschrift für den damaligen Präsidenten des päpstlichen Familienkomitees, Kardinal Rossi, unseren ehemaligen Nuntius, darüber eine lange Abhandlung zum Verfassungsvergleich veröffentlicht habe. Ich möchte Sie jetzt nicht belästigen, indem ich aufzähle, wo die Familie überall in der Verfassung steht, nur folgendes möchte ich Ihnen sagen:

Das österreichische Staatsrecht — und wer sich damit beschäftigt hat, wird mir gerne zustimmen — kennt mit Ausnahme des Artikels 9a — er betrifft die umfassende Landesverteidigung — und mit Ausnahme der Neutralität keine Erklärung von ausdrücklichen Staatszwecken, die über den Rechts- und Machtzweck hinausgehen. Hier würde eine

Dr. Schambeck

neue Akzentsetzung erfolgen, die — ich will dies im selben Atemzug hinzufügen — aber dringend notwendig ist. Denn die Familie gehört bei mir nicht an die letzte, sondern an die erste Stelle — damit werden wir uns noch bei der Novelle zum Bundesministeriengesetz auseinandersetzen, damit Sie die Eigenständigkeit einer Kammer gleich erahnen, meine Damen und Herren —, die Familie ist von vorrangiger Bedeutung.

Mit Zustimmung des Herrn Vorsitzenden erlaube ich mir, aus dieser meiner Abhandlung über die Verankerung der Familie im Verfassungsrecht zu zitieren:

„Welche Rechtsform immer der Grundrechtsschutz der Familie einnehmen mag, stets soll bewußt bleiben, daß die bestformulierte Positivierung dieses sozialen Fundamentalrechts die Sozialverantwortung des Mitmenschlichen und Zwischenmenschlichen gegenüber der Familie und innerhalb der Familie nicht ersetzen kann. Das Recht kann die Moral und der Verfassungsrechtssatz den Gewissensanspruch nicht ersetzen, wohl aber in bestimmten Fällen ergänzen.“ (*Stellvertretender Vorsitzender Schipani übernimmt die Verhandlungsleitung*)

Der deutsche Richter und Präsident des Bundesverwaltungsgerichtshofes, den wir in Österreich hochgeschätzt haben — vielleicht haben Sie ihn selbst erlebt —, Fritz Werner, hat einmal treffend erklärt: „Die Erkenntnis, daß der einzelne und die Welt auch unter außerrechtlichen Kategorien steht, verkümmert. Daß Erbarmen, Liebe, Barmherzigkeit, Demut und manches andere rechtlich nicht zu Fassende unser Leben gestalten, ist eine Vorstellung, die immer mehr und mehr verschwindet.“ — Soweit Werner.

In dieser Sicht mündet — lassen Sie mich das heute hier betonen — auch die Frage nach dem Grundrechtsschutz der Familie in der Frage nach Recht und Sittlichkeit. Ich freue mich, daß diese Regierung schon im Arbeitsübereinkommen zwischen ÖVP und SPÖ dieses Anliegen und diesen ethischen Anspruch zum Tragen bringt.

Meine sehr Verehrten! Es ist auch sehr erfreulich, daß in diesem Papier, das wir von der Regierung und den Regierungsparteien entgegennehmen konnten — das möchte ich für Niederösterreich betonen —, vorgesehen ist, daß für Niederösterreich „post graduate studies“, also Studien, die nach Abschluß des ordentlichen Lehrganges erfolgen, eingeführt werden.

Erlauben Sie mir zu sagen, daß wir nach wie vor als niederösterreichische Mandatare den Wunsch nach einer in Niederösterreich zu errichtenden Universität hätten. Ich selbst bin seit mehr als 20 Jahren Ordinarius der Linzer Universität und habe an der Gründung dieser Universität mitgewirkt. Mir kann daher niemand erzählen, wie so etwas vor sich geht. Ich habe vorher Lehrstühle in Amerika und auch in Innsbruck gehabt und bin in Wien tätig gewesen. Ich weiß, daß in Wien die Hörsäle übergehen und es nicht zu vertreten ist — erlauben Sie mir, das in der Länderkammer zu sagen —, daß das größte österreichische Bundesland keine Universität hat, während in Wien Schwierigkeiten über Schwierigkeiten auftreten und alle niederösterreichischen Studenten in Ermangelung einer eigenen Universität nach Wien pilgern müssen. (*Beifall bei der ÖVP*)

Ich möchte Ihnen daher sagen, daß für uns — ich glaube, das namens der Fraktion sagen zu dürfen — die „post graduate studies“ in Niederösterreich nur ein erster Schritt sind!

Zweitens, Herr Bundeskanzler, weil ich schon die Freude habe, hier zwischen Ihnen und dem Herrn Vizekanzler stehen zu dürfen, möchte ich sagen ... (*Bundesrat Strutz enberger: Das genießen Sie schon recht lange!*) Wir werden uns noch daran gewöhnen und freuen uns, daß wir das erleben dürfen, meine Damen und Herren!

Hier möchte ich, Herr Vorsitzender, jetzt einen ganz wesentlichen Punkt anschneiden, über den ich mit dem damaligen Staatssekretär und späteren Bundesminister im Bundeskanzleramt Dr. Löschnak schon mehrmals gesprochen habe. Das ist die „Wiener Zeitung“. (*Bundesrat Strutz enberger: Die ist sehr gut!*) Ja, sie ist ausgezeichnet; es kommt nur darauf an, von welcher Richtung her man sie liest, Herr Kollege. (*Heiterkeit*.)

Ich möchte in diesem Hohen Haus sagen: Ich selber lese seit meinem 11. Lebensjahr die „Wiener Zeitung“, weil mein gottseliger Vater, der sie bis wenige Tage vor seinem Ableben jeden Tag gelesen hat, sie nach Hause gebracht hat. Mein Begehr nach diesem Blatt war so arg, daß ich, wenn er nach Hause kam, in seine Aktentasche gegriffen habe, und mein Vater sagte — ich war damals ein elfjähriger Bub —: „Du wirst warten, bis ich sie herausgabe, du hast nicht in die Tasche zu greifen.“ Aber Beherrschung war schon damals nicht meine starke Seite; ich griff weiter hinein. Daher ist die „Wiener Zeitung“ ein Blatt, das mir am Herzen liegt.

20470

Bundesrat — 482. Sitzung — 30. Jänner 1987

Dr. Schambeck

Und jetzt sage ich Ihnen, bei aller Partnerschaft und Freundlichkeit, die in diesem Raum steht: Die „Wiener Zeitung“ ist in den letzten Jahren immer mehr eine „Arbeiter-Zeitung“ geworden, nicht eine „Neue Arbeiter-Zeitung“, sondern eine alte „Arbeiter-Zeitung“, die ihr selbst nicht wollt, ohne daß die „Arbeiter-Zeitung“ eine „Wiener Zeitung“ geworden ist. (Heiterkeit.)

Herr Bundeskanzler, und von diesem Sinn will ich jetzt reden bei dieser Gelegenheit, denn dieses „Ensemble“ erleben wir ja selten, meine Damen und Herren! (Neuerliche Heiterkeit.)

In den letzten Jahren ist bei der „Wiener Zeitung“, die ich seit Jahrzehnten verfolge ... (Bundesrat Konečny: *Lesen Sie sie oder verfolgen Sie sie?*) Herr Kollege Konečny, die wird mehr und mehr eine Privatpostille für den ehemaligen Minister Lanc. Ich werde gleich konkret darauf zu sprechen kommen, und ich glaube nicht, daß das allen in der SPÖ angenehm sein kann.

Ich möchte ersuchen — nichts anderes —, daß man sich die Schreibweise und die Zusammensetzung dieses Blattes vom Personen aufwärts und von der Aussage bis zum Herrn Bundespräsidenten in Ruhe einmal ansieht. Ich möchte Ihnen sagen, glänzend in der „Wiener Zeitung“ in den letzten Monaten auch, was sich auf einem Teil des Beilagensektors entwickelt hat. Hut ab! Da hat auch Dr. Löschner sehr wertvoll beigetragen, was die Rechtsbeilage anbetrifft. Interessant das Diskussionsforum auf kulturellem und auch auf wirtschaftlichem Gebiet; aber ich darf Ihnen sagen, was sich sonst vorne abspielt, ist oft unvertretbar. Und ich sage Ihnen: Der Höhepunkt war, als die Inserate für den Herrn Minister a.D. Lanc erfolgt sind. Ich hoffe, daß die alle bezahlt werden, das wäre einmal Gegenstand einer Anfrage, die ich mir noch vorbehalte. (Zwischenruf des Bundesrates Strutzenberger.) Dieses Geschäft, Herr Bundesrat, soll man hinten machen, aber nicht im offiziellen Teil.

Diese Annoncen gegen die offizielle Parteilinie der SPÖ — die ich aber nicht zu vertreten habe, ich vertrete die ÖVP — sind alle, Herr Bundeskanzler, auf der dritten Seite veröffentlicht worden, und zwar zweimal riesengroß, während zum Beispiel andere Dinge, wie die Ernennung des Militärbischofs Exzellenz Kostelecky unter „ferner liegen“ auf der sechsten Seite gestanden sind. (Heiterkeit bei der SPÖ. — Bundesrat Strutzenberger: Der hat die Annoncen nicht bezahlt!)

Herr Kollege, ich kann Ihnen aber auch andere Sachen nennen — ich kann Ihnen andere Sachen nennen! — aus der „Wiener Zeitung“, und zwar stundenlang, wo ich Sie bitte, Herr Bundeskanzler, daß man dabei schaut, daß jener Geist der Partnerschaft, wie unter einem unvergeßlichen Chefredakteur Antoni — den werden Sie in der SPÖ sicher besser kennen als ich, aber dem mein Respekt und meine Hochachtung gelten —, unter einem Chefredakteur Antoni und einem stellvertretenden Chefredakteur Wlczek und vorher unter einem unvergeßlichen Hofrat Stamprecht mit Antoni als Stellvertreter, daß dieser Geist wieder Platz greift.

Und wenn Sie jetzt glauben, meine Damen und Herren, daß ich selber im Irrtum bin, dann erlauben Sie mir, einen Ministerialbeamten zu zitieren, den Sie von der SPÖ sicher auch besser kennen werden als ich, nämlich Herrn Ministerialrat Dr. Wolfgang Unger vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport, der am 24. Oktober 1986 einen Brief gerichtet hat an den Rennweg 16, an Herrn Dr. Norbert Tschulik. Dieser Ministerialrat Dr. Wolfgang Unger vom Unterrichtsministerium hat den Brief so adressiert, wie ich heute festgestellt habe, was man ändern soll.

Er schrieb: „An die Wr.“ — da sind von „Wiener“ nur mehr zwei Buchstaben übriggeblieben — und ausgeschrieben „Arbeiter-Zeitung“, Wien 3, Rennweg. Da hat der Herr Ministerialrat schon die „Wiener Zeitung“ nur mehr als „Wr. Arbeiter-Zeitung“ bezeichnet. — Ich überreiche das Ihnen und dem Herrn Vizekanzler. (Redner überreicht das Zitat Bundeskanzler Dr. Vranitzky und Vizekanzler Dr. Mock.) Ändern Sie die Verhältnisse bei der „Wiener Zeitung“, damit auch Ministerialbeamte sie nicht als „Arbeiter-Zeitung“ ansehen, meine Damen und Herren! (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte Ihnen sagen, daß das niemand von uns will, ich bin überzeugt, meine Damen und Herren von der SPÖ, auch bei Ihnen niemand. Denn ich muß ehrlich sagen, die Lanc-Annonce auf der dritten Seite und noch vieles andere ... (Bundesrat Strutzenberger: Sagen Sie, tun Ihnen die so weh?) Jawohl, Herr Kollege, Ihnen nicht, weil Sie von der SPÖ sind. Aber wir legen Wert darauf, daß es ein Regierungsorgan gibt, und das sei hier in den Raum gestellt.

Meine Damen und Herren! Sie können jetzt aufatmen, ich komme wirklich zum Schluß, obwohl mir noch einiges einfallen würde. (Beifall und Heiterkeit.)

Dr. Schambeck

Ich möchte bei dieser Gelegenheit sagen, Herr Bundeskanzler, Herr Vizekanzler, meine Damen und Herren von der Bundesregierung: Wir freuen uns über den Dialog bezüglich Föderalismus — der ja mit Personen zu führen ist — und daß das Bundeskanzleramt weiter die Möglichkeit bietet, diesen Dialog mit ihm vom Parlament aus zu führen. Und ich bedanke mich auch namens meiner Fraktion beim ehemaligen Staatssekretär und späteren Bundesminister im Bundeskanzleramt Dr. Löschnak, der bisher für Föderalismusfragen zuständig war, für das, was er diesbezüglich eingebracht hat.

Ich versichere dem Herrn Bundesminister Dr. Neisser, den ich seit unserer frühesten Jugend kenne und der sich auch zu einem Zeitpunkt, zu dem wir noch nicht gewußt haben, daß wir einmal hier in diesem Hohen Haus die Ehre haben werden, Funktionen auszuüben, immer schon vehement für den Föderalismus eingesetzt hat, daß ich selbst im Gegensatz dazu geradezu phlegmatisch bin. Daher sehe ich mit Optimismus dieser Zeit entgegen, und ich glaube, wir sollten uns bemühen, föderalistische Konzepte zu entwickeln, die für die Gemeinden und Städte, für die Länder und den Bund — unabhängig von der politischen Zusammensetzung — zielführend sind.

Ich wünsche mir daher auch, daß das Erfüllungsversprechen der Regierung und die Zusammenarbeit mit dem Bundesrat zu einem Ergebnis führen, das ein föderalistisches ist und vor der Geschichte bestehen kann.

Lassen Sie mich tatsächlich zum Schluß kommen und an dem anknüpfen, was ich in einem Gedicht — wenn Sie sich erinnern, Hohes Haus — vor Weihnachten vorgetragen habe: Die Regierung, die wir uns damals gewünscht haben, haben wir inzwischen bekommen. An den Beamten, die dazu erforderlich sind, zweifeln wir nicht. Aber was notwendig ist — ich glaube, das ist auch heute im letzten Absatz der Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers Dr. Vranitzky zum Ausdruck gekommen und war das Anliegen des Herrn Vizekanzlers Dr. Mock auch in der außenpolitischen Perspektive —, ist folgendes: Wir sollten uns bei der Schaufensterfunktion Österreichs zwischen West und Ost bemühen — vor allem nach den Ereignissen der letzten Monate auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet —, daß wir nicht alleine normieren, sondern mehr als bisher noch motivieren, damit die Changiertheit der Alternativszene ebenso abnimmt wie die Müdigkeit und das

Kritikastertum, und daß uns etwas gelingt, was ich als „politische Kultur“ bezeichnen möchte. Denn alles politisch Gewollte wäre unvollständig ohne jenes Maß an politischer Kultur, das unsere Zeit benötigt, damit die Politik nicht eine Frage der bloßen Macht, sondern der glaubwürdigen Menschlichkeit wird. Bisweilen habe ich allerdings den Eindruck, daß in unseren Tagen diese Kultur im Privaten und im Zwischenmenschlichen mehr vorhanden ist als im öffentlichen Leben.

Diese politische Kultur — bei allen Konfrontationen, die in der freien Demokratie immer gegeben sein werden und auch hier gegeben sind — anzustreben, sollte 13 Jahre vor der Jahrhundert- und Jahrtausendwende ein besonderes Anliegen sein. Sie sollte es bei allen Gegensätzlichkeiten in der Pluralität unserer Gesellschaft ermöglichen, die Grundwerte menschlichen Miteinanders auch in der Politik zum Tragen zu bringen.

Hinhörend und verstehend gilt es für uns alle, politisch Gewolltes und menschlich Mögliches miteinander zu verbinden. So besteht die Chance, die Politik nach dem Maß einer Menschlichkeit zu gestalten, für die Österreich mit seiner Kultur einen bleibenden Ausdruck in der Welt gefunden hat.

Das zu erhalten und zu mehren, möge der Erfolg dieser Bundesregierung und unsere Verpflichtung im Hohen Haus für die österreichischen Bundesländer sein. — Ich danke Ihnen. (Beifall bei der ÖVP.) *11.59*

Stellvertretender Vorsitzender Schipani: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Veselsky. Ich erteile ihm dieses.

11.59

Bundesrat Dr. Veselsky (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundeskanzler! Herr Vizekanzler! Meine Herren Minister! Meine Damen und Herren im Hohen Bundesrat! Ich möchte zuerst einer Pflichtübung, mit der schon Herr Kollege Schambeck begonnen hat, aus vollstem Herzen Folge leisten und Dank sagen für die Tatsache, daß der Bundeskanzler unter Beisein der übrigen Mitglieder der Bundesregierung, dem bundesstaatlichen Prinzip Rechnung tragend, die Regierungserklärung auch hier vor dem Bundesrat abgegeben hat.

Ich möchte betonen, daß wir damit nicht nur einer Einrichtung der österreichischen Bundesverfassung, sondern ganz besonders auch jenem kooperativen bundesstaatlichen

20472

Bundesrat — 482. Sitzung — 30. Jänner 1987

Dr. Veselsky

Prinzip Tribut zollen, das mit zu den tragen- den Pfeilern dessen gehört, was das Modell Österreich in den Augen der Welt ausmacht.

Es war in meiner Sicht eine große Erklä- rung dieser großen Regierungspartnerschaft. Es ist eine große Regierungspartnerschaft, zum Unterschied von der großen Koalition von ehedem. Ich glaube, das wird zu Recht betont, denn die Intention geht dahin, nicht dort fortzusetzen, wo die große Koalition endete, sondern eine echte Partnerschaft zu begründen.

Ich möchte ganz besonders betonen, daß wir es gehört haben, daß wir es verstanden haben und daß wir diese Intention hoch ansetzen.

Diese Erklärung ist in meinen Augen auch eine große Erklärung nicht nur vom Umfang her. Der Umfang ist für den Bundesrat reduziert worden, nicht weil der Bundesrat nicht so großen Respekt verdient, sondern deshalb, weil wir die Erklärung vom Nationalrat her schon kennen, also aus zeitökonomischen Gründen.

Diese Erklärung ist nicht nur groß vom Umfang, sondern auch vom Inhalt her, meine Damen und Herren. Das möchte ich nicht nur hier behaupten — im politischen Leben ist es üblich, daß man nur behauptet —, sondern ich möchte versuchen, es auch zu beweisen.

Ich glaube, daß in dieser großen Regie- rungserklärung nicht wie früher Klassen- kampf von oben oder von unten betrieben beziehungsweise ausgeglichen wird, nein, es ist der Versuch einer gemeinsamen Problemlösung zu erkennen, und diese gemeinsame Problemlösung hat auch eine große Zielset- zung, nämlich die der Modernisierung Öster- reichs.

Sie tritt an die Stelle dessen, was einmal die große Koalition bewegt hatte, die Zielsetzung, den Wiederaufbau zu bewältigen, die Selb- ständigkeit und Unabhängigkeit Österreichs zu erlangen.

Meine Damen und Herren! Ich war und bin noch immer bewegt von der Regierungserklä- rung, die ich inhaltsreich finde. Ich glaube, daß ich auch sagen soll, was mich hier bewegt, daß man nämlich in früheren Regie- rungserklärungen der großen Koalition nur Einigungen über Vorgangsweisen fand, hier aber Einigung über Inhalte. Ich sehe darin einen guten Anfang, der guten Grund zu guter Hoffnung gibt.

Das ist jetzt nicht parteipolitisch gemeint, wenn ich die Frage stelle und diese auch beantworte, was denn nun der rote Faden in dieser Regierungserklärung ist. Meine Damen und Herren! Der rote Faden in dieser Regierungserklärung ist für mich das Bekenntnis zur Modernisierung. Das ist nicht die Wende oder das Ende oder etwas Derartiges, sondern das Bekenntnis zu einem neuen Aufbruch, zu einer Neugestaltung, zu einer Bewältigung der Zukunft, zur Modernisie- rung.

Es handelt sich um die Regierungszusam- menarbeit der großen Parteien in Österreich. Dazu möchte ich anmerken, daß wir große Sachzwänge vor uns haben, meine Damen und Herren, und diese großen Sachzwänge erfordern ein großes Bewältigungspotential. Das ist rein quantitativ schon gegeben, 85 Prozent der Wähler werden durch diese Regierung repräsentiert, sämtliche Wirt- schafts- und Sozialpartner werden durch diese Regierung repräsentiert, und letztlich werden auch sämtliche neun Bundesländer, die hier in diesem Bundesrat vertreten sind, durch diese Regierung repräsentiert.

Aber es geht nicht nur um diese formelle Repräsentation, es geht dabei auch um ein qualitatives Element. Ich möchte hier bestäti- gen, daß schon diese Regierungserklärung Zeugnis dafür ablegt, daß ihr auch in fachli- cher Hinsicht ein hohes Potential zur Pro- blemlösung bescheinigt werden kann.

Wenn man die österreichische Politszene kennt, dann weiß man, daß hinter dieser Regierung auch der Großteil der Experten, die es in Österreich in den einzelnen Fachge- bieten, in den einzelnen Bereichen gibt, steht.

Meine Damen und Herren! Diese Regie- rungsergebnisse werden auf Zeit einge- gangen. Daher habe ich es nicht gern, wenn Vergleiche mit der Ehe gezogen werden. Eine Ehe soll doch immer noch auf Dauer einge- gangen werden, hier handelt es sich um ein Zusammensehen auf Zeit, immerhin auf vier Jahre. (Bundesrat Dr. Pisek: Die Koalition ist nicht im Himmel geschlossen worden!)

Ich möchte hier sagen, daß es sich um eine Zusammenarbeit auf Zeit handelt, allerdings mit einer gemeinsamen Motivation, so wie auch in der Ehe. Diese Zusammenarbeit führt aber nicht zu einer Selbstaufgabe der Partner und darf auch nicht dazu führen. Das ist in der Regierungserklärung klar zum Ausdruck gekommen.

Dr. Veselsky

Die beiden Partner behalten ihre Selbständigkeit in ideologischer Hinsicht, sie behalten ihre Selbständigkeit in politischer Hinsicht, sie verzichten daher keineswegs auf Konkurrenz.

Aber ich glaube auch sagen zu dürfen, so sehr wir auch zusammengefunden haben in dieser Zusammenarbeit, so sehr wäre es übertrieben, vielleicht eine Konvergenz im Sinne Prof. Lesers nun zu vermuten, der glaubt, daß man einander ähnlicher wird, wenn man sich zu gemeinsamer Regierungsarbeit bekennt. Ich glaube, daß es sich hier nicht um ein Verschwinden der Parteidistanzen handelt, sondern ich glaube, daß es sich hier um ein Zusammengehen handelt, im Sinne Österreichs und der Arbeit an der Modernisierung.

Ich hoffe, meine Damen und Herren, und ich habe es auch aus der Erklärung herausgehört, daß diese neue Regierungszusammenarbeit einen neuen Stil bringen soll und wird, daß nämlich die Regierungszusammenarbeit nicht nur den letzten Wahlkampf fortsetzt oder den nächsten vorbereitet, denn wenn dem so wäre, meine Damen und Herren, würden wir eigentlich kein großes Problemlösungspotential antreffen können.

Meine Damen und Herren! Vom Standpunkt Wiens, aber auch der anderen Bundesländer und damit des gesamten Bundesrates ist diese breite Modernisierungszusammenarbeit der großen Parteien zu begrüßen.

Für den Bundesrat ergibt sich damit aber auch eine Reihe von Konsequenzen. Hier im Bundesrat gibt es in Zukunft keine Opposition. Hier im Bundesrat gibt es aller Wahrscheinlichkeit nach in Zukunft keine Einsprüche.

Wird deshalb der Bundesrat für die Öffentlichkeit, die ja am Aufeinanderprallen von Gegensätzen interessiert ist, interessiert wird von den Sensationsmedien, ohne Interesse sein? Ich glaube, daß das nicht unbedingt so sein muß. Es gibt nämlich die Chance, daß man im Bundesrat Materien ganz besonders behandelt, die Bundesratsinteressen berühren. Es gibt dafür einen eigenen Kanzleramtsminister, und es wird vielleicht auch bei ihm liegen, Methoden zu entwickeln, die uns die Zusammenarbeit in diesem Sinne erleichtern.

So wie mein Vorredner, Prof. Dr. Schambeck, sagen konnte, wir danken dem bisher zuständigen Kanzleramtsminister Dr. Löschner für seine Bemühungen, so möchte ich hier sagen, daß ich der Hoffnung Ausdruck

verleihe und auch davon überzeugt bin, daß eine echte Chance besteht, daß Herr Kanzleramtsminister Dr. Neisser ebenfalls diesen Weg gehen und Möglichkeiten suchen wird, die es uns erlauben, diese zweite Kammer des österreichischen Parlaments mit Angelegenheiten des kooperativen Bundesstaates entsprechend zu befassen.

Lassen Sie mich etwas anmerken — es gibt selten etwas Schlechtes, das nicht auch Gutes hat, und umgekehrt —: Wenn es in Zukunft keine Bundesratseinsprüche geben wird, so wird es damit auch etwas nicht mehr geben, eine Tatsache, die ich in der anderen Kammer dieses Parlaments vom Rednerpult aus bedauern mußte, daß sich nämlich dann Begründungen finden, die allzusehr nur aus der Feder von Parteiangestellten kommen, zu sehr einseitige ideologische Standpunkte betont haben und vielleicht damit auch der Würde dieses Hauses, dieser zweiten Kammer, nicht ganz adäquat waren.

Meine Damen und Herren! Wir alle fragten uns: Wie ist denn diese Regierungserklärung eigentlich politisch einzuschätzen? Ist diese Regierungserklärung — so fragten sich meine Freunde in meiner Partei — sozialistisch oder sozialdemokratisch? Und auf Ihrer Seite wurde die Frage gestellt: Ist diese Regierungserklärung konservativ oder neokonservativ? — Was ist sie nun?

Ich glaube, bei genauem Hinsehen — und ich habe mir die Regierungserklärung sehr genau angesehen — kommt man zu dem Schluß, hüben wie drüben, daß sie weder das eine noch das andere ist. Sie ist zweifellos nicht sozialistisch oder sozialdemokratisch, sie ist aber zweifelsohne ebensowenig konservativ oder neokonservativ. Ich glaube — ich darf sagen, was ich für wesentlich halte, was ich für gut finde —, daß es sich um den Versuch einer problemlösenden Zukunftsbewältigung im Sinne einer umfassenden Modernisierung Österreichs handelt.

Das ist, glaube ich, das große Anliegen, und dem ist so. Es wurde dieses Anliegen vom Bundeskanzler mehrmals in seiner Erklärung vor dem Nationalrat, in seiner Erklärung vor dem Bundesrat unterstrichen.

Was bedeutet aber Modernisierung in diesem Sinn? Das bedeutet kein Festhalten an Traditionenverbundenheit oder ähnlichem. Das ist also keineswegs konservativ. Aber es ist auch nicht gesellschaftsändernd, und es ist sicherlich keineswegs sozialdemokratisch allein, sondern es ist das, was man im engli-

20474

Bundesrat — 482. Sitzung — 30. Jänner 1987

Dr. Veselsky

chen Sprachgebrauch progressiv nennt, und ich glaube, das stimmt.

Wenn ich schon den englischen Sprachgebrauch erwähnt habe, so stelle ich jetzt die deutsche Frage — die Antrittsvorlesung Schillers, nicht Schambecks, an einer Universität andeutend —: Was ist und zu welchem Ende betreibt man Modernisierungspolitik? Es hieß in anderem Sinne dort: Was ist und zu welchem Ende betreibt man Universalgeschichte?

Darauf gibt es im englischen Sprachbereich sehr genaue Antworten, und die möchte ich denn doch hier deponieren. Es ist Alex Inkeles — nicht Schambeck, nicht in Wien, sondern in Stanford —, der sich mit der Frage der Modernität in der Gesellschaft auseinandersetzt. Er ist einer der großen Soziologen der Welt. Im Jahr 1983 schrieb er „Exploring individual modernity“, ein Werk über diese Frage der Modernität, die ja jetzt die Regierungserklärung so stark beherrscht. Er sagt dabei definierend: Was sind denn jetzt die Charakteristika des Syndroms Modernität?

Er nennt vier Punkte.

Erstens: Informiertheit. — Ich glaube, da können wir sagen: Wir alle wollen eine informierte Gesellschaft, wir alle wollen informierte Staatsbürger. Wir alle wollen Information über alle Bereiche des Lebens.

Zweitens: Leistungsorientierung. — Dazu hat sich der Bundeskanzler bekannt und wir mit ihm. Leistungsorientierung, meine Damen und Herren, das ist ein ganz entscheidendes Kriterium der Modernität.

Drittens: Kritische Einstellung gegenüber Traditionellem. — Also sicherlich kein Zurück zu irgend etwas, was es einmal gegeben hat, zu einem goldenen Zeitalter in der Vergangenheit.

Viertens: Aufgeschlossenheit gegenüber neuen Ideen und Wegen. — Das macht das Syndrom der Modernität aus, und das wird auch in dieser Regierungserklärung, glaube ich, zum Ausdruck gebracht.

In diesem Buch, das ich erwähnt habe, heißt es unter anderem: In einer Sechs-Länder-Studie stellten wir — das waren die Forscher — die Frage: Was ist für die Zukunft Ihres Landes wichtiger? Dann folgten vier Alternativen. Erstens: harte Arbeit der Menschen; zweitens: gute Planung auf Seiten der

Regierung; drittens: Gottes Hilfe; viertens: Glück.

Es wird nicht überraschen, daß der eher Konservative, der befragt wurde, die letzten zwei Alternativen, also Gottes Hilfe und Glück, der Modernere aber die beiden ersten, also harte Arbeit der Menschen und gute Planung auf Seiten der Regierung, wählte.

Meine Damen und Herren! Die Erklärung der großen Regierungspartnerschaft legt ihrem Bekenntnis zur Modernität das Vertrauen in diese zwei erstgenannten Faktoren zugrunde: In die Fähigkeit der Regierung, gut zu planen — unsere besten Wünsche begleiten die Regierung —, in die Fähigkeit der Österreicher, hart zu arbeiten. — Dazu wurde in der Regierungserklärung aufgefordert.

Es wurde betont, daß diese Erklärung eine Verpflichtungserklärung bedeutet, soweit es sich um Zusagen handelt, die die Regierung betreffend die eigenen Tätigkeiten gegeben hat, und andererseits um einen Aufruf.

Meine Damen und Herren! Ich möchte versuchen, Ihnen noch etwas ins Bewußtsein zu bringen. In dieser Erklärung erfolgt eine Integration der Sozial- und Wirtschaftspartnerschaft in die Regierungspolitik, die selbst das bisher gewohnte Maß während der großen Koalition bei weitem übersteigt. Hier werden zwar gewisse Zuständigkeiten abgegrenzt, es wird auch aufgerufen, es wird aber auch der Respekt ausgesprochen, daß gewisse Lösungen und gewisse politische Reformen eigentlich Sache der Wirtschaftspartner sind und bleiben sollen. Das möchte ich hier betonen.

Meine Damen und Herren! Es findet sich ja auch die große Integration der Wirtschafts- und Sozialpartnerschaft in die Regierungsarbeit in der personellen Zusammensetzung des Kabinetts zum Teil widergespiegelt. Ich möchte nicht auf die einzelnen Damen und Herren, auf die das zutrifft, eingehen, aber Sie wissen, was ich meine.

Meine Damen und Herren! Noch etwas ist in der Regierungserklärung für mich von Bedeutung. Es ist eine Regierungserklärung, die von Selbstbewußtsein getragen wird, ohne in eine Selbstüberschätzung zu verfallen. Das bedeutet, sie ist realitätsbezogen. Und diese Realitätsbezogenheit bedeutet, daß man weder modellhafte Erfolge preist, noch katastrophale Mißerfolge beklagt, sondern die Dinge so nüchtern sieht, wie sie sind. Sie sind so, daß es vor allem internationale Sachzwänge sind, die wir als Ausgangspunkt vie-

Dr. Veselsky

ler, vieler Regierungsaktivitäten sehen müssen. Von solch internationalen Sachzwängen gibt es in der Tat einige. Ich möchte Ihnen jetzt nicht eine vollständige Liste geben, sondern einige in Erinnerung rufen:

Es ist Ihnen bekannt, daß es eine weltweite Krise der Wirtschaft gibt, geringes Wachstum herrscht, hohe Arbeitslosigkeit und Währungsunsicherheit. Es ist Ihnen bekannt, meine Damen und Herren, daß es eine Finanzierungs- und Akzeptanzkrise des Wohlfahrtsstaates in der westlichen Welt gibt. Es ist Ihnen bekannt, meine Damen und Herren, daß es zu einer Krise der internationalen Beziehungen gekommen ist. Da kann ich Herrn Vizekanzler Dr. Mock nicht ganz folgen, wenn er in seiner Erklärung meinte, man nähert sich wenigstens asymptotisch einer Weltfriedensordnung.

Ich habe den Eindruck, daß man sich in der Praxis leider von dieser Weltfriedensordnung entfernt und daß man nur mehr die äußere Form einer Weltfriedensordnung aufrechterhält. Leider! Das ist etwas, was uns Österreicher ja so sehr bewegen muß, uns, die wir als einer der exponiertesten Staaten an der Erhaltung des Weltfriedens ganz besonders interessiert sind. Und das macht auch die Außenpolitik zu einem so enormen Anliegen.

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen eine weitere Krise ins Gedächtnis rufen, die es in der Welt gibt. Es ist dies die Krise des gesellschaftlichen Wertesystems schlechthin. Und wir haben in Österreich einen Ausfluß dessen, das Auftauchen einer vierten Partei im Parlament zu registrieren. Das ist auch keine österreichische Erscheinung allein. Nein, das ist Ausdruck der Krise des Wertesystems in der Welt!

Das, meine Damen und Herren, zeigt, daß diese krisenhaften Erscheinungen, die nicht vorübergehend waren, die fortduern, auch zu Konsequenzen führen müssen. Je länger nämlich solche krisenhaften Entwicklungen in der Welt fortbestehen, umso schwieriger wird es für ein Land, einen Alleingang zu machen. Je kleiner das Land ist, umso schwieriger wird es überhaupt, diesen Alleingang durchzuhalten. Es gibt daher einen ganz enormen Sachzwang, nämlich den Sachzwang zum internationalen Gleichschritt — selbst dort, wo man nicht ganz glücklich ist über die Richtung, in die gegangen wird.

Meine Damen und Herren! Das sind die Dinge, vor denen wir stehen, die ich als Hintergrund dieser wirklich großen Regierungs-

erklärung erkenne. Und auch den Österreichern ist das eigentlich seit langem bewußt, in den Medien ist dies sehr viel weniger bewußt gemacht worden, aber die Österreicher sind laut Meinungsbefragungen sehr wohl in der Lage gewesen, zum Ausdruck zu bringen, daß sie erkennen, ob der Österreicher Herr seiner Geschicke oder vom Ausland abhängig ist. Er weiß sehr genau, daß er im Bereich der Hochkultur, im Bereich der Volkskultur hohe Selbstständigkeitsmöglichkeiten hat, daß das auch für den Sport gilt, daß das auch für den Unterrichtsbereich gilt, daß das sehr wohl in hohem Maße für den Sozialbereich gilt. Aber er sagt: nicht im Bereich der Wirtschaft; für die Industrie glaubte er dies schon anfangs dieses Jahrzehnts.

Die Mehrzahl der Österreicher glaubt, daß wir vom Ausland in Zukunft in hohem Maß im Bereich der Industrie abhängig sein werden. 54 Prozent waren dieser Meinung. Im Bereich der Energiewirtschaft sagen 69 Prozent der Österreicher, daß wir auf das Ausland angewiesen sind, und zwar in immer höherem Maße. Im Bereich der Wirtschaftspolitik: 43 Prozent! Das soll nicht heißen, meine Damen und Herren, daß das weniger als die Hälfte war. Nein, das bedeutet, wenn der Befragte zwischen zwei Antworten wählen kann, entweder „wir sind unabhängig vom Ausland“ oder „ich weiß nicht“, daß es noch immer deutlich der größte Prozentsatz ist, der da sagt, wir seien abhängig vom Ausland.

In den technischen Wissenschaften: 43 Prozent; in Medizin und Biologie: 42 Prozent und in der Außenpolitik: 42 Prozent.

Meine Damen und Herren! Das bedeutet, daß den Österreichern diese Abhängigkeit von Entwicklungen anderswo sehr bewußt ist. Das bedeutet auch, meine Damen und Herren, daß wir davon überzeugt sein können, daß die Österreicher diese Anpassungsnotwendigkeiten, die sich ergeben, auch verstehen werden. Ich nenne jetzt nur einige — ganz kuriosisch, ohne Anspruch auf Vollständigkeit —: Anpassungsnotwendigkeit Nummer eins: Mitziehen mit Wechselkursentwicklung der D-Mark beispielsweise. Das ist eine autonome Entscheidung beispielsweise der Bundesrepublik Deutschland. Wir ziehen mit — und es ist richtig, mitzuziehen. Wir halten den Hartwährungskurs.

Zweite Notwendigkeit — das ist vielleicht ganz entscheidend, ein Sachzwang sondergleichen, meine Damen und Herren, und dieser kommt in der Regierungserklärung richtig zum Ausdruck —: die Annäherung an die

20476

Bundesrat — 482. Sitzung — 30. Jänner 1987

Dr. Veselsky

Europäischen Gemeinschaften. Wenn wir nicht den Zugang zum größeren Markt für unsere Unternehmungen schaffen, dann werden wir wirtschaftlich nicht weiter so erfolgreich sein können, wie das bis jetzt der Fall war. Der Markt verengt sich für uns, wenn wir draußen bleiben in den nächsten Jahren — aus Gründen, die nicht in unserem Bereich zu verantworten sind.

Meine Damen und Herren! Das ist, glaube ich, einer der größten Sachzwänge. Es ist für die Außenpolitik Österreichs eine der größten Herausforderungen, daß wir es verstehen müssen, dem Ausland, den Signatarstaaten des Staatsvertrags, klarzumachen, daß wir hier nicht mutwillig etwas tun, sondern daß das für uns eine wirtschaftliche Notwendigkeit ist, die eben nichts zu tun hat mit einer Frage der Interpretation des Staatsvertrags, mit der Frage der Interpretation der Neutralität und daß das auch nicht gegen eine der Gruppierungen gerichtet ist, sondern daß das im österreichischen Eigeninteresse gelegen ist, unverzichtbar, meine Damen und Herren! Das ist meine Überzeugung.

Ich möchte diesen Sachzwang ganz besonders unterstreichen, denn da kann uns auch eine Menge passieren, da müssen wir sehr vorsichtig sein, da ist jedes Wort von großer Bedeutung. Da müssen wir uns überlegen, was wir wo wem und in welcher Weise sagen.

Der nächste Sachzwang, der sich abzeichnet — auch nicht von uns erfunden, auch nicht mutwillig provoziert —, ist der Sachzwang zur Budgetkonsolidierung.

Wenn andere in Europa die Budgetkonsolidierung in Angriff nehmen, so verpflichtet das zu einem Gleichschritt. Wir brauchen wieder mehr Ellbogenfreiheit für die Zukunft. Ich werde darauf eingehend noch einige Worte zu sagen haben.

Wir haben auch die Notwendigkeit des Einbremsens in Ausgabenbereichen, die uns wichtig erscheinen, wo uns das Einbremsen eigentlich alles andere als eine Lust ist. Denken Sie an den Sozialaufwand; da ist es keine Lust einzubremsen, da ist es wunderschön, wenn man mit vollen Händen ausgeben kann — aber es geht nicht.

Und wir haben das Problem, wiederum ein Sachzwang: Abbau der Agrarüberschüsse. Wir können nicht so weitertun, wie das jetzt aufgrund der überkommenen Marktordnungen bei uns geschieht, daß wir Überschüsse produzieren, und dann muß Väterchen Staat

mit Steuergeldern das alles vermarkten, die Bauern haben dazu noch beizutragen, und am Schluß haben die einen nichts und die anderen zahlen viel.

Meine Damen und Herren! Ein Wort zur Industrie: Es gibt eine weltweite Tendenz zur Multinationalisierung. Es ist auch das ein Faktum, dem wir uns als Sachzwang zu beugen haben, wo es nicht in unserer Entscheidungsfreiheit liegt, zu sagen: Wir machen alles allein, wir machen alles vielleicht besser.

Dazu kommt ein weiterer Sachzwang: Sosehr wir überall sparen müssen, müssen wir für Forschung und Entwicklung mehr ausgeben, wenn wir nicht abgeschlagen werden wollen. Und sosehr wir überall sparen müssen, müssen wir — das ist auch ein Sachzwang — die Steigerung der Mittel für die Entwicklungshilfe entsprechend jenem Beschuß vornehmen, den wir im Jahre 1986 im Nationalrat einstimmig gefaßt haben. Meine Damen und Herren! In der Völkergemeinschaft wird man sonst mit dem Finger auf uns zeigen; daher gibt es auch diesen Sachzwang.

Ich möchte noch etwas zur Budgetkonsolidierung sagen: Das Bekenntnis in der Regierungserklärung, die Konsolidierung des Budgets von der Ausgabenseite her in Angriff zu nehmen, bedeutet Einsparungszwänge, von deren Konsequenzen wir uns heute noch gar keine Vorstellung machen. Das bedeutet ein Bremsen, daß es quietscht, und das bedeutet das Erreichen von Größenordnungen, die Sadomasochismus erfordern, wenn man darüber glücklich sein will. Das bedeutet harte, harte Konsequenzen. Dies bringt vor allem eine Gefahr immer wieder mit sich. Das bedeutet, wenn man es unbeschaut macht, daß deflationistische Folgen mit katastrophalen Auswirkungen auf Beschäftigung und Wohlfahrt der Menschen eintreten könnten. Aber dazu gibt es in dieser Regierungserklärung die ganz wichtige vollbeschäftigungspolitische Absichtserklärung.

Das heißt also, daß wir sehr wohl erwarten können, daß die Regierung ausbalancieren wird, daß diese Regierung nicht nur das Bremspedal betätigen wird, um zu konsolidieren, sondern sehr wohl auch immer so viel Gas geben wird, damit diese unerwünschten Nebenwirkungen nicht eintreten.

Meine Damen und Herren! Wenn wir die einzelnen Ressorts betrachten, so sehen wir, daß es große und kleine gibt. Man hat früher in der großen Koalition den Eindruck gehabt,

Dr. Veselsky

ein großes Ressort bringe große Verteilungsmöglichkeiten und daher sei große Macht damit verbunden, und es sei daher etwas Schönes, möglichst große Ressorts zu haben.

Aber unter diesen Budgetzwängen, Konsolidierungszwängen, bedeutet es heute etwas anderes: nämlich die Notwendigkeit, mehr einzusparen. Das ist eine Akzentverschiebung, die nicht gering ist.

In diesem Zusammenhalt gerade in der Länderkammer folgende Frage: Ist es nicht etwas charakteristisch und korrekturbedürftig, wenn seitens des Herrn Landeshauptmannes Krainer der Landwirtschaftsminister als „Spitze des steirischen Stoßtrupps“ in der Regierung gesehen wird? Wenn man nämlich die Dinge so sieht, also von der Verteilungsmöglichkeit in einem Ressort: ja! Dann muß man viel fordern, aber dann kommt man unter Umständen in Schwierigkeiten mit der wirklich wichtigen gemeinsamen Erklärung zu sparen — und das in einem Maße, daß es weh tut, und zwar rundherum. Wenn man es aber anders sieht, dann hat man eben vielleicht wieder andere Probleme gegenüber der eigenen Klientel.

Wir müssen also lernen — meine Damen und Herren, auch in den Ländern müssen wir lernen —, die Dinge neu zu ordnen, neu einzuschätzen.

Es hat in der Debatte über diese Regierungserklärung sehr oft die Worte „Privatisierung“, „Ausmaß der Privatisierung“, „Grenzen der Privatisierung“ gegeben, es findet sich jedoch in der Regierungserklärung das Wort „Privatisierung“ nicht.

Das ist meines Erachtens keine Konsequenz eines politischen Arrangements, sondern eine logische Konsequenz dessen, daß man sich zur Modernisierung bekennt.

Warum? Traditionalistisch betrachtet, ist Privatisierung eine ideologische Zielsetzung, ebenso wie das Gegenteil, nämlich Verstaatlichung. Wenn man aber die Dinge modernisierungspolitisch sieht, so merkt man, daß der Verkauf von Eigentumsanteilen nur ein Mittel zur Erreichung eines Zwecks ist. Dann heißt das nicht „Privatisierung“, sondern eben „Finanzierung durch Verkauf von Anteilsrechten“ und ähnlichem. Da heißt „Kauf von Eigentumstiteln“ nicht „Verstaatlichung“, sondern eben nur „Kauf“.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, das

ist etwas, was wir auch lernen sollten aus der neuen Situation.

Meine Damen und Herren! Ich halte es auch für wichtig, daß es ein Bekenntnis zu einem neuen Wirtschafts- und Gesellschaftsrecht gibt, also zu Regelungen in diesem Bereich. Ich finde das wichtig. Ich denke dabei an die Vorgänge im Bereich der Verstaatlichten, ich denke auch an Vorgänge im Genossenschaftsbereich, solche, die schon, aber auch solche, die noch nicht diskutiert wurden, die aber sehr bedenklich sind.

Zum Schluß komme: Meine Damen und Herren! Es ist das eine Modernisierungspartnerschaft der großen Parteien, sie vertritt die große Mehrzahl der österreichischen Wähler. Diese Größe verpflichtet aber auch. Es sind damit große Machtmöglichkeiten verbunden, auch Gefahren, nicht des bewußten Mißbrauchs, den möchte ich jetzt ausschließen, aber der Vernachlässigung von Schwachen, von Schwächepositionen.

Ich habe es daher sehr begrüßt, daß sich das Bekenntnis zur Toleranz in der Regierungserklärung findet, das Bekenntnis zur Achtung von Minderheiten und Minderheitspositionen. Es wird in der Regierungserklärung auf ethnische Minderheiten ganz besonders Bezug genommen. Ich halte das für positiv; das unterscheidet sich positiv von anderen Regierungserklärungen.

Ich möchte sagen: Wir müssen auch die Bereitschaft haben, dissidente Ideen und Gedanken zu ertragen. Geben wir ihnen Freiheitsraum! Und an die Adresse derer, die die Regierung vertreten: Geben Sie Gedankenfreiheit, Sires!

Ich sehe eine große Chance auf Erfolg in dieser Modernisierungspartnerschaft, und diese Chance besteht nicht nur für die beiden Parteien, sondern für dieses Land, für Österreich! (Beifall bei der SPÖ.) 12.35

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Strimitzer. Ich erteile ihm dieses.

12.36

Bundesrat Dr. Strimitzer (ÖVP, Tirol): Herr Vorsitzender! Herr Bundeskanzler! Herr Vizekanzler! Meine Herren Bundesminister! Hohes Haus! Unter besonderer Bezugnahme auf die Feststellung des Herrn Vizekanzlers,

20478

Bundesrat — 482. Sitzung — 30. Jänner 1987

Dr. Strimitzer

daß Zentralismus von Übel sei, erlauben Sie mir, Ihnen zunächst eine kleine historische Affäre zu schildern.

Im sowohl äußerlich als auch inhaltlich außerordentlich ansprechend gestalteten Buch von Universitätsdozenten Dr. Schober: „Geschichte des Tiroler Landtages im 19. und 20. Jahrhundert“ findet sich ein besonderes Kapitel über „Tirol und der Bundesstaat Österreich“. Daraus geht hervor, daß das Thema Föderalismus in dieser Zeit fast in keiner Sitzung des bekanntlich schon seit dem 13. Jahrhundert bestehenden Landesparlaments unerwähnt bleibt.

Neben der, wie Herr Professor Schambeck bereits ausgeführt hat, von allen im Tiroler Landtag vertretenen und einstimmig beschlossenen Föderalismusentschließung vom 6. Juli 1983 findet sich unter anderem in diesem Buche ein Protokollauszug über eine einschlägige Landtagsdebatte vom 20. Dezember 1954, den ich Ihnen nun wirklich heute nicht vorenthalten möchte; die handelnden Personen weilen nicht mehr unter uns.

Ich zitiere aus diesem Buche: „Aus Anlaß der Debatte über den Voranschlag für 1955 war es auch am 20. Dezember 1954 zu einer Föderalismusdiskussion gekommen. Abgeordneter Wilberger erklärte, die SPÖ stehe zur Verfassung und trete auch für die Wahrung der Rechte der Länder ein, aber es sei klar, daß man weniger erreiche, wenn man mit der Faust auf den Tisch schlage, höchstens daß der Tisch einen Sprung bekomme.“

Landesrat Dr. Gamper erwiderte, man müsse auf den Tisch schlagen, die Wiener Zentralisten verständnen keine andere Sprache. „Wir sollen nicht auf einen Tiroler Tisch hauen“, hat Gamper gemeint, „der ist zu hart, wir müssen auf den Wiener Zentralistentisch hauen mit harter Tiroler Faust, daß er in tausend Splitter zerfällt. Das ist notwendig.“ (*Zwischenruf des Bundesrates Schachner*)

Herr Kollege, fürchten Sie nun bitte nicht, daß ich etwa heute hier das Rednerpult demoliere. (*Bundesrat Schachner: Ganz im Gegenteil!*) Fürchten Sie bitte auch nicht, daß ich Sie, da ich es ohnehin schon wiederholt von hier aus getan habe, heute neuerlich mit der Auflistung der noch nicht oder noch nicht voll erfüllten Forderungen Tirols der Gegenwart belaste.

Die Tiroler Föderalismusentschließung ist ja zu einem guten Teil, wie Sie wissen, im

Länderforderungskatalog konkretisiert, und Herr Professor Schambeck hat in gewohnt präziser und gründlicher Art auf die diesbezüglich bereits erfüllten, zur Erfüllung in Aussicht gestellten und noch offenen Wünsche der Länder hingewiesen.

Diesen Vorbringen, die dem Föderalismus gewidmet gewesen sind, will ich meinerseits heute lediglich die Frage anschließen, warum denn Problemlösungen auch in Alternativen im Bereich der Bundesgesetzgebung wirklich nur auf Beschuß des Nationalrates oder der Bundesregierung einer Volksbefragung unterzogen werden können sollen. Ich darf diesbezüglich auf Seite 21 der Regierungserklärung verweisen.

Ich hätte gerne den Herrn Bundeskanzler, wenn er noch hier wäre, oder den Herrn Kanzleramtsminister gefragt, ob sie nicht glauben, daß hier zu den schon bestehenden Diskriminierungen des Bundesrates, der nun einmal die zweite an der Bundesgesetzgebung beteiligte Kammer des österreichischen Parlaments ist, in bezug auf das Enquete- und das Anfechtungsrecht eine weitere Diskriminierung, wenn auch auf einem neuen Rechtsgebiet, hinzukommt, wenn man den Bundesrat vom Initiativrecht für ein Volksbegehr aus schließt.

Ich hätte gerne dem Herrn Kollegen Veselsky, der sich offenbar leider schon zum Mittagessen abgesetzt hat, auf seine Ausführungen hin gesagt, daß ich mit ihm völlig einer Meinung bin, wenn er meint, es gäbe sehr wohl Möglichkeiten für den Bundesrat, auch in Zukunft interessant zu bleiben. Hier, auf diesem Sektor, beispielsweise würde sich eine solche Möglichkeit eröffnen.

Im übrigen — gestatten Sie mir, auch das zu sagen —: Kollege Veselsky hat gemeint, die Einsprüche des Bundesrates wären in der Vergangenheit sehr stark parteipolitisch motiviert und von Parteigestellten formuliert gewesen, sie hätten sozusagen fernab von einem ausgeprägten Staatsbewußtsein ihre Artikulierung gefunden. Ich glaube nicht, daß dieser Vorwurf des Herrn Kollegen Veselsky tatsächlich begründet ist. Denn wenn Sie sich unsere Einsprüche in der Vergangenheit ansehen, insbesondere jene im Bereich der Wirtschafts- und Sozialpolitik, so werden Sie feststellen, daß wir damals genau jene Bedenken geäußert haben, die nunmehr in der Regierungserklärung als gemeinsam zu erfüllende Forderungen verstanden werden. (*Beifall bei der ÖVP*) Und die Aufgaben der Bundesregierung, die in diesem Papier

Dr. Strimitzer

Eingang gefunden haben, finden in einigen Passagen genau jene Begründung, die wir in unseren Einsprüchen gehabt haben.

Meine Damen und Herren! Hier und heute geht es vorrangig um die Regierungserklärung und daher nicht allein um die Fragen des Föderalismus und der damit verbundenen Kompetenzauflistung zwischen Bund und Gliedstaaten. Als Vertreter Tirols aber muß ich doch auf ein paar wichtige, dieses Bundesland betreffende Anliegen aufmerksam machen, die in der Erklärung der Bundesregierung entweder enthalten oder unzureichend enthalten oder auch nicht enthalten sind.

Ich sehe die Dinge nicht ganz so pessimistisch, wie sie ein Tiroler Journalist in diesen Tagen beschrieben hat. „Fassungslos“, schreibt er, „erkennen Sie“ — gemeint sind die Tiroler Nationalräte —, „daß sie in Fragen des Föderalismus und des Verständnisses für die Probleme der westlichen Bundesländer auch bei der neuen Regierung in Wien auf taube Ohren stoßen.“

Meine Damen und Herren! Ich bin nicht so pessimistisch, aber ich muß schon auch meinem Bedauern Ausdruck verleihen, daß zum Beispiel sowohl im Arbeitsübereinkommen der Koalitionspartner als auch in der Regierungserklärung die Möglichkeit der Untertunnelung des Inntales, vor allem des Unterinntales, und des Wipptales zur Eindämmung der Auswirkungen des unerträglich gewordenen Transitverkehrs in unserem Bundesland nicht einmal ansatzweise erwähnt wird.

Meine Damen und Herren! Das Fehlen einer solchen Aussage hat bei der Tiroler Bevölkerung — lassen Sie mich das sehr betont hier deponieren — Bestürzung ausgelöst. Denn ohne zumindest den Schwerverkehr überwiegend auf die Schiene und die Schiene in den Tunnel zu zwingen, ist die Transitproblematik Tirols, das, wie Sie vielleicht wissen, 85 Prozent der gesamten Transitbelastung Österreichs zu tragen hat, nicht mehr zu bewältigen. (Beifall bei der ÖVP.)

Die Lärmbelastung im Inntal und im Wipptal sowie die von derzeit täglich rund 4 000 Lkw mit steigender Tendenz ausgestoßenen Abgase, welche die Gesundheit der Bevölkerung beeinträchtigen und den Wald absterben lassen, haben Dimensionen angenommen, die befürchten lassen, daß unkontrollierte Verzweiflungsschritte der Bevölkerung nicht ausgeschlossen werden können.

Meine Damen und Herren! Es ist bedrückend, sagen zu müssen, daß die Verantwortlichen im Bund der Problematik, die in diesem Bereich gegeben ist, in den vergangenen Jahren offensichtlich zuwenig Augenmerk geschenkt haben. Obwohl die beispielsweise von Herrn Landeshauptmann Wallnöfer gegründete ARGE-Alp schon im Jahre 1973, und zwar am 6. Juli 1973, einen Beschuß gefaßt hat des Inhalts, daß der Bau von Flachbahnen über Splügen und Brenner als Nord-Süd-Durchquerung der Alpen erforderlich wäre, und im März 1978 das Amt der Tiroler Landesregierung bereits das Projekt „Brenner Flachbahn“ als großes Plan- und Berechnungskonzept an eine Ingenieur-Gemeinschaft in Auftrag gegeben hat — am 9. Oktober 1986 ist im Tiroler Landtag ein Antrag einstimmig, von allen Parteien, angenommen worden des Inhalts, daß die Tiroler Landesregierung aufgefordert wird, unverzüglich geeignete Maßnahmen hinsichtlich Planung, Finanzierung, Bau und Betrieb zur ehestmöglichen Realisierung einer neuen Bahn-Alpentransversale mit Brennerbasistunnel und Durchstich zu den nördlichen Kalkalpen in Angriff zu nehmen —, obwohl seit 1978 die ÖVP-Abgeordneten im Nationalrat laufend die Erstellung eines Gesamtverkehrskonzeptes der Bundesregierung als Grundlage der Koordinierung Schiene — Straße und Verhandlungen mit der EG über eine Kostenbeteiligung verlangt haben — die Tiroler Landesregierung hat in Entsprechung dieses Antrages vom September, den ich zitiert habe, bereits im Oktober 1986 einen neuerlichen Auftrag für die Erstellung einer Studie über eine Unterflurbahntrasse erteilt —, ist leider Gottes bis jetzt im Bereich des Bundes in dieser Richtung nichts Markantes geschehen.

Meine Damen und Herren! Ich appelliere daher auch von dieser Stelle aus noch einmal in aller Eindringlichkeit an die Bundesregierung, sowohl im Rahmen der laufend stattfindenden Gespräche mit den zuständigen Ministern der Nachbarländer Italien und Bundesrepublik Deutschland als auch bei den EG auf eine gemeinsame Planung und Finanzierung der Untertunnelung Tirols hinzuwirken. Es ist bereits 12 Uhr. Ich bitte Sie, halten Sie den Zeiger an, lassen Sie ihn jedenfalls nicht weiterlaufen, ohne Schritte in die richtige Richtung gesetzt zu haben.

Das zweite spezifische Tirol-Problem, das ich der neuen Bundesregierung zur besonderen Berücksichtigung gerne ans Herz legen möchte, ist das der Berglandwirtschaft. Ich will Sie aber meinerseits aus Gründen der

20480

Bundesrat — 482. Sitzung — 30. Jänner 1987

Dr. Strimitzer

Zeitökonomie nicht mit Details belasten. Kollege Köstler hat es dankenswerterweise übernommen, aufzuzeigen, daß die Bergbauern eben wegen ihrer spezifischen Situation auch einer spezifischen Förderung bedürfen.

Daher nur noch kurz zum dritten Tirol-Anliegen, zu dem, wie ich mit großer Freude festgestellt habe, der Herr Vizekanzler in seinen Ausführungen gemeint hat, daß es auch ein Herzensanliegen ganz Österreichs sei, nämlich zur Frage Südtirol. Tirol ist sehr dankbar, daß in der Regierungserklärung die Schutzfunktion Österreichs für unsere Landsleute im Süden betont wird. Denn gerade jetzt, meine Damen und Herren, bedarf Südtirol des Schutzes und des Bekenntnisses Österreichs zu ihm in besonderer Weise, in einer Zeit nämlich, in der obskure Elemente durch Terroranschläge und sonstige Aktionen versuchen, das in den italienischsprechenden Bewohnern Südtirols in den letzten Jahren aufgekeimte Gefühl der Isolierung beziehungsweise des in die Minderheit im eigenen Lande Gedrängtseins zu vertiefen.

Die gestern verschobene Debatte im italienischen Parlament über Südtirol ist ja durch solche Elemente nicht unerheblich vorbelastet gewesen, und es ist keine Frage, daß die politischen Führungskräfte der Südtiroler gut daran tun werden — und sie tun es ja auch —, ihrerseits durch einen Dialog mit den Italienern im Lande vertrauensbildende Akzente zu setzen. Denn nichts wäre gefährlicher, meine Damen und Herren, als wenn der schon vereinzelt stark hörbar gewordene Ruf nach Revision der Proporzbestimmungen bei den italienischen Parteien mehrheitlich Gehör fände. Und nichts wäre gefährlicher, als wenn im Gefolge der Terroranschläge dem Ruf nach Verstärkung der italienischen Polizeikräfte in Südtirol gefolgt werden würde. Denn diesem Ruf nachzugeben, würde meiner persönlichen Überzeugung nach sicherlich nicht zur Beruhigung, sondern im Gegenteil eher zur Aufschaukelung der vor allem von den Neofaschisten geführten Emotionen führen. (Beifall bei der ÖVP.)

Es wird daher notwendig sein, den bisherigen Weg — und auch in diesem Zusammenhang noch einmal Dank an den Herrn Vizekanzler, daß er sich dazu bekannt hat — in Erfüllung von Paket und Operationskalender behutsam fortzusetzen. Es darf keinesfalls zu einer Verschlechterung, es muß vielmehr zu einem Ausbau der Autonomie unter Bedachtnahme auf die Interessen aller in Südtirol Ansässigen kommen. Tirol freut sich, daß der Herr Außenminister, wie man hört, schon

demnächst in Innsbruck mit Vertretern der Südtiroler Volkspartei zusammenkommen will, um über das Problem zu beraten. Wir wünschen ihm und der Bundesregierung als Ganzes auch dabei den Erfolg, den die österreichische Bevölkerung von der neuen österreichischen Regierungsmannschaft insgesamt erwartet. — Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP.) 12.54

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile ihm dieses.

Gleichzeitig nehme ich die Gelegenheit wahr, die in der Zwischenzeit im Hause erschienene Frau Staatssekretär Dohnal herzlich willkommen zu heißen. (Allgemeiner Beifall.)

12.54

Bundesrat Dr. **Bösch** (SPÖ, Vorarlberg): Herr Vorsitzender! Frau Minister! Frau Staatssekretär! Meine geschätzten Damen und Herren! Ich möchte in relativ kurzer Zeit zu einigen Themenbereichen Stellung nehmen: Außenpolitik, Umweltpolitik, Rechtspolitik mit dem Teilbereich Verfassung und Grundrechte.

Wenn wir die Außenpolitik betrachten, so ist davon auszugehen, daß das Bild eines Landes im Ausland immer mehr oder weniger von Stimmungen abhängig ist, da ja die innenpolitischen Vorgänge im Ausland nicht mit dieser Intensität verfolgt werden wie im Inland. Und wenn wir uns ganz überschlagsmäßig die Situation Österreichs vor Augen führen, dann sehen wir, es hat eine Stimmung der Irritation, ein Gefühl des Abwartens gegenüber Österreich Platz gegriffen. Es wird abgewartet, wie sich diese große Koalition an die Aufgaben heranwagt, wie vor allem ihre Außenpolitik gestaltet sein wird. Ich möchte hier nicht näher auf die Vorgeschichte all dessen, warum Österreich in den europäischen Gremien besonderes Augenmerk geschenkt wird, eingehen. Es ist daher eine der vordringlichsten und wichtigsten Aufgaben der zukünftigen Bundesregierung, das Österreichbild herzustellen, wie wir es seit Jahrzehnten gewohnt waren.

Daneben taucht aber in der Außenpolitik ein zweites Problem für Österreich auf, das unter dem Begriff „Das Europa der zwei Geschwindigkeiten“ figuriert. Es ist so, daß sich die Europäischen Gemeinschaften, in denen zwölf Staaten vereinigt sind, wesentlich stärker integrieren als die 21 Staaten, die im Europarat zusammengefaßt sind, und dar-

Dr. Bösch

aus auch Wirkungen auf Österreich, seinen Außenhandel und seine Außenhandelsbeziehungen entstehen.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß die ständig steigende Wirtschaftsmacht der EG und hier im besonderen Maße der Bundesrepublik Deutschland, aber auch anderer Staaten ein Faktum darstellt und das in Beziehung gesetzt werden muß zu der jetzt schon bestehenden relativ engen Bindung zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland, und zwar vor allem in wirtschaftlicher Hinsicht, sodaß wir hier unter Berücksichtigung der neutralitätspolitischen Grundsätze, die wir nicht verlassen können, eine vorsichtige Annäherung an die Europäischen Gemeinschaften anstreben müssen. Gleichzeitig müssen wir aber auch alles daran setzen, daß auch die andere europäische Gemeinschaft weiter entwickelt wird, daß sich „das Europa der zwei Geschwindigkeiten“ nicht zu sehr auseinanderentwickelt, denn eine Vollmitgliedschaft in der EG wird aus den bereits genannten neutralitätspolitischen Gründen, die übrigens auch für die Schweiz zutreffen, für uns nicht möglich sein. (Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pisec.) Bitte? (Bundesrat Dr. Pisec: Irland!) Irland ist kein neutraler Staat. Schweden, Schweiz und Österreich sind die drei klassischen neutralen Staaten Europas.

Damit komme ich zum zweiten Thema, zur Umweltpolitik, die sicher ein Dauerbrenner in der innenpolitischen Diskussion sein wird. Die Wurzel liegt einfach in der Tatsache, daß in verschiedenen Wirtschafts- und Lebensbereichen die natürlichen Ressourcen sehr stark angegriffen werden.

Die Wirtschaft muß modernisiert werden. Darauf hat einer meiner Vorfriedner bereits hingewiesen. Sie muß aber auch im Sinne einer ökologischen Modernisierung modernisiert werden. Es müssen Bereiche in Diskussion gezogen werden, die bisher als tabu galten, wobei mir sehr bewußt ist, daß dies zusätzliche Widerstände verschiedener Gruppen hervorrufen wird und der Problembereich sicher nicht kleiner, sondern eher größer wird. Es ist aber eine unabdingbare Aufgabe, die immer stärker in den politischen Bereich hineinwirkt. Die politische Landschaft der Bundesrepublik Deutschland nach dem 25. Jänner ist Ihnen ja bekannt.

Diese neuen politischen Bewegungen werden auch unsere Landschaft sowohl in politischer als auch in ökologischer Hinsicht beeinflussen, und die Harmonisierung von Ökono-

mie und Ökologie wird im Alltag einen schweren Härtetest zu bestehen haben.

Vielleicht mag es Zufall sein, daß gerade eine Frau in den Schnittpunkt massiver widerstreitender Interessen, die sich daraus ergeben, gestellt wurde. Der Frau Bundesminister steht eine schwere, aber zukunftsweisende Aufgabe bevor.

Österreich beginnt aber nicht bei der Stunde Null, das sei hier betont. Wir haben Umweltmaßnahmen getroffen, zu deren Verwirklichung sich selbst größere, mächtigere Staaten noch nicht durchringen konnten. Ich darf hier auf die Katalysatorlösung hinweisen, die in allen Berichten und Stellungnahmen zusammen mit den Lösungen der Schweiz und Schwedens als vorbildlich hingestellt wird.

Daneben gibt es Gebiete mit dringlichem Handlungsbedarf. Ich möchte Sie hier nicht alle aufzählen, aber doch zu einem Papier Stellung nehmen, das mir heute auf den Tisch gekommen ist, die sogenannte Gegenregierungserklärung unseres neuen grünen Klubs. Dort ist auf der ersten Seite zu lesen: „Ein morschtes Haus braucht ein neues Fundament.“ Ich glaube, daß diese Darstellung so nicht richtig ist.

Österreich ist ein stabiles Haus, das vielleicht in einigen Zimmern eine neue Innenausstattung benötigt, aber auch heute noch eine sehr tragfähige Zukunftsperspektive für die Menschen dieses Landes darstellt, für die es sich auch zu arbeiten und zu modernisieren lohnt. Österreich ist aber auch — im Zusammenhang mit Außenpolitik sei es erwähnt — ein wichtiges Verkehrs- und Transitzland mit allen sich daraus ergebenden Problemen, auf die heute bereits hingewiesen wurde. Ich möchte aber sagen, daß ich aufgrund meiner Tätigkeit fast alle europäischen Staatsbahnen kenne und darauf hinweisen muß, daß die ÖBB nicht die schlechteste unter ihnen ist, auch unter Berücksichtigung der schwierigen topographischen Verhältnisse, denen sich die Bahn eben in einem Gebirgsland gegenüber sieht.

Wir werden eben bei der Berechnung des Haushaltes der Bahn und bei den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln auch regionalpolitische Aufgaben berücksichtigen müssen und die dafür notwendigen Geldmittel bereitzustellen, wollen wir den Individualverkehr so in den Griff bekommen, daß auch ein langfristiges Überleben der Ökosysteme gewährleistet ist. Ich kann hier nur die Ausführungen mei-

20482

Bundesrat — 482. Sitzung — 30. Jänner 1987

Dr. Bösch

nes Vorredners, besonders was die Angelegenheit Tirol betrifft, unterstützen.

Ich muß aber doch darauf hinweisen, daß gerade Verkehrsminister Lacina — damals war er noch Verkehrsminister — immer wieder bei der EG vorgesprochen hat, um finanzielle Mittel, eine Unterstützung in finanzieller Hinsicht für den Bau eines Tunnels, wobei die Streitfrage ist, welcher Tunnel in Angriff genommen werden soll, für eine solche Lösung zu erhalten. Es war nicht möglich. Die EG hat immer die kalte Schulter gezeigt. Es wurde heute auch auf die ARGE-Alp verwiesen. Es wäre auch eine Aufgabe, auf diese ARGE-Alp — ihr gehören ja auch deutsche Staaten an — einzuwirken, daß hier eine zukunftsweisende Lösung getroffen wird. Zukunftsweisend heißt hier nur die Bahnlösung.

Es gibt, das weiß ich aus allem, was mir zur Verfügung steht, für das Land Tirol und dessen unmenschlichen Transitverkehr nur eine grundlegende Bahnlösung. Darf ich vielleicht nur eine Zahl nennen: 97 Prozent aller Transite durch Europa fahren einen Umweg über Tirol. Das müssen Sie sich vorstellen. Nur ein geringer Prozentsatz der Transporte müßte diesen Weg wählen. Wegen der Tonnage-Beschränkung der Schweiz wird alles über Österreich, und zwar über den niedrigsten Alpenübergang, über den Brenner geleitet.

Ich habe auf vielen Tagungen immer wieder darauf hingewiesen, daß dies für Österreich eine untragbare Situation ist. Aber der schweizerische Verkehrsminister hat immer wieder erklärt, für die Schweiz komme eine Aufhebung dieser 28-Tonnen-Beschränkung nicht in Frage. Die Schweiz baut ihre Eisenbahnlinien aus, und das, was darüber hinausgeht, wird von der Schweiz nicht transportiert. Da muß sich der Nord-Süd-Verkehr zwischen der Nord- und Süd-EG eben andere Wege suchen. In diesem riesigen Transportvolumen zwischen Nord- und Süd-EG und der Schweiz ist das gute Tirol sozusagen eingeklemmt. Das ist, das kann man sagen, das wichtigste regionalpolitische Problem, das in der österreichischen Verkehrspolitik in internationaler Zusammenarbeit zu lösen sein wird. (*Allgemeiner Beifall.*)

Gestatten Sie mir noch einige Sätze zur Frage der Rechtsordnung, der Justiz — das ist ja meine ureigenste Materie. Hier geht es um die rasche Verabschiedung der Novelle zum Strafgesetzbuch, aber auch um eine Modernisierung der „altehrwürdigen“ — kann man fast schon sagen — Strafprozeßordnung. Wir

werden jetzt noch einige Gedanken auf das Verwaltungsrecht richten müssen, das immer wieder in Kollision mit der Europäischen Menschenrechtskonvention zu geraten droht, um es so auszudrücken.

Ich stehe auch nicht an zu erklären, welch hohes Maß an Zustimmung gerade bei den rechtsanwendenden Berufen die Berufung des neuen Justizministers gefunden hat und daß auch über weite Kreise seiner Partei hin aus das Geschick des Bundeskanzler gewürdigt wird. Ich kann mich der Glückwünsche fast nicht erwehren, die aufgrund der Bestellung Dr. Foreggers gerade von Vertretern der rechtsanwendenden Berufe ausgesprochen werden.

Schließlich komme ich in meinen Ausführungen noch auf meine Heimat zu sprechen. Für uns Vorarlberger ist der Föderalismus ein Pflichtfach. Professor Schambeck hat ja schon einige Sätze dazu gesagt. Bevor ich aber in diese Materie einsteige, auch ein paar Worte zu einem Verkehrsproblem, das Vorarlberg betrifft, die sogenannte Splügenbahn. Das Projekt einer Splügenbahn — für all jene, die es nicht wissen — ist eine geplante weitere Alpentransversale, um den Eisenbahnverkehr zwischen Nord und Süd auszubauen. Es ist immer wieder vorgetragen worden, daß sich Österreich hier zu wenig kümmert. Dazu ist folgendes zu sagen:

Auf einer Transportministerkonferenz in Lüttich erklärte das zuständige schweizerische Regierungsmitglied hiezu, daß die Schweiz — die Splügenbahn führt zu 90 Prozent über Schweizer Gebiet — für sich allein prüft, ob es von ihren Interessen aus geboten ist, diese Splügenbahn zu bauen. Sie nehmen kein ausländisches Geld, es wird alles mit Schweizer Kapital finanziert, und die Entscheidung liegt allein bei den Schweizer Behörden. Erst dann, wenn sich die Schweiz entschieden hat, ob die Splügenbahn neu gebaut oder der Gotthard ausgebaut werden soll, werden die anderen beteiligten Staaten ihre Stellungnahme abgeben können.

Es liegt also nicht im Ermessen der österreichischen Bundesregierung, ich habe darauf hingewiesen. Es ist mir ausdrücklich erklärt worden, daß die Schweiz für sich allein entscheidet, ob diese Splügenbahn gebaut wird oder nicht. Es gibt ja mehrere Variationen, das sogenannte „Y“, daß ein Ast in die Gottthardbahn eingefügt wird. Aber jedenfalls ist das autonome Schweizer Angelegenheit.

Nun zum Föderalismus selbst. Er wird in

Dr. Bösch

Hinkunft ohne Ansehung angeblich und vorgeblich parteipolitischer Optik geführt und verhandelt werden können unter Einbeziehung aller föderalistischen Kräfte, seien es nun Regierungsvorlagen oder Bürgerinitiativen oder Volksabstimmungen. Föderalismus wird aber vor allem unter dem Aspekt des Staatszweckes, des Gemeinwohles und der zukünftigen Aufgaben zu sehen sein. Im Klartext heißt dies, daß Luftreinhaltemaßnahmen eben national, wenn nicht überhaupt international zu regeln sein werden und regionalpolitische Maßnahmen regional, wobei darauf hinzuweisen ist, daß auch Regionalbehörden berechtigt werden sollen, über die Staatsgrenzen hinaus mit benachbarten Regionen in bestimmten Fällen völkerrechtliche Verträge abzuschließen.

Es würde zu weit führen, hier alle Forderungen aufzulisten. Jedenfalls stehen die Verhandlungen sicher unter einem neuen Stern. Ich glaube, daß dies ein guter Stern ist, weil angebliche parteipolitische oder vermutete Vorteile wegfallen und eigentlich nur mehr das gemeinsame Interesse der beiden Parteien, der 85 Prozent der Bürger das Vertrauen ausgesprochen haben, bleibt und sie angewiesen sind, auch auf diesem Gebiet Erfolge vorzuweisen.

Die große Koalition — damit komme ich zum Schluß — hat wie alles in der Politik immer Züge eines Versuches. Es ist aber ein notwendiger Versuch, der hier unternommen wird und für dessen Gelingen wir alle auch bei unpopulären Maßnahmen zusammenarbeiten müssen — Danke. (Beifall bei der SPÖ.) ^{13.12}

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Jürgen Weiss. Ich erteile ihm dieses.

^{13.12}

Bundesrat Jürgen Weiss (ÖVP, Vorarlberg): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretär! Hohes Haus! Lassen Sie mich dort anknüpfend, wo mein Vorrredner und Landsmann aufgehört hat, die Diskussion in Kürze wieder etwas föderalistisch würzen.

Meine Damen und Herren! Durch Anstrengungen beider Seiten des Hauses ist es dem Bundesrat in den letzten Jahren nach und nach gelungen, aus seinen — international gesehen — beschämend geringen Möglichkeiten einiges zu machen. Die Kontrollfunktion wurde in verstärktem Maße wahrgenommen,

und die föderalistischen Interessen der Bundesländer wurden nachhaltig betrieben — in beiden Bereichen nicht ohne Erfolg. Er hätte vielleicht noch größer sein können, wäre die Rangordnung von Partei- und Länderinteressen da und dort anders gewesen. Ich gestehe gerne zu, daß dieses Dilemma für eine Partei, die ihrer Bundesregierung und ihrer Nationalratsmehrheit die Mauer machen mußte, größer war als für uns. Niemand, auch wir nicht, ist gefeit vor solchen Versuchungen wider den föderalistischen Geist, der hinter der Notwendigkeit einer eigenen Länderkammer im österreichischen Parlament steht.

Damit bin ich unmittelbar beim ersten Schwerpunkt meiner Ausführungen. Das Arbeitsübereinkommen von ÖVP und SPÖ über die Bildung einer gemeinsamen Bundesregierung sieht in Punkt 4 unter anderem folgendes vor: „Beide Parteien verpflichten sich, dafür einzutreten, daß Vorlagen der Bundesregierung nach entsprechenden parlamentarischen Beratungen in den gesetzgebenden Organen eine Mehrheit finden.“ Gleiches gilt für gemeinsame Initiativanträge, von denen ich im Interesse des Begutachtungsrechtes der Länder hoffe, daß sie nicht allzu zahlreich sein werden.

Das ist eine, soweit es den Nationalrat betrifft, in Österreich notwendige und selbstverständliche Voraussetzung einer Koalitionsregierung. Ich betone „in Österreich“, weil beispielsweise in der Schweiz eine solche Vereinbarung auf großes Unverständnis stieß.

Soweit es das gesetzgebende Organ Bundesrat betrifft — er ist ja durch den Gebrauch des Plurals in diese Zustimmungspflicht offenbar eingeschlossen —, möchte ich sehr hoffen, daß diese Formulierung eher unbewußt, als sorgfältig überlegt in das Arbeitsübereinkommen geraten ist. Denn was hieße das in verständlichem Klartext?

Die beiden großen Parteien sind sich einig, daß die Ländervertreter im Bundesrat, komme, was da wolle, gegen Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch erheben dürfen. Solche wären bei den meisten Gesetzen in der Praxis wegen der möglichen Beharrungsbeschlüsse des Nationalrats allenfalls optisch und vom Zeitpunkt des Inkrafttretens her von Belang — leider, wie ich nicht hinzuzufügen vergessen möchte. Das ändert grundsätzlich nichts an dem der Gewaltenteilung zuwiderlaufenden Versuch der Vorwegnahme von Bundesratsbeschlüssen durch die Bundesregierung. Bei Änderung der Kompetenzartikel der Bundesverfas-

20484

Bundesrat — 482. Sitzung — 30. Jänner 1987

Jürgen Weiss

sung besteht aber seit 1985 die Notwendigkeit der Zustimmung des Bundesrates mit Zweidrittelmehrheit. Das heißt umgekehrt, daß ein Drittel der Bundesräte Kompetenzänderungen zu Lasten der Bundesländer verhindern könnte.

Nun setze ich den gar nicht so weit hergeholt Fall — er hat sich früher relativ häufig ereignet —, daß sich die SPÖ und ÖVP über Änderungen der Bundesverfassung einig werden, auch über die notwendige Mehrheit verfügen, aber kein Einvernehmen mit den Bundesländern finden. Den Bundesräten wäre es sodann nach dem Wortlaut des Arbeitsübereinkommens innerparteilich verwehrt, im Interesse der sie entsendenden Bundesländer Einspruch zu erheben. Das kann nicht der Sinn einer Länderkammer sein.

Das wäre ein Zwang zu föderalistischer Pflichtverletzung und kann daher wohl nicht so gemeint sein, wie es geschrieben wurde. Er stünde auch ganz im Widerspruch zu den begrüßenswerten Bekenntnissen im Arbeitsübereinkommen, wonach in Würdigung der großen Bedeutung des Föderalismus die Gespräche über den Forderungskatalog der Bundesländer fortgesetzt werden sollen und die Stellung des Bundesrates weiter ausgebaut werden soll.

Weil in diesem Zusammenhang auch von einem Ausbau der direkten Demokratie die Rede ist: Neben dem Forderungskatalog der Landeshauptleutekonferenz und den Anliegen der Städte und Gemeinden gibt es auch noch die Vorarlberger Föderalismus-Volksabstimmung des Jahres 1980, die ebenso wie die Landtagsentschließung von Tirol und Niederösterreich noch einer Behandlung harrt.

In der großen Koalition alten Stils hatte der Bundesrat nicht viel zu reden — im ureigensten und im übertragenen Sinn des Wortes. Erst die Zeit der Alleinregierung und danach der kleinen Koalition brachte Leben in dieses Haus. Als sich nach der Nationalratswahl die Bildung einer gemeinsamen Regierung von ÖVP und SPÖ abzeichnete, haben wir nicht lange auf den mehr oder weniger süffisanten Hinweis warten müssen, daß es nun im Bundesrat wohl wieder etwas langweiliger, ruhiger werde, zumal außer ÖVP und SPÖ hier keine andere Partei repräsentiert ist. Diese Sorge, der die Frage nach der Existenzberechtigung auf dem Fuß folgen würde, sollten wir nicht aufkommen lassen.

Ich persönlich habe diese Sorge nicht. Nach dem, was alles im Arbeitsübereinkommen die

Bundesländer betrifft, bekommen wir hier, wenn man uns nur läßt und wenn wir nur wollen, im Interesse der Länder viel zu tun. Bei der Stärkung des Bundesrates sollten wir darauf achten, daß wir das in geeigneter Form, etwa durch frühzeitige Einbindung in das Gesetzgebungsverfahren, tun können. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ich erinnere an einen Katalog von Vorschlägen zur Reform des Bundesrates, der bereits vor sechs Jahren über Initiative unseres Fraktionsvorsitzenden Professor Dr. Herbert Schambeck von den Landeshauptmännern der ÖVP beschlossen wurde:

“5. Alle Gesetzesvorschläge sind gleichzeitig im Nationalrat und Bundesrat einzubringen.

6. Der Bundesrat kann dem Nationalrat zu Gesetzesvorschlägen eine Stellungnahme zuleiten.

7. Vertretern des Bundesrates ist die Möglichkeit der Teilnahme an Ausschusssitzungen des Nationalrates mit beratender Stimme zur Vertretung der vom Bundesrat abgegebenen Stellungnahme zu Gesetzesvorschlägen einzuräumen.“

Ein kleines Beispiel, was uns in der Praxis erwarten kann:

Das Arbeitsübereinkommen kündigt eine tiefgreifende Wahlrechtsreform für die Nationalratswahl an — und es ist tatsächlich die umfassendste seit Bestehen der Republik — und bringt damit eine von der ÖVP seit Jahren geforderte Stärkung der Persönlichkeitswahl im Rahmen der Verhältniswahl.

Das in Aussicht genommene Modell nach dem Beispiel der deutschen Bundestagswahl hat viele Vorteile. Der Teufel sitzt aber im noch nicht bekannten Detail, und hier werden wir über die für die Bundesländer besonders wichtigen Fragen der Wahlkreiseinteilung und der Zahl der auf die Länder entfallenden Mandate ausführlich reden müssen.

So gut, meine Damen und Herren, kann dieses neue Wahlrecht aber gar nicht sein, daß es eine Zwangsbeglückung für die Landtagswahlordnungen rechtfertigen würde. Es steht zwar nicht im Arbeitsübereinkommen, war aber als Interpretation aus Regierungskreisen in der „Presse“ vom 24. Jänner zu lesen: „Die Grundsätze der Neuregelungen müßten auf die Landeswahlordnungen übertragen werden.“

Jürgen Weiss

Das wäre eine weitere der von den Bundesländern so bekämpften Einschränkungen ihrer Verfassungsautonomie. Ich bin dafür, daß auch in den Bundesländern die Verstärkung der Persönlichkeitswahl beraten wird. Wir in Vorarlberg tun das in allen Parteien bereits seit Monaten sehr konkret. Dafür kann das Modell der Nationalratswahl Vorbild sein, muß es aber nicht. Die Größenverhältnisse der Länder, die gewachsenen Strukturen möglicher Wahlkreiseinteilungen sowie die Wünsche an die Intensität der Persönlichkeitswahl — da bringt das neue Modell bei weitem kein Maximum, sondern einen Kompromiß — sind in den Bundesländern völlig unterschiedlich und führen daher auch zu unterschiedlichen Lösungsmöglichkeiten.

Es ist ja auch kein Zufall, daß in Deutschland das Modell der Bundestagswahl bei den Landtagswahlen keineswegs Nachahmung findet und dort sehr unterschiedliche Regelungen für die Landtage bestehen, von der Schweiz ganz zu schweigen.

Gegen eine solche diesem Zeitungsbericht zu entnehmende Tendenz zur zwangsweisen Gleichschaltung der Grundsätze der Landtagswahlordnungen würde ich mich mit Nachdruck zur Wehr setzen. Vielleicht war der Pressebericht aber auch nur ein Mißverständnis. Dann möchte ich dem aber nicht das weitere Mißverständnis anfügen, daß schweigende Zustimmung angenommen werden könnte.

Hohes Haus! Die Bundesregierung und die Nationalratsmehrheit wären gut beraten, die notwendige Emanzipation des Bundesrates im Interesse wichtiger Anliegen der Bundesländer — nicht wegen jeder Kleinigkeit — nicht als Behinderung ihrer Arbeit anzusehen. Sie ist ein Beitrag dazu, einen Rückfall in die Erstarrung großer Koalitionen früherer Jahre von vornherein zu vermeiden. Ein solcher Rückfall wäre ein Schaden für die Demokratie und lediglich ein Nutzen für jene Parteien, die daraus parteipolitisches Kleingeld prägen wollen.

Die Herren Vorredner haben bereits gewürdigt, daß Arbeitsübereinkommen und Regierungserklärung weitere Fortschritte bei der Stärkung des Föderalismus und des Bundesrates signalisieren. Ob beim Abtausch von Zuständigkeiten zwischen dem Bund und den Ländern der Saldo für die Länder letztlich positiv sein wird, werden wir genau beobachten. Das Arbeitsübereinkommen ist durchaus auch Anlaß zur Wachsamkeit, liegen doch in nicht weniger als sechs Punkten schon recht

konkrete Forderungen des Bundes auf dem Tisch, nämlich:

Schließung der Kompetenzlücke für die Abwehr und Bekämpfung überregionaler Katastrophen,

Neuordnung des Aufwands für Landeslehrer, Wohnbauförderung und so weiter — „und so weiter“ steht im Arbeitsübereinkommen —,

Grundsatzgesetzgebung für die Erwachsenenbildung,

umfassende Zuständigkeit des Bundes zur Luftreinhaltung,

Zuständigkeit des Bundes für den Schutz des Bodens,

Zuständigkeit des Bundes für die Abfallwirtschaft.

Vereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern nach Artikel 15a der Bundesverfassung kommen in diesem Zusammenhang überhaupt nicht vor, obwohl hier geradezu klassische Anwendungsfälle aufgezählt sind.

Ich möchte in diesem Zusammenhang dafür danken, daß die Immissionsschutzvereinbarung nach hinhaltendem Widerstand der bisherigen Umweltminister in den letzten Tagen über Druck der Bundesländer — aller Bundesländer — endlich unterzeichnet werden konnte. Das ist ein guter Start in diesem Bereich.

Für den Bereich des Umweltschutzes hat die Grün-Alternative Fraktion im Nationalrat einen Antrag — mit ähnlichen Zielen wie hier im Arbeitsübereinkommen — eingebracht.

Es wird bei der Beratung des Bundesministeriengesetzes bald Gelegenheit geben, zum Umweltschutz und dazu ausführlicher Stellung zu nehmen. An die Adresse der hier nicht vertretenen Grün-Alternativen Fraktion möchte ich aber heute schon Verwunderung darüber ausdrücken, daß ausgerechnet diese Gruppe, die immer wieder der Bürgernähe, der Vielfalt, dem Wert der kleinen Einheiten und der Dezentralisation das Wort redet und small beautiful findet, plötzlich nur in straffer Einheitlichkeit und Zentralisierung das Heil sieht. (*Der Vorsitzende übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Es wundert mich auch, daß bisher noch jeder Umweltminister zu Beginn seiner Tätig-

20486

Bundesrat — 482. Sitzung — 30. Jänner 1987

Jürgen Weiss

keit erklärt hat, mit seinen Kompetenzen eigentlich recht zufrieden zu sein, um dann mit zunehmenden Schwierigkeiten bei der Durchsetzung in der Bundesregierung in die Rechtfertigung zu flüchten, Reste von Landeszuständigkeiten hätten ihn an der Arbeit gehindert. Im Kampf für eine saubere Luft fehlt dem Bund im wesentlichen nur die Zuständigkeit für den Hausbrand. Gerade in diesem Bereich gibt es aber schon lange Landesregelungen, an denen sich der Bund in seinem Zuständigkeitsbereich teilweise ein Beispiel nehmen sollte. Daß zuerst einmal diese Lücken geschlossen werden, müßte eigentlich Vorrang vor allem anderen, vor formellen Fragen haben.

Dabei verkenne ich gar nicht, daß wir ein koordiniertes Vorgehen gegen die Umweltbedrohungen dringend brauchen und daß wir Zuständigkeitsänderungen — betreffen sie nun den Artikel 10 oder 12 der Bundesverfassung — dort vornehmen müssen, wo mit Vereinbarungen nach Artikel 15a — der ja seinerzeit gerade unter Hinweis auf den Umweltschutz eingeführt wurde — tatsächlich nicht das Auslangen gefunden werden kann.

Das gilt nicht zuletzt im Hinblick auf die Schweiz, wo der Bund eine umfassende Umweltschutzkompetenz besitzt, allerdings mit zwei gewichtigen Unterschieden zu Österreich. Ganz abgesehen davon müßte man auch einmal die Frage diskutieren, ob die Schweiz und Deutschland, die eine solche zentrale Umweltschutzkompetenz haben, tatsächlich in allem so vorbildgebend für die Umweltsituation in Europa sind. Daraus läßt sich, glaube ich, nicht allzu viel ableiten für die Begründung, es müsse in Österreich auch so werden.

Nun zu den Unterschieden zur Schweiz:

1. Es wäre in der Schweiz ganz undenkbar, daß der Bund so detaillierte und komplizierte Regelungen für die Kantone erläßt, wie das in Österreich für die Bundesländer vielfach der Fall ist, wo häufig auch die bloße Grundsatzgesetzgebung des Bundes die Ausführungsge setze der Länder gleichsam vorwegnimmt. Der Gestaltungsraum der Schweizer Kantone je nach regionaler Zweckmäßigkeit ist in solchen Fragen weit größer als bei uns.

2. Der Bund bedient sich in der Schweiz ohne große eigene Bürokratie der Verwaltungseinrichtungen der Kantone. Eine Vorgangsweise wie bei der von allen Ländern in dieser Form abgelehnten Errichtung eines

großen zentralen Bundesumweltamtes ist in der Schweiz nicht vorstellbar.

Aus diesen Gründen hat in der Schweiz der Begriff „Bundeszuständigkeit“ in der Praxis einen ganz anderen Inhalt als in Österreich. Vielleicht können wir daraus Nutzen ziehen und zu einer Entkrampfung beitragen.

Daß erstmals eine Dame in der Bundesregierung für den Umweltschutz federführend verantwortlich ist, nehme ich in diesem Zusammenhang als gutes Vorzeichen.

Der bekannte Auslandsösterreicher Fritjof Capra hat im Mai des letzten Jahres bei einem Vortrag in Vorarlberg unterstrichen, daß die Rolle des Leaders hauptsächlich eine Rolle der Koordination sei, der Harmonisierung und der Konfliktlösung. Das sei eine Rolle, die vor allem Frauen wahrnehmen können. Es wäre sehr wichtig, meinte er, wenn man dies anerkennen und Frauen auch vermehrt zu Führungspositionen zulassen würde. Seine gesellschaftspolitische Hauptforderung war das ganzheitliche, das zyklische Denken, das den Frauen näher als den Männern liege. Das sei vielleicht ein Hauptgrund, so Capra, warum es heute in der Ökologiebewegung sehr viele Frauen gebe — auch in führender Position. Wie recht er inzwischen bekommen hat!

Ich komme zum Schluß. Ein Lied des nach der Vertreibung durch die Nazis in bitterer Not verstorbenen bekannten deutschen Tenors Josef Schmidt begann mit den Worten: „Es wird im Leben Dir mehr genommen als gegeben.“ Da können nicht nur die Steuerzahler (*Heiterkeit bei der ÖVP*), sondern — zumindest rückblickend — auch die Bundesländer einstimmen. Das Lied geht aber dann doch zuversichtlich weiter: „Ja das ist so im Leben eben, hab Mut, hab Mut.“

Wir wollen alle gemeinsam aus der Regierungserklärung für den Bundesrat und für die von uns vertretenen Bundesländer neuen Mut schöpfen. (*Allgemeiner Beifall.*) 13.28

Vorsitzender: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Ing. Maderthaner. Ich erteile es ihm.

13.28

Bundesrat Ing. Maderthaner (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Schon am Tag nach der Nationalratswahl vom 23. November war die wichtigste Aufgabe allen klar: die rasche Bildung einer vor allem wirtschaftlich kompe-

Ing. Maderthaner

tenten Bundesregierung mit dem Ziel, die vielen offenen Probleme unseres Landes zu lösen.

Ohne polemisch sein zu wollen, sage ich doch ganz deutlich, daß ein größtmögliches Einbringen des Wirtschaftsprogrammes der ÖVP in diese Bundesregierung für uns eine wesentliche Voraussetzung für die Regierungszusammenarbeit war und ist.

Es ist leider oder Gott sei Dank — könnte man auch sagen — kein Geheimnis: Die zum Teil unbefriedigenden Ergebnisse von 16 Jahren sozialistischer Wirtschaftspolitik haben mit massiver einseitiger Wirtschaftsförderung zu Wettbewerbsverzerrungen und zu schier unlösbaren Problemen ganz allgemein geführt. Zu klar liegen die Fakten dafür auf dem Tisch: Budgetdefizit in Rekordhöhe, Desaster der verstaatlichten Industrie, ich glaube, Sie können das nicht bestreiten, Belastungspolitik und Überhandnehmen bürokratischer Hemmnisse, vor allem für die Wirtschaft. (*Bundesrat Strutzenberger: Das habt ihr oft genug im Wahlkampf gesagt!* — *Bundesrat Schachner: Sind wir schon wieder im Wahlkampf?*)

Die notwendigen Schwerpunkte für die Politik der nächsten Jahre haben sich damit fast von selbst ergeben. (*Bundesrat Schachner: Umweltpolitik ist bei Ihnen kein Schwerpunkt?*) O ja, sicherlich, Herr Kollege.

Ich freue mich ehrlich darüber, daß die Koalitionsvereinbarungen und die Regierungserklärung, die wir ja heute hören durften, in sachlichen Formulierungen aufzeigen, wo wir gemeinsam den Hebel anzusetzen haben.

Diese Gemeinsamkeit, zu der sich die Großparteien in verantwortungsvoller Weise und dem Wählerwillen entsprechend entschlossen haben, bedeutet in ihrer neuen Form auch im wirtschaftlichen Bereich nicht Packelei oder ein Sich's-Richten der Mächtigen in diesem Land, sondern angesichts der großen Probleme, die bewältigt werden müssen, eine unabdingbare Notwendigkeit.

Sie ist auch eine Form der Zusammenarbeit, die über weltanschauliche Meinungsunterschiede hinweg vor allem eine wirtschaftliche und budgetäre Konsolidierung bringen wird, dabei aber den Zukunftsaspekten doch breiten Raum läßt.

Und diese neue Form der Partnerschaft

steht auf wirtschaftlichem Gebiet wahrlich vor einer immensen Anzahl von Problemen. Die Akzentsetzungen für die Lösung lauten: Gesundung des Budgets von der Ausgabenseite her — Gott sei Dank von der Ausgabenseite her, wir haben schon oft davon gesprochen — und Schaffung günstigerer Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, vor allem im klein- und mittelständischen Bereich.

Zu beiden Schwerpunkten, die durch ihre Auswirkungen auf alle Bereiche unseres Lebens in diesem Land Vorzug zu genießen haben, finden sich in der Regierungserklärung sehr konkrete Ansätze, auf die ich jetzt näher eingehen darf.

Es steht fest: Echte Budgetkonsolidierung ist langfristig die Grundvoraussetzung dafür, daß die Wirtschaft dieses Landes wieder in Ruhe arbeiten kann. Diese Sanierung darf auch nicht auf die lange Bank geschoben werden, die Maßnahmen hiefür müssen sofort einsetzen. Der vielzitierte Kassensturz der letzten Wochen hat uns das auch ziffernmäßig überdeutlich vor Augen geführt.

Mittelfristig ist in allen Bereichen ein effizienter Einsatz der Steuergelder herbeizuführen, was auch eine notwendige Steuerentlastung begünstigen wird.

Der Klotz am Bein der österreichischen Wirtschaft, die verstaatlichte Industrie, spielt im Bereich der Staatsentlastung leider eine Schlüsselrolle. Es wurde bei diesem Bereich das Bekenntnis zur echten Sanierung ausgedrückt, was aber, meine Damen und Herren, nur dann gelingen wird, wenn Eigenleistungen erbracht und Teilprivatisierungen durchgeführt werden. Wir sollten sicherlich daraus kein gesellschafts- und grundsatzpolitisches Tagesthema machen, sondern einfach nach den Gesetzen unserer Wirtschaftsordnung vorgehen.

Als Niederösterreicher weiß ich ja sehr genau, welche Bedeutung die Betriebe der verstaatlichten Industrie für all die Regionen haben, in denen der Arbeitsmarkt durch notwendig gewordene Freisetzungen ungeheuer angespannt ist. Und diese Freisetzungen sind leider, meine Damen und Herren — das muß ich hier ganz klar feststellen —, eine Folge falscher Förderungen und grober Versäumnisse im letzten Jahrzehnt.

Diese unglückliche Entwicklung — das erlaube ich mir auch hier festzustellen — wurde eingeleitet von Dr. Kreisky, der damals die Verantwortung hatte. Ich darf, glaube ich,

20488

Bundesrat — 482. Sitzung — 30. Jänner 1987

Ing. Maderthaner

den ehemaligen Vizekanzler Pittermann als großen Hellseher bezeichnen, der damals gesagt hat, als Dr. Kreisky angetreten ist, das Erbe eines Dr. Kreisky wird ein fürchterliches sein. Und wirtschaftlich gesehen ist es das, bitte. In der letzten Zeit haben wir Dinge erlebt, die auch Ihnen, glaube ich, nicht gerade recht sind.

Nur mit den in der Regierungserklärung vereinbarten Strategien, wie Veräußerung von Unternehmensteilen, Nutzung des österreichischen Aktienmarktes und Finanzierung unter weitestgehender Schonung des Budgets, können langfristig strukturelle Verbesserungen erreicht werden.

Flops, Spekulationen und Fehleinschätzung des Marktes, wie wir das in letzter Zeit eben erlebt haben, kann sich die verstaatlichte Industrie und, ich möchte sagen, kann sich Österreich ganz einfach nicht mehr leisten.

Die generelle Verbesserung der Wirtschaftsstruktur kann aber nur — und das predigen wir ja seit Jahren, leider mit nicht zufriedenstellendem Erfolg — über eine Stärkung der Position der Klein- und Mittelbetriebe führen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Speziell diese Unternehmen, meine Damen und Herren, sind befähigt, der Wirtschaft insgesamt neue Impulse zu geben und die — gestatten Sie mir den Vergleich — Besatzungen der leck gewordenen, einst unsinkbaren Schiffe zum Teil aufzunehmen.

Hat nicht eine Vielzahl der mittelständischen Betriebe in den letzten Jahren bewiesen, was durch Innovationsbereitschaft, Risikofreude und Engagement erreicht werden kann? Die Rahmenbedingungen für sie waren dabei nicht immer die besten, sondern harter Einsatz, niedrigere Löhne als in manchen anderen Bereichen, geringere Sozialleistungen als in der Verstaatlichten und der Zwang, einfach überleben zu müssen, haben die Klein- und Mittelbetriebe am Leben erhalten.

Es waren jedenfalls nicht die hohen Gewinne, die ihnen das Überleben leicht gemacht haben, wie dies in einer Aussendung — und ich finde das sehr gefährlich, meine Damen und Herren — der Arbeiterkammer darzustellen versucht wird, wenn sie von überhöhten Handelsspannen und bis zu 25 Prozent höheren Preisen im Vergleich zu München in der Radio-, Fernseh- und Fotobranche redet und eine Verschärfung des Konkurrenzkampfes fordert.

Die ständig steigenden Belastungen durch den Staat, auf die wir in den letzten Jahren leider vergeblich hingewiesen haben, führen und führen zu höheren Aufschlägen und hohen Produktionskosten, die die Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Wirtschaft schwer belasten.

Ich möchte daher die Verantwortlichen auf Arbeitnehmerseite auffordern, meine Damen und Herren, nicht nach Verschärfung des Konkurrenzkampfes bei den Klein- und Mittelbetrieben zu rufen, denn hier weht ohnehin seit Jahren ein scharfer Wind, der in vielen Fällen existenzbedrohend und damit in weiterer Folge arbeitsplatzgefährdend ist, sondern am Abbau von unnötigen Belastungen, die die österreichische Wirtschaft und ihre Leistungskraft behindern, mitzuwirken. Das ist ein Gebot der Stunde. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Mittelstandsgesetz und Mittelstandsbericht allein, meine Damen und Herren, haben zwar auf die allgemeine Würdigung ihrer Verdienste hingewiesen, die konkreten Maßnahmen aber für die Klein- und Mittelbetriebe blieben eine dünne Suppe.

Jetzt, so scheint es, sind erste konkrete Ansätze einer mittelstandsorientierten Wirtschaftspolitik zu erkennen. Es freut mich — und das möchte ich hier ganz besonders feststellen —, daß die Sozialistische Partei bei den Verhandlungen von dieser Notwendigkeit offenbar überzeugt werden konnte.

Die Steuerreform — und hier besonders die vorgesehenen Vereinfachungen — und die Verhinderung betriebsfeindlicher Belastungen — und damit meine ich solche, die die betriebliche Entwicklung hemmen — werden ohne Zweifel die Eigendynamik der Wirtschaft beleben können.

Verbesserte Möglichkeiten zur Eigenkapitalbildung waren schon immer die wirksamste Form der Wirtschaftsförderung. Dann wird auch eine Durchforstung direkter Förderungen stattfinden können und müssen. Direkte Förderungen bringen ja immer die Gefahr mit, daß sie zu Staatsgehorsam und zur Abhängigkeit führen, aber auch zu Wettbewerbsverzerrungen, wie wir das sehr oft in letzter Zeit feststellen konnten. Daher sind sie auch aus dieser Sicht nicht gerade die geeignete Form der Wirtschaftsförderung.

Für Unternehmer ist es schon immer besser gewesen, aus eigener Kraft betriebliche Investitionen finanzieren zu können, als über einen immensen Papierkrieg einen Teil der

Ing. Maderthaner

abgeführten Steuermittel wieder zurückerobern zu müssen.

Die Entfaltungsmöglichkeiten der Klein- und Mittelbetriebe wurden in den letzten Jahren immer mehr durch einen undurchdringlich werdenden Dschungel der Bürokratie gehemmt. Manche Unternehmer, vor allem die jungen, meine Damen und Herren, haben angesichts unnötigen Papierkram oft das Handtuch geworfen. Ich weiß das aus vielen Gesprächen mit deswegen frustrierten Gewerbetreibenden.

Die angekündigte Entbürokratisierung und Durchforstung der für die Wirtschaft wichtigen Gesetze muß uns allen ein nicht zu unterschätzendes Anliegen sein.

Unternehmer arbeiten in der Regel viel, sie arbeiten auch gern, aber sie leisten ungern, das darf ich sagen, ein Übermaß an unproduktiven Stunden. Daran sollten wir alle denken. Außerdem werden sie durch unproduktive Verwaltungsarbeiten — und das, glaube ich, ist wohl das wichtigste — an ihrer wichtigsten Tätigkeit, nämlich Arbeit zu organisieren und Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern, gehindert.

Letztlich wirkt sich auch eine Entlastung auf diesen Gebieten auf die Wettbewerbssituation, vor allem im internationalen Vergleich, sicherlich aus. Sie wissen ganz genau, daß die internationale Konkurrenzfähigkeit eine ganz wesentliche Forderung und Notwendigkeit ist, um mehr Arbeit in unser Land zu bekommen.

In der Koalitionsvereinbarung sind eine Reihe von konkreten Maßnahmen enthalten, die bei Realisierung für die mittelständische Wirtschaft von größter Bedeutung sind. Ich denke dabei, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, an das Verbot des Verkaufs unter dem Einstandspreis, an Überlegungen zur Flexibilisierung der Arbeitszeit, an mittelstandsorientierte Vergabepolitik oder steuerliche Entlastungen für Jungunternehmer. Dies sind sicherlich alles geeignete Maßnahmen, um der Wirtschaft zu helfen.

Für mich galt schon immer der Grundsatz, daß Mittelstandspolitik in erster Linie die Zielsetzung zu verfolgen hat, den kleineren und mittleren Betrieben die gleichen Wettbewerbschancen wie den großen zu verschaffen. Sie bilden ja die Mehrheit der Betriebe, die überaus große Mehrheit der Betriebe in Österreich.

Wir dürfen nämlich, wie in allen Bereichen unserer Gesellschaft, meine Damen und Herren, besonders auch in der Wirtschaft keine Zweiteilung dulden. Leider ist diese Zweiteilung in der Vergangenheit sehr oft geschehen. Dafür gibt es eine Reihe von Beispielen. Daran tragen wir heute sehr schwer, und wir werden noch lange daran zu tragen haben. Die vielen verlorenen Milliarden werden uns auch in Zukunft noch viel zu schaffen machen.

Das Bekenntnis des Herrn Bundeskanzlers zu einer Wirtschaft, meine Damen und Herren, ist sicherlich sehr, sehr erfreulich, wir haben es heute in der Regierungserklärung gehört. Aber diesem Bekenntnis müssen auch Taten folgen, bitte, das erwarten wir auch.

Es geht mir dabei — ich möchte das eindeutig klarstellen, damit hier nichts im Raum stehen bleibt — nicht um eine Entmachtung der großen, sondern um eine Gleichstellung der kleinen und mittleren Betriebe mit den großen. Es geht mir dabei darum, daß nicht dem einen Teil der Wirtschaft Milliarden geschenkt werden, die dem anderen Teil der Wirtschaft genommen werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Beispiele für eine ungesunde Wechselwirkung zwischen Klein- und Großbetrieben haben wir in den letzten Jahren genug erlebt und haben auch die verheerenden Auswirkungen, die in der Folge durch Großinsolvenzen unter Umständen entstanden sind, erlebt.

Vielfach war dabei auch die undeutliche Regelung des Verhältnisses zwischen großen und kleinen, zwischen General- oder Subunternehmungen, um ein Beispiel zu nennen, bei den Vergaben der öffentlichen Hand mit schuld.

Ich darf hier auch nur eine Anmerkung machen: Generalunternehmer ja, dort, wo es sinnvoll ist, aber grundsätzlich mit dem notwendigen Schutz auch für die Subunternehmer. Das ist nicht der Ruf nach dem Staat oder der staatlichen Reglementierung, das möchte ich auch klar sagen, sondern ich meine hier den Schutz der Existenz der Kleinen gegen die Allmacht der Großen, wie man das von einem Rechtsstaat erwarten kann. (Beifall bei der ÖVP.) Mittelstandsgerechte Vergabepolitik muß hier zu eindeutigen Klarstellungen führen.

Es geht mir insgesamt auch besonders darum, mit all diesen Maßnahmen ein Wirt-

20490

Bundesrat — 482. Sitzung — 30. Jänner 1987

Ing. Maderthaner

schaftsklima zu schaffen, das junge Menschen wieder dazu animiert, das Risiko einer eigenen Betriebsgründung einzugehen. In allen westlichen Industriestaaten werden enorme Anstrengungen unternommen. Wir hören es auch schon vom Osten, daß man wieder nach dem Privatunternehmer und dem neuen kleinen Unternehmer ruft. In all diesen Staaten, besonders im Westen, legt man Wert darauf, dem Potential an Jungunternehmern vor allem in neuen Technologiebereichen optimale Startchancen zu bieten.

Meine Damen und Herren! Nur mit neuen, zukunftsorientierten Betrieben werden wir Arbeitsplätze schaffen, die auch Zukunft haben. Es ist das ja heute auch aus der Regierungserklärung hervorgegangen, das möchte ich positiv hier vermerken. Ich hoffe nur, daß wir das auch, wenn es notwendig ist, in die Tat umsetzen und daß wir es nicht nur bei den Worten belassen.

Ich muß, meine Damen und Herren, ohne Emotion feststellen, daß hier in Österreich trotz erster Ansätze, wie Schaffung von Gründerzentren oder Ausdehnung der Jungunternehmerberatung vor allem durch die Handelskammern, die ich auch hier zu vertreten habe, noch ein gewaltiger Aufholbedarf besteht. Jede vermehrte Unterstützung in diese Richtung kann nur gut sein.

Beginnend bei der Bildungspolitik spielen hier viele Faktoren eine entscheidende Rolle. Die Kooperation mit der Wissenschaft ist dabei jedenfalls entscheidend zu fördern. Ich glaube, daß in den vergangenen Jahren auch die Forschung in dieser Richtung etwas zu kurz gekommen ist, sonst hätten wir manch neue Arbeitsplätze schon schaffen können.

Dies alles, meine Damen und Herren, hat in Hinsicht auf Erhaltung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft im internationalen Vergleich für die Zukunft eminente Bedeutung.

Die von der Regierung in Aussicht genommene verstärkte Öffnung der Wirtschaft nach außen ist bei der eng begrenzten Nachfrage im Inland auch ein Gebot der Stunde, und in diesem Punkt ist ebenfalls höchste Dringlichkeit gegeben.

Kooperationen mit ausländischen Firmen, Stärkung des Technologietransfers und bessere Nutzung von Außenhandelsfirmen sind dabei auch Ansatzpunkte. Dazu gehört auch zum Beispiel, um nur etwas zu nennen, eine Verbesserung der wirtschaftsnahen Fremd-

sprachenausbildung an unseren Schulen. (Beifall bei der ÖVP und von Bundesrat Dr. Christa Krammer.)

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, zu einem Bereich, der mir sehr wichtig erscheint, aber in der Regierungserklärung unberücksichtigt geblieben ist, nämlich zur Regionalpolitik, auch noch eine Ergänzung hinzufügen.

In den Grenzgebieten — ich weiß das vor allem aus dem großen Bundesland Niederösterreich, wo wir ja an vielen Seiten tote Grenzen haben — werden nämlich trotz vieler Anstrengungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation keine geeigneten Erfolge erzielt, und es bleiben Abwanderung der Bevölkerung, niedrigere Durchschnittseinkommen und natürlich daraus entstehende soziale Probleme.

Ich glaube, daß wir hier Impulse setzen und nicht einfach nur einen erhöhten Förderungszuschuß geben sollten. Ich glaube, daß das zu wenig ist, und Unternehmen, die nur auf die paar Prozent setzen, die sie am Anfang mehr bekommen, sind sowieso schlecht beraten. Wir sollten vielmehr hier Hilfestellung insfern leisten, als wir die Verkehrsstruktur entsprechend erschließen.

Ich möchte nur ein Beispiel für Niederösterreich anführen, stellvertretend für andere, die es sicherlich gibt. Ich könnte mir vorstellen, daß das Waldviertel in Niederösterreich, das ja zu den Problemregionen gehört, sicherlich seine Probleme leichter bewältigen könnte, wenn die Verkehrsanbindung von Krems weg, wo sozusagen das Schnellstraßennetz aufhört, in der Richtung vorgenommen würde, daß man ganz leicht und sehr schnell auch das Waldviertel erreichen kann. Das wäre Strukturpolitik, die notwendig ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich bin mir auch generell dessen sicher, daß die österreichische Wirtschaft genügend Eigenkräfte entwickelt, um sich bietende Chancen mit entsprechenden Rahmenbedingungen zu nutzen und Herausforderungen anzunehmen. Mit einer Strategie, die der Wirtschaft Optimismus und neue Erfolgsschancen gibt, könnten wir uns krampfhafe Beschäftigungsprogramme für Arbeitslose ebenso ersparen wie eine löcherstopfende Wirtschaftsförderung.

Innovation, Umweltschutzmaßnahmen, Unternehmensgründung, echte Strukturverbesserung sind dabei in den Vordergrund zu

Ing. Maderthaner

stellen. Unsere Wirtschaft ist, wie sie in schwierigen Zeiten bewiesen hat und auch beweist, durchaus in der Lage, wenn man sie am Arbeiten nicht hindert, mit Einsatz und Einfallsreichtum Probleme zu bewältigen, wobei diese Wirtschaft sehr stark — und das möchte ich auch hier festhalten — von der Tüchtigkeit und dem Arbeitswillen der Arbeitnehmer getragen wird.

Es hat sich auch bei den Arbeitnehmern ganz klar der Grundgedanke durchgesetzt, meine Damen und Herren — auch das lassen Sie mich hier sagen —, daß mit weniger Arbeit Problemlösungen noch nie erreicht werden konnten. Das heißt, Arbeitszeitverkürzung ist derzeit oder zum jetzigen Zeitpunkt kein Anliegen der Arbeitnehmer. Arbeit und neue Arbeitsplätze schaffen und nicht Leistung verhindern, muß unsere Zielsetzung sein. Ich begrüße daher das Bekenntnis zu einer sozialpartnerschaftlichen Diskussion dieser Frage, halte es aber für gefährlich, sie zu einem Kampfgebiet werden zu lassen.

Wir haben, meine Damen und Herren, vor wenigen Monaten erlebt, wie durch oberflächliche Kritik an der Sozialpartnerschaft, vor allem aus FPÖ-Kreisen, versucht wurde, das korrekte Gesprächsklima als Packelei abzutun. Derartiges ist gefährlich. Hüten wir uns davor, diese Institution, meine Damen und Herren, die sehr viel zum Wiederaufbau Österreichs in sozialem Frieden beigetragen hat, mit schlechtem Gewissen zu beladen. Miteinander reden trotz harter Diskussion, maßvolle Lohn- und Preispolitik mitzugestalten — das war ganz einfach immer ein Erfolgsrezept in Österreich.

Viele Staaten beneiden uns um diese Sozialpartnerschaft. Und lassen Sie mich auch anmerken: Ich bin durchaus überzeugt, daß das sachliche und verantwortungsbewußte Gesprächsklima eines Präsidenten Benya durch seinen Nachfolger, den zukünftigen Präsidenten Verzetsnitsch, seine Fortsetzung finden wird. Wir alle kennen den jetzigen Nationalratsabgeordneten aus seiner Tätigkeit hier im Bundesrat, und ich schätze ihn als einen Mann, der sachlich und fachlich bereit ist zu diskutieren. Und das, glaube ich, ist sehr wichtig auch für die künftige weitere Arbeit. (Beifall bei der ÖVP)

Ich glaube, daß in dieser Konsensfähigkeit auch die Basis für die wirtschaftsorientierte Bundespolitik liegen muß. Die Aufwertung des bisherigen Handelsministeriums kann als äußeres Zeichen für eine ernsthafte, zukunftsorientierte und vor allem in ihren Akzenten

geänderte Wirtschaftspolitik gewertet werden. Geben wir der neuen Bundesregierung, so meine ich, die Chance, mit Ernst, aber auch mit viel Optimismus diesen neuen Kurs einzuschlagen, der der Wirtschaft bessere Rahmenbedingungen und damit die Möglichkeit zum längst fälligen Strukturwandel gibt!

Wir wissen, daß das Durchziehen dieses Kurses zu vielen Diskussionen wahrscheinlich auch innerhalb der eigenständigen Koalitionspartner führen wird, auch auf das Verständnis der Bevölkerung rechnen muß, aber ich kann eines versprechen: Die österreichische Wirtschaft ist sicherlich bereit, im Interesse der gesamten Bevölkerung und Gesellschaft mitzuwirken. (Beifall bei der ÖVP.) 13.55

Vorsitzender: Als nächste Rednerin ist Frau Bundesrat Dr. Christa Krammer gemeldet.

13.55

Bundesrat Dr. Christa Krammer (SPÖ, Burgenland): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Frau Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Als die Koalitionsverhandlungen beendet wurden und die Regierungsmannschaft feststand, haben wir alle aufgeatmet. Wir dachten, nun würde Ruhe einkehren, ein kooperatives Klima Platz greifen und die konstruktive Zusammenarbeit beginnen.

Vorderhand, meine Damen und Herren, war dem leider nicht so. Unsere Frau Familienminister hat sich einen einzigen Satz aus diesem Koalitionsprogramm herausgeklaubt, der da lautet: Ehe und Familie werden in der Verfassung verankert, und hat ihn so medienwirksam wie möglich zu vermarkten versucht, indem sie Frau Staatssekretär Johanna Dohnal eine Rechtsbelehrung in der Frage Verankerung der Ehe und Familie in der Verfassung angeboten hat. Eine Vorgangsweise, die die „Salzburger Nachrichten“ veranlaßte zu schreiben: Frau Staatssekretär Dohnal hätte der Frau Minister Nachhilfeunterricht in Gelassenheit gegeben. Und selbst die Zeitschrift „Die Furche“ schreibt: Vor gründlicher Überlegung kommt flotte Festlegung.

Wie ich den Ausführungen des Herrn Professor Schambeck entnommen habe, hält auch er nichts von Streitereien und hat auf deren Nulleffekt hingewiesen.

Ich selbst, meine Damen und Herren, kann auch nicht umhin, mich ernsthaft zu fragen:

20492

Bundesrat — 482. Sitzung — 30. Jänner 1987

Dr. Christa Krammer

Ja haben wir denn zurzeit wirklich keine anderen Sorgen?

Ein weiterer Plan, den die Frau Minister hat, ist allerdings gut. Er ist begrüßenswert und sollte, wenn möglich, realisiert werden, nämlich die Neuregelung der Familien- und Heiratsbeihilfen nach dem Prinzip: Wer mehr verdient, soll weniger bekommen. Wir Sozialisten würden das selbstverständlich auch begrüßen, wenn sich ein gerechter Modus fände, den sozial schwächeren Familien höhere Kinderbeihilfen zukommen zu lassen.

Nur, die Praxis hat leider gezeigt, siehe Stipendien, daß es bisher trotz aller Bemühungen nicht möglich war, objektive Richtlinien zu finden. Ich erlaube mir daher in aller Bescheidenheit die Frage: Wie stellt sich die Frau Minister die Verwirklichung dieser Absichten vor? Die administrativen Schwierigkeiten sind enorm und fast nicht zu überwinden.

Ich bitte Sie aber, meine Damen und Herren, mich nicht falsch zu interpretieren. An der Verbesserung der Lebensbedingungen der Familien muß selbstverständlich laufend gearbeitet werden. Aber fest steht auch, daß es heute den Familien so gut geht wie zu keiner anderen Zeit vorher. (Beifall bei der SPÖ.)

Der Stellenwert der Familie ist unbestritten. Die Rechtsstellung der Familie wurde im Zuge der Reform des Familienrechtes unter Christian Broda erheblich verbessert. Die Frauenpolitik war das Thema der siebziger Jahre. Daß die Fristenlösung in ihrer momentanen Form erhalten bleibt, meine Damen und Herren, darauf werden die sozialistischen Frauen sehr achten. (Beifall bei der SPÖ.)

Die Verankerung von Ehe und Familie in der Verfassung scheint uns hingegen ein nicht so vordringliches Problem zu sein. Ich habe fast den Verdacht, dieses Thema wurde von der Frau Minister bloß deswegen als so vorrangig betrachtet, weil sie es als weniger schwierig angesehen hat, zunächst einmal mit Frau Staatssekretär Dohnal zu verhandeln, als sich, kaum Minister, mit Kalibern wie Vranitzky, Lacina oder Streicher einzulassen.

Wir Sozialisten sind nicht gegen eine verfassungsrechtliche Verankerung von Ehe und Familie, das sei hier ausdrücklich betont. Wir glauben allerdings, daß das Begriffspaar „Ehe und Familie“ zunächst einer exakten Definition bedarf. Die Grundrechtskommission sollte daher nicht gejagt und gehetzt werden,

um die gewünschte verfassungsrechtliche Verankerung durchzubringen.

Meine Damen und Herren! Wem es im Verhältnis im Vergleich zur Familie gar nicht gut geht, das ist unsere Umwelt, jene Umwelt, in der die Familien, wen immer man zu diesem Begriff jetzt zählen mag, leben, in der sie atmen, in der sie essen und in der sie trinken, dieser Umwelt geht es noch nicht so gut.

Da Frau Dr. Flemming ja Umwelt-, Jugend- und Familienminister ist und die Umwelt an erster Stelle steht — ich finde, Herr Professor, diese Reihenfolge ganz in Ordnung —, sollte die Frau Minister dies als Auftrag ansehen und sich vorrangig um diese Umwelt kümmern. Die Erlangung und die Erhaltung einer lebenswerten Umwelt sollen uns wirklich ein zentrales Anliegen sein, und wir müssen bereit sein, dafür Opfer zu bringen.

Wenn all jene, die heute ein Bekenntnis zum Umweltschutz ablegen, dies nicht nur als Lippenbekenntnis sehen, dann bin ich sehr zuversichtlich.

Meine Damen und Herren! Wir sind heute in der Lage, jene Instrumentarien zu schaffen, die es uns ermöglichen, den Schutz aller Umweltbereiche wie Luft, Wasser, Landschaft, Boden und Lärmvermeidung durchzusetzen. Wir haben die Chance, unseren Nachkommen ein Österreich zu schaffen und zu erhalten, in dem sie ohne Angst um ihre Gesundheit leben können.

Nehmen wir die vom Bundeskanzler in der Regierungserklärung angesprochene neue Partnerschaft ernst! Arbeiten wir gemeinsam an der Realisierung all jener Maßnahmen, die in der Regierungserklärung als zum Schutze unserer Umwelt wichtig und vorrangig genannt wurden! Wir werden die Frau Umweltminister dabei nach Kräften unterstützen.

Aber nicht nur in Umweltfragen ist Partnerschaft notwendig. Auch in den so wichtigen Fragen, die das Unterrichtsressort zu klären haben wird, wird Partnerschaft unumgänglich sein. Laut Regierungserklärung werden den Schwerpunkt der schulpolitischen Bemühungen der Bundesregierung qualitative Reformen ausmachen. Das ist sehr begrüßenswert. Wir brauchen zum Beispiel dringend gut ausgebildete Facharbeiter. Daher ist es erfreulich, daß die Bundesregierung ihr besonderes Augenmerk der Berufsschule zuwenden wird.

Dr. Christa Krammer

Ich appelliere von dieser Stelle aus an die Sozialpartner, sich diesem Problem ehestens zuzuwenden, um eine branchenweise Ausweitung der Berufsschulzeit so bald wie möglich zu erreichen. (Beifall bei der SPÖ.)

Das Versprechen, den hohen Rang und die Qualität der berufsbildenden Schulen auch in Zukunft zu wahren, freut mich als Direktorin einer berufsbildenden höheren Schule besonders. Daß die AHS, die allgemeinbildenden höheren Schulen, reformiert werden sollten, ist uns allen bewußt.

Ich kann aber nicht umhin, festzustellen, daß auch wir Lehrer der berufsbildenden Schulen an der zügigen Fortführung der Reform unserer Lehrpläne interessiert sind. Eine wirtschaftsnahe Fremdsprachenausbildung liegt uns ebenso am Herzen wie den Kolleginnen und Kollegen von der ÖVP.

Wir hoffen daher, daß Frau Minister Hawlicka die unter Minister Moritz begonnene Lehrplanreform bald zu einem für Schüler, Eltern und Lehrer akzeptablen Ende bringen wird, wobei die Erstgenannten sicherlich mit Erleichterung und spürbarem Aufatmen auf eine, wie es in der Regierungserklärung heißt, maßvolle Reduktion der Unterrichtszeit reagieren werden.

Die sozialistischen Frauen, meine Damen und Herren, stellen mit Genugtuung fest, daß der Abbau geschlechtsspezifischer Merkmale des Unterrichtes im Koalitionsabkommen enthalten ist, und regen die Ausdehnung auf alle Schulformen an.

Erfreulich ist die Absicht unserer Frau Unterrichtsminister, die Ausbildung der Pädagogen noch weiter zu verbessern. Denn nur gut geschulte Lehrer und Erzieher sind in der Lage, aus unseren Schülern und Jugendlichen auf der Grundlage ausgezeichneter Lehrpläne nicht nur exzellente Fachleute, sondern auch wertvolle Mitglieder der menschlichen Gesellschaft zu machen, die sich ihrer sozialen Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen und der Verantwortung ihrer Umwelt gegenüber bewußt sind. — Danke schön. (Beifall bei der SPÖ.) 14.07

Vorsitzender: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Dkfm. Dr. Pisec.

14.07

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Es wurde heute schon zu vielen Punkten Stellung genommen, sodaß ich

mich auf einige Formulierungen konzentrieren möchte.

Die Ausführungen des Bundeskanzlers in der Regierungserklärung — Präsident Maderthaner hat das unterstrichen — enthalten dankenswerterweise auch eine Erwähnung der Sozialpartnerschaft — Seite 10 der Regierungserklärung —, das Bekennen zu der nur einen Wirtschaft — ich möchte das besonders betonen, weil wir dieses das erste Mal hier in diesem Saal von Ihnen gehört haben, von uns haben Sie es immer wieder gehört, auf Seite 16 — und ein Bekenntnis zur Hartwährungspolitik. (Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambbeck übernimmt die Verhandlungsleitung.)

Das Bekenntnis zur Hartwährungspolitik erachte ich als eine besondere Aussage, und zwar im Lichte des Koalitionspektrums, des Arbeitsübereinkommens, das im Kapitel Budget die Konsolidierung und die Sanierung des Budgets bespricht und im Kapitel Steuerpolitik die Maßnahmen, die gesetzt werden sollen. Ich kann voraussetzen, daß diese gemeinhin bekannt sind.

Die 30 Milliarden Schilling Steuerreduktion sollen im wesentlichen aus zwei Quellen finanziert werden — so steht es hier —, die mit 1. Jänner 1989 geplante Steuersenkung wird somit aus dem Wegfall der Begünstigungen zuzüglich des aus inflationärer Wirkung entstehenden Mehrertrages zu decken sein.

Es tut mir sehr leid, daß der Herr Bundesminister für Finanzen nicht anwesend ist, denn diese Frage erhebt sich natürlich. Hartwährungspolitik hat eine geringere Inflation zur Folge, in der Bundesrepublik Deutschland und teilweise in der Schweiz gibt es sogar eine sogenannte Minus-Inflation. Das bedeutet, daß ein inflationärer Zuwachs, ein Steuermehrgeld oder, wie wir das genannt haben, das Körberlgeld des Finanzministers durch eine immerwährend inflationäre Politik in Zukunft wird wegfallen müssen. Frage: Womit bedecken Sie die Steuersenkung? Dies möchte ich ganz gerne irgendwann einmal beantwortet bekommen. Ich bin ein Anhänger der Hartwährungspolitik und glaube, daß wir auf dem richtigen Weg sind.

Wenn wir aber Hartwährungspolitik betreiben, dann müssen wir auch die Rahmenbedingungen, die die Nachbarländer, insbesondere die Bundesrepublik Deutschland haben, in etwa nachvollziehen. Dort gibt es andere Rahmenbedingungen, dort gibt es andere Tarifabschlüsse, dort gibt es andere Förderungen der

20494

Bundesrat — 482. Sitzung — 30. Jänner 1987

Dkfm. Dr. Pisec

Wirtschaft, dort gibt es eine andere Einstellung ... (*Bundesrat Schachner: Es gibt auch einen Haufen Arbeitslose mehr!*) Dort gibt es eine andere Einstellung zur Arbeitsleistung selber. Ich stehe gerne an, als Beweis Unternehmen in Niedersachsen anzuführen. (*Bundesrat Strutzberger: Die Arbeitslosen sind trotzdem da!*) Ich sagte „Rahmenbedingungen“. In Niedersachsen haben die Arbeitnehmer freiwillig Samstag-Arbeit angeboten, um einen Exportauftrag zu bekommen für ein Produkt, das uns dann auf dem Exportmarkt als Konkurrent gegenüberstand. Ich sagte „die Rahmenbedingungen“, und das möchte ich bitte sagen, denn die Ausführungen des Bundeskanzlers Vranitzky in der Regierungserklärung waren in dieser Frage weitgehend sehr präzise und dann nicht mehr zu Ende geführt.

Was wir benötigen, sind Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, die gern selbst wächst und sich gern selbst entwickelt. Vor wenigen Minuten hat der Präsident der Niederösterreichischen Handelskammer, Kollege Madertshner, gesagt: Wir wollen gar keine Förderungen, denn das ist ein Riesenverwaltungsapparat und das müssen wir wieder zahlen. (*Bundesrat Schachner: Der einzige von den ganzen Präsidenten und allen Unternehmern in Österreich!*) Bitte darf ich Ihnen das ins Gedächtnis rufen. Wir wünschen also Rahmenbedingungen von Seiten der Bundesregierung, damit die Wirtschaft sich selbst entwickeln kann. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Warum regen Sie sich auf? Es ist ja eine gemeinsame Regierungserklärung. Diese Rahmenbedingungen scheinen nun gegeben zu sein.

Verzeihen Sie mir, auch ich muß umdenken, es fällt mir auch schwer, das muß ich Ihnen sagen. (*Heiterkeit.*) Entsprechend meinem Naturell fällt es mir schwer, nicht zu attackieren. Ich muß mich auf eine sehr sachliche Kritik beschränken. Und wenn es mir gelingt, möge es Ihnen auch gelingen. Ich wünsche uns das beiden, weil wir ja in einem Boot sitzen. Irgendwie werden wir es schon schaffen. Aber verglichen mit meinen früheren Reden, können Sie nicht sagen, daß ich heute unsachlich argumentiere.

Wir wünschen diese Rahmenbedingungen nach dem Motto: Laßt uns arbeiten, wir finden schon einen Weg! Und wenn das gelingt, glaube ich, haben wir in der Frage der Wirtschaftspolitik sehr wesentliche Übereinstimmung erreicht.

Unser Wunsch lautet eben: Mehr Privat,

weniger Staat! Wir finden ja in der Regierungserklärung auch solche Ansätze, sei es der Hinweis, daß die Verstaatlichte teilweise privatisiert wird, oder sei es, daß Teile des Bundesbesitzes abgegeben werden.

In jener Passage, die der Herr Bundeskanzler hier extra im Hinblick auf den Föderalismus zitiert hat, weil er ja vor dem Bundesrat gesprochen hat — Seite 23 der Erklärung vor dem Nationalrat —, wird auch der Verkauf von Bundesbesitz an die Länder angedeutet. Also das ist auch eine Form der Dezentralisierung, von der ich glaube, daß wir sie positiv unterstützen müssen.

Weniger Staat, mehr Privat!, das ist unser Hinweis, von dem wir auch nicht abgehen werden. Ich glaube, wir sind auf dem richtigen Weg dabei.

Was den Verkauf von Bundesbesitz betrifft, steht in der Erklärung, und zwar im Kapitel Budget, daß auch Aktien der verstaatlichten Banken verkauft werden können, wobei sich der Fiskus, das Finanzministerium, des Bezugsrechtes entschlägt. Das heißt, sie üben das Bezugsrecht nicht aus. Wenn also vor allem neue Aktien ausgegeben werden, wird der normale Zeichner in die Position gesetzt, mehr von den Aktien zu erwerben, weil der Staat nicht gleichzeitig mitkauft. Der hat sowieso kein Geld, aber er kann es theoretisch kaufen.

Ich frage: Hat bei der jüngsten Emission der Länderbank-Aktien, letzten Freitag zu Ende gegangen, Herr Finanzminister das Bezugsrecht ausgeübt oder nicht? Ich fürchte fast, er hat es ausgeübt. Es dürfte das Arbeitsübereinkommen noch nicht bis ins Finanzministerium durchgedrungen sein. Ich würde ganz gerne diese Frage beantwortet haben.

Ich versuche ein bißchen, mit sachlicher Kritik auf die vorliegenden, doch sehr weitgehenden Erklärungen einzugehen. Ich bewundere, daß es möglich war, ein so großes Arbeitsübereinkommen in relativ kurzer Zeit zu schaffen. Ich darf meine Anerkennung besonders dem anwesenden Kanzleramtsminister Neisser zum Ausdruck bringen, und zwar für das, was er in der Frage des Föderalismus und hinsichtlich der Formulierungen geleistet hat, denn uns Mitglieder des Bundesrates freut es natürlich, das auch in diesem Arbeitsübereinkommen zu finden.

Ich darf mich weiter sehr lobend aussprechen über die teilweise Abschaffung der Luxusumsatzsteuer, der 32 Prozent, weil

Dkfm. Dr. Pisec

damit große Berufsgruppen von einer schweren Benachteiligung befreit wurden. Wir hoffen, daß die verbliebene Besteuerung der Kraftfahrzeuge, Flugzeuge, Boote eines Tages nicht mehr 32 Prozent betragen wird, sondern auch 20.

Die Beibehaltung der Sonderabgabe auf Erdöl, die im Arbeitspapier aufscheint, steht jedoch im Gegensatz zur Forderung des Mineralölhandels.

Zur Frage der Wirtschaftspolitik — Arbeitsübereinkommen, Beilage 7 — ist ein sehr interessanter Satz enthalten, der mich als einen Repräsentanten des österreichischen Handels und des österreichischen Außenhandels besonders erfreut hat, wirklich erfreut hat, ich möchte das simpel anmerken mit ganzer innerer Freude. Es steht hier: Stärkere Nutzung und Ausbau der Einrichtungen österreichischer Außenhandelsfirmen. Ein solches Bekenntnis zur Funktion des Außenhandels habe ich bis jetzt in keinem Regierungspapier jemals gefunden. Ich freue mich, daß hier den Tatsachen des Wirtschaftslebens Rechnung getragen wurde. Ich hoffe nur, daß dieses Einbinden des Außenhandels nicht zwischen den Zeilen bedeutet, daß die VOEST-Trading aus den 32 Milliarden besser finanziert wird. Das, hoffe ich, ist damit nicht gemeint. Ich merke es nur kritisch an, weil wir noch 32 Milliarden mit einem Finanzierungsgesetz aufbringen müssen, um VOEST und VEW in die letzte Sanierungsphase zu bringen. Also ich hoffe, daß nicht die VOEST-Trading gemeint ist.

Wie schaut denn das mit dem österreichischen Außenhandel aus, als Rufer in der Wüste sozusagen? Ich darf Sie daran erinnern, wieweit wir vom Außenhandelsgeschehen abhängig sind. Im Jahr 1986 war der Außenhandel rückläufig. Ich kann nur die Zahlen von Jänner — November nennen. Der Export ist um 3 Prozent zurückgegangen, der Import um 5,1 Prozent. Im Jahr 1985, wo die Gesamtzahlen vorliegen, war der Anteil des Handels am österreichischen Export, unter Berücksichtigung eines sehr großen Transitexports, 353 : 210 Milliarden Schilling. Bei Export und Transitexport betrug der Anteil nach einer Untersuchung, die wir angestellt haben, 47,45 Prozent. Ich sage das mit Betonung, legitimiert durch dieses Arbeitsübereinkommen, das dieser Tatsache Rechnung trägt.

Betrachten wir den Importanteil, so sehen wir, daß dieser unter Berücksichtigung der wieder sehr großen Transitimporte 82,21 Prozent beträgt. Das heißt, es werden in etwa

drei Viertel oder zwei Drittel des gesamten Außenhandelsgeschehens — herein und hinaus — von österreichischen Handelsbetrieben durchgeführt. Beim Kassasturz kam es an den Tag — Taus hat in der Sondersitzung des Nationalrates im Herbst darauf hingewiesen —, daß 300 Milliarden Schilling Exportförderung dubios geworden sind. Diese waren bestimmt nicht auf den österreichischen Handel abgestimmt, sondern eben — und das hat Maderthaner wieder kritisiert — auf die Großen und da leider, fast eindeutig, sehr stark auf die Verstaatlichte. Hier brauchen wir einen Ausgleich der einen Wirtschaft, der Förderung auch der kleinen und mittleren Unternehmen, und keine Differenzierung zwischen Staat und Privat von der Eigentumsseite her. Der Betrieb muß gleichbehandelt werden. Das ist eine Forderung, die zweifelsohne richtigerweise erhoben und von mir sehr stark noch einmal unterstrichen wird.

Es fehlt uns auch — ich habe vom Transithandel gesprochen — zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Gegengeschäftsabwicklung, die international aufgrund des Mangels an Devisen immer stärker zunimmt; eine weltweit immer schneller eintretende Tatsache. Das geschieht in Österreich. Österreich ist eines der führenden Transithandelsländer, und unser Transit ist auch teilweise eine Basis des Exportes der Bundesrepublik Deutschland nach dem COMECON. Es ist auch teilweise eine Basis des COMECON-Exportes in die EWG. Und damit kommen wir bereits in ein Gebiet, wo Übereinstimmung beider Koalitionspartner besteht, nämlich in der Integration.

Zur Förderung des Transithandels sind Maßnahmen notwendig, die leicht zu setzen sind. Bei noch vorhandener Ausfuhrförderung, die zwar durchhechelt, aber doch beibehalten werden soll, unter Berücksichtigung des Umstandes, daß der Handel nicht in Nachteil zu den großen Industriebetrieben gerät, kann man Transitgeschäfte durch Änderung der Richtlinien fördern. Das kostet nichts, hilft aber der Wirtschaft.

Eine Erleichterung in der Auslegung des Devisenrechtes für Termingeschäfte, eine Reduktion der Gebühren bei Devisen- und Konversionsgeschäften, um nur einiges zu nennen, würden diesen bedeutenden Wirtschaftszweig tatsächlich fördern. Die Zahlen der Wirtschaftsleistung ohne Förderung, die ich Ihnen vorhin genannt habe, sind an sich gigantisch. Ich darf sie wiederholen, weil sie wirklich sehr beeindruckend sind. Im Jahr 1985 — das ist jenes Jahr, in dem Zahlen für

20496

Bundesrat — 482. Sitzung — 30. Jänner 1987

Dkfm. Dr. Pisec

alle zwölf Monate vorliegen — betrug der Gesamtexport Österreichs 353,9 Milliarden, der Transitexport zusätzlich 210,8 Milliarden, Gesamtimport 430,9 und der Transitimport 197,1. Das sind gigantische Zahlenwerte, die von einer numerisch sehr geringen Anzahl von Unternehmen erarbeitet wurden. Ich möchte es noch einmal betonen: ohne Gewährung einer Außenhandelsförderung.

Um hier in der Zukunft bestehen zu können, sind natürlich Abstimmungen im Rahmen der EG notwendig. Ich freue mich daher, daß sich in demselben Papier — und ich betone das ausgesprochen — ein Passus befindet — Beilage 7, Wirtschaftspolitik —, der lautet: Die Bundesregierung wird unverzüglich eine Arbeitsgruppe von Experten der zuständigen Ministerien und der Sozialpartner einsetzen, welche die Auswirkungen möglicher Integrationsschritte darstellen und Empfehlungen ausarbeiten soll.

Meine Damen und Herren! Das ist — und darauf bin ich sehr stolz — die Erfüllung einer Forderung des Bundesgremiums für Außenhandel, die bereits am 21. November 1986 erstellt wurde. Ich habe das Originalpapier mit, publiziert in der „Presse“ am 25. November: „Eine weitgehende wirtschaftliche Annäherung Österreichs an die EG fordert das Bundesgremium des Außenhandels, um schwerwiegende Nachteile aus der geplanten Schaffung eines EG-Binnenmarkts zu vermeiden.“ Bitte fast wörtlich Formulierungen, die wir in der Regierungserklärung zum Teil finden, die wir vor allem im Übereinkommen zwischen den beiden Großparteien finden.

„Notwendig sei eine weitgehende Harmonisierung bei Normen, Zulassungsbestimmungen in der Verkehrs-, Umwelt-, Sozial- und Finanzpolitik sowie im öffentlichen Auftragswesen. Um eine einheitliche Integrationspolitik gegenüber der EG zu erarbeiten, wird die Errichtung eines Kuratoriums für Integrationsfragen unter Beteiligung der Interessenvertretungen und der zuständigen Ministerien verlangt.“

Herr Kanzleramtsminister! Darf ich das bitte in dieser Form zitieren. Ich stelle es gerne zur Verfügung.

Das heißt, daß die in der Praxis Stehenden von sich aus, ohne zu wissen, ob es eine große Koalition geben wird oder nicht, nämlich 21. November, 25. November, eine solche Forderung erhoben haben, entstanden aus Dingen, die sich bereits ereignet haben und die

zur Benachteiligung der Wirtschaft geführt haben.

Ich zitiere nur ein Beispiel. Die Europäische Gemeinschaft hat ein Grenzübertrittsdokument geboren, das ähnlich gestaltet ist — vielleicht erinnern Sie sich — wie in der Nachkriegszeit die Fragebogen, die dazu dienten, Personen zu erfassen, ein unendlich langes Papier, das kein Mensch in der Praxis ausfüllen kann.

Was ist aber bedenklich daran? Dieses unendlich lange Papier ist der Ministeriumsbürokratie seit langer Zeit bekannt, steht in ernster Verhandlung in der Europäischen Kommission und wird dort wahrscheinlich beschlossen werden. Wir haben, da wir nicht dabei sind, keine Möglichkeit, dagegen Einspruch zu erheben.

Nach einer Untersuchung, die ich in der Kammer Wien und dann in der Bundeskammer veranlaßt habe, müssen elf Gesetze oder Verordnungen nach österreichischem Recht geändert werden, damit man dieses Papier überhaupt ausfüllen kann. Notabene haben sich zuständige Fachleute, nämlich hochqualifizierte Beamte der Handels- und Zollpolitik, geweigert, für irgendeine Firma das auszufüllen, weil es unausfüllbar ist.

Daß dieses Papier mies ist, habe ich in Gesprächen mit Vertretern des Europäischen Parlaments in Straßburg auch festgestellt. Darüber muß man reden. Daher ist ein solcher Ausschuß notwendig. Denn wenn die Beamten das ohnehin wissen, und zwar schon seit langem wissen, und nicht in der Lage sind, es zu jenen zu transportieren, die sich im täglichen Arbeitsgespräch mit den Vertretern Europas befinden, Europas im weitesten Sinn, und auch nicht zu jenen, die dann das Papier bearbeiten müssen, nämlich die in der Praxis Stehenden, dann hat es hier an etwas gemangelt. Dieser Mangel kann durch den Ausschuß, der im Arbeitspapier steht, behoben werden.

Wir können alles, was in Zukunft entstehen könnte, abwehren. Es spricht jetzt jeder davon, daß wir unsere Kontakte zur Europäischen Gemeinschaft sofort prinzipiell verstärken müssen. Bösch hat zuletzt hier davon gesprochen, der Bundeskanzler in der Erklärung, der Vizekanzler und Außenminister Mock in seiner Erklärung. Es spricht also wirklich ganz Österreich, könnte man sagen, davon. Da muß ich sagen, dieser Ausschuß hätte ja schon gestern gegründet werden müssen, nicht erst heute oder morgen.

Dkfm. Dr. Pisec

Ich teile also gerne mit, daß unser Bundesgremium, dessen Obmann die Ehre zu sein ich habe, gerne bereit ist, dabei mitzutun, damit auch aus der Praxis entsprechende Impulse kommen. Ich hoffe, daß dieser Ausschuß wirklich sehr schnell ins Leben gerufen wird.

Zur Frage der Europäischen Gemeinschaft, meine Damen und Herren. Mir reden ein bißchen zuviel Leute darüber. Es ist ein sehr heikles Thema. Ich hoffe, daß sich dann nur mehr die Fachleute damit beschäftigen. Ich traue mich über die politischen Auswirkungen nicht in aller Offenheit zu diskutieren, wohl aber über die wirtschaftlichen Vor- und Nachteile, das schon. Das ist etwas, was ich nicht nur erlernt habe, sondern auch ausübe. Über die politischen Maßnahmen traue ich mich gar nichts zu sagen. Es genügt mir schon, daß in Zeitungsartikeln die UdSSR durch ihren Botschafter Worte gesprochen hat, allerdings in einem Zusammenhang, den wir auch nicht richtig interpretiert haben.

Es steht in der „Presse“ vom 23. Jänner — ich habe mir den Ausschnitt mitgenommen —: Der sowjetische Botschafter in Wien, Gennadij Schikin, unterstrich am Donnerstag vor Journalisten das Interesse an guten Beziehungen in der von Österreich gewünschten Annäherung an die Europäische Gemeinschaft. Gennadij Schikin sieht keinen Bruch des Staatsvertrages. Schon jetzt sei Österreichs Handel schwerpunktmäßig auf die EG konzentriert.

Wenn ich bis zu diesem Punkt lese, so hört sich das gut an. Dann kommt die politische Aussage. Wenn ich das interpretiere, dann heißt das, alles ist hochangesehen mit Ausnahme einer politischen Zusammenfassung. Aber ich bin nicht dazu befugt. Es gibt Leute, die gescheiter sind und das besser wissen. Ich hoffe, die werden das besser interpretieren.

Ich glaube, wir sollten munter forschreiten. Heute sagt laut „Kronen-Zeitung“ der Europapolitiker Otto Habsburg, ein sehr, sehr gescheiter Mensch, daß er zufällig Habsburg heißt und aus diesem Geschlecht stammt, möge Sie nicht hindern, seine Intelligenz zu schätzen: „Die Hetze gegen Österreich muß gestoppt werden!“ No na, das hat auch der Herr Bundeskanzler heute betont, und unser Außenminister und Vizekanzler Alois Mock ist dabei, daran zu arbeiten.

Der erfahrene Europapolitiker sieht gute Chancen für den EG-Beitritt und sagt etwas, was mir sehr imponiert hat. „Dr. Otto Habs-

burg glaubt, daß Außenminister Mock eine gute Ausgangsposition besitzt, um den angeklagten Ruf Österreichs wiederherzustellen, den Scherbenhaufen wieder zu kitten: „Mock hat als Chef der EDU (der konservativen Internationale Europas) sehr gute Beziehungen, müßte aber in Brüssel voll präsent sein. Es wäre politisch und psychologisch sehr wichtig, wenn sich Österreich bei der EG, beim Europa-Parlament, noch stärker engagierte.““

Bitte, ich glaube, das ist ein Appell eines Sohnes eines großen Geschlechtes, aber immerhin eines namhaften Europapolitikers. Ich glaube, das steht außer Streit. Diesen Appell sollten wir uns zu Herzen nehmen, weil er ja andeutet, ein bißchen charakterisiert, daß die Zeit reif ist, in noch stärkere Kontakte und Verhandlungen zu treten.

Ich appelliere, Herr Kanzleramtsminister, etwas fortzusetzen, was wir in den letzten 12, 14 Monaten verabsäumt haben, nämlich das Treffen unserer Parlamentarier mit jenen des Europäischen Parlaments der EWG.

Ich habe selber an den beiden Sitzungen teilgenommen, und ich habe schon einmal hier gesagt, daß dieser Kontakt eines der wertvollsten Dinge ist, die wir überhaupt haben. Denn eines steht fest: Die Diplomaten, die Beamten von Ministerien und Institutionen tun sich schwer, miteinander zu sprechen. Die gewählten Parlamentarier haben eine andere Sprache, ein anderes Empfinden füreinander; hier ist es ganz anders. Es hat sich auch in der Praxis gezeigt, daß hier viel leichter Übereinkommen getroffen werden können, Verständnis zu finden ist, das sich letztlich dann im Ministerrat der Europäischen Gemeinschaft niederschlagen kann. Ich plädiere dafür, daß wir diesen Kontakt so rasch als möglich wiederaufnehmen.

Der Herr Bundeskanzler hat seine Regierungserklärung, der Tradition entsprechend, nur teilweise gebracht. Mit Ausnahme des Passus über den Föderalismus, der auf Seite 23 stand, war die Regierungserklärung mit Seite 21 der Vollfassung zu Ende. Er hat darauf hingewiesen, der Rest sei bitte nachzulesen, und hat dann schließlich auf Seite 91 fortgesetzt.

Meine Damen und Herren! Auf Seite 90 unten in der Originalerklärung ist ein kleiner Absatz, in dem steht: Die Produkthaftung muß eingeführt werden. Vor diesem Absatz steht etwas von juristischen Dingen. Dieser Absatz paßt überhaupt nicht hin.

20498

Bundesrat — 482. Sitzung — 30. Jänner 1987

Dkfm. Dr. Pisec

Ich muß daher, da das in unserer Kurzfassung nicht drinnen ist, auf diese Produkthaftung zu reden kommen. Es muß doch einen Grund haben, warum diese so plötzlich da drinnen steht. Sie steht auch in unserem Arbeitspapier. Sie steht im Kapitel 7, und zwar im Kapitel, das sich mit Industrie, Handel, Gewerbe und Fremdenverkehr beschäftigt. Diese Produkthaftung ist eine Sache, die uns die Europäische Gemeinschaft vererbt. Bitte, hier sehen Sie bereits, was uns, wenn wir dort nicht richtig dabei sind, passieren kann.

Und sie bedeutet jetzt im Augenblick eine einseitige Benachteiligung der österreichischen Exporte. Denn aufgrund der Vereinbarungen, die in der EWG bestehen, sind die Lieferungen aus den anderen Ländern des Binnenmarktes ohneweiters zu regressieren in der Produkthaftung, weil es ein Binnenmarkt ist. Der Import aus Österreich hingegen wird durch einen Importeur gehandhabt, er unterliegt nicht den Richtlinien des Binnenmarktes. Da muß man sich also an den Importeur wenden und nicht an den Erzeuger. Es besteht eine Benachteiligung des österreichischen Exportes, also im umgekehrten Fall ist es ähnlich: Man wendet sich an den österreichischen Importeur für den deutschen oder französischen Export und nicht an den dortigen Erzeuger. Wir benötigen also eine Reziprozitätsregelung, daß man sich an die beiderseitigen Erzeuger wenden kann.

Im Forderungspapier des österreichischen Handels steht auch: Es ist daher dringend notwendig, die Gegenseitigkeit hinsichtlich der Importeurhaftung als Voraussetzung der Gesetzwerdung der Produkthaftung zu vereinbaren. Bitte, das ist ein wesentliches Problem. Es ist nicht abgesprochen im Interessenausgleich. Es ist eine Forderung, die einseitig, ohne Berücksichtigung der Reziprozität, mit der Europäischen Gemeinschaft vom Erzeugerkreis diskutiert wurde.

Die Idee kam, wie so vieles — wie so vieles! — weit vom Westen her unter dem Titel „Konsumentenschutz“. Als die sozialistische Welle über Europa ging — das ist schon lange her —, haben wir diese Ideen mitbekommen, die haben sich bei uns im Konsumentenschutz gefunden, und die Produkthaftung ist so hinterher langsam herangekommen, und plötzlich ist sie in aller Munde und findet sich in einer Regierungserklärung. Und darum ist es bedenklich. Sie ist nicht abgesprochen, sie ist nicht ausverhandelt. Ich bitte also zu berücksichtigen, daß hier wesentliche Interessen, wesentliche Existenzinteressen des importie-

renden Handels in Österreich und der exportierenden Industrie, wenn sie selber exportiert, in der EWG, in der Rückkoppelung betroffen werden. Das habe ich mir erlaubt anzumerken.

Weiters wäre es notwendig — das steht nirgends drinnen —, die Zölle für Drittlandware zu senken. Die Homogenisierung technischer und Abgasbestimmungen bei Kraftfahrzeugen ist aber heute etwas beim Präsidenten Maderthaner angeklungen, um die Frage des betreffenden Grenzübertrittformulars endgültig auszuverhandeln. Es gibt auch noch wesentliche andere Forderungen wie etwa Wettbewerbsgleichheit im Textilhandel. Auch hier sind wir ins Hintertreffen gekommen, weil wir in Brüssel nicht entsprechend erfolgreich agieren konnten. — Dies, meine Damen und Herren, eine kleine fachliche Kritik an vorliegender Regierungserklärung, Arbeitspapier und den Möglichkeiten, soweit man sie durchführen kann.

Den Worten des Herrn Bundeskanzlers habe ich auch entnommen, daß er vier Sektoren setzt. Er hat sich zum Schluß seiner Ausführungen auch besonders auf den Menschen bezogen und auf die Integration in der Frage der Beweglichkeit der Menschen im größeren Europa. Meine Damen und Herren! Was am Dienstag im Europarat in Straßburg geschehen ist, schlägt diesem Europagedanken glatt ins Gesicht. Am Montag in der Plenarsitzung, an der ich teilnahm, habe ich mich auch zu Wort gemeldet — es hat sich auch Hesele gemeldet, und es hat sich auch Blenk von uns gemeldet — zur Frage der Visumaufhebung für Österreicher, die nach Frankreich reisen. Und wir haben das begründet, und ich besonders habe das begründet. Ich referiere das hier, weil ich gar keinen Grund sehe, das nicht zu sagen, wenn wir Österreich vertreten im Europarat; es ist ja auch gewünscht, daß das fortgeführt wird. Auch Bösch hat das seitens seiner Fraktion unterstrichen. Wir haben auf folgendes hingewiesen: Österreich sitzt so weit im Osten, sodaß wir kein Verständnis dafür haben, daß unsere Nachbarn Schweiz und Liechtenstein kein Visum brauchen, die Mitglieder der EG sowieso nicht, aber wir ein Visum haben müssen, wir diskriminiert werden.

Uns ist es doch gelungen, mit unseren Nachbarn Ungarn zum Beispiel die Visumfrage befriedigend zu lösen. Es ist uns gelungen, mit der DDR im Transport die Visumfrage zu lösen. Es ist uns schon lange gelungen, die Visumfrage mit den Polen zu lösen. Nur damals, als die große Bewegung war,

Dkfm. Dr. Pisec

haben wir fallweise eine Schutzmaßnahme getroffen. Das einzige Land, das übrigbleibt, sind die Tschechen; mit denen sind wir im Gespräch. Bitte, wer von Ihnen getraut sich noch zu argumentieren, daß diese Böses tun, weil sie so streng in ihren Visabestimmungen sind, so gegen den Verkehr der Menschen zueinander gerichtet sind, wenn die Franzosen das gleiche tun?

Nationalrat Blenk hat dankenswerterweise eine Anfrage an den Ministerpräsidenten von Frankreich Chirac gerichtet, der am Dienstag vor dem Europarat zu einer Fragestunde erschien. Dort wurden unsere Ausführungen von Montag noch einmal dargelegt. Er hat das abgelehnt. Und ich bezeichne diese Ablehnung schlicht und simpel als einen europäischen Skandal. Schlicht und simpel. Es erhebt sich die Frage, ob wegen dieser außerordentlich herabwürdigenden Haltung gegenüber dem neutralen Österreich nicht ein besonderer Schritt zu setzen wäre.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß wir uns das auf die Dauer nicht gefallen lassen können. Wenn die Colombo-Konferenz die Vertiefung Europas diskutiert und am gleichen Tag, vor drei Tagen, am Dienstag, in Straßburg vormittag um halb zwölf Uhr Chirac die Anfragen diskutiert und unmittelbar nach ihm die Europa-Kommission, die Colombo-Kommission referiert, wo ist denn da die Logik im Europagedanken? Das frage ich Sie laut und deutlich. Und ich hoffe, daß die neue Bundesregierung in dieser Frage wirklich zuallererst entsprechende energische Schritte setzen kann, damit der Europagedanke sichtbar für ganz Europa von Österreich vorangetragen wird. — Danke. (Beifall bei der ÖVP.) ^{14.37}

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Köstler.

^{14.37}

Bundesrat Köstler (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Wenn man die bisherige Debatte hier im Bundesrat zur Regierungserklärung Revue passieren läßt, so kommt man zu dem Eindruck, daß sie von Ruhe und Sachlichkeit geprägt war. Wenn man mit Kollegen vom Nationalrat heute gesprochen hat oder wie man auch gestern den Medien entnehmen konnte, war es im Nationalrat nicht so. Aber, bitte, das soll nicht unsere Sorge sein. Es erhebt sich nur die Frage, ob das so ad infinitum weitergehen

wird im Nationalrat, es steht die Frage im Raum, ob es immer gut sein wird für die Demokratie und für die breite Masse der Bevölkerung, wenn sie das sieht.

Wieso sage ich das? Ich möchte Ihnen hier empfehlen, meine Damen und Herren, im Stenographischen Protokoll die Ausführungen des Kollegen Jürgen Weiss nachzulesen, der heute hier gesagt hat, daß wir im Bundesrat alle miteinander Anstrengungen unternehmen müssen, hier zu keinem Schattendasein verurteilt zu werden, daß wir sehr wohl Überlegungen anzustellen haben, wie wir in Zukunft agieren, da sich nur Vertreter der Regierungsparteien hier in diesem Gremium befinden. (Beifall bei der ÖVP.)

Und nun, meine Damen und Herren, zu dem, wozu ich heute eigentlich Stellung nehmen möchte. Die Land- und Forstwirtschaft und die damit in Zusammenhang stehenden Probleme sind zu einem harten Kern der Koalitionsverhandlungen geworden, nicht aus Starrsinn unsererseits, sondern aus der Sorge um das Überleben einer zwar zahlenmäßig kleinen — sie beträgt nur noch 6,7 Prozent der Bevölkerung —, aber ob ihrer Bedeutung als Produzent gesunder Nahrungsmittel und Erhalter der Kulturlandschaft großen Berufsgruppe.

Wenn ich hier eine Darstellung der Situation der Landwirtschaft gebe, dann, bitte, betrachten Sie das nicht als Jammerei, sondern als ungeschminkte Darstellung.

Jene Entwicklungsstufe unserer Volkswirtschaft, in der die Landwirtschaft die führende Rolle gespielt hat, hat man einst „Agrargesellschaft“ genannt, und das war zwischen 1750 und 1800 der Fall, als etwa 80 Prozent der Gesamtproduktion auf die Landwirtschaft und der Rest zu gleichen Teilen auf Gewerbe und Dienstleistung entfielen. Derzeit befinden wir uns in der „Industriegesellschaft“, das ist die Bezeichnung unserer heutigen Wirtschaftssituation, in der Industrie und Gewerbe den Hauptteil der Wertschöpfung bestreiten.

Wir sollten Überlegungen anstellen für eine postindustrielle Gesellschaft, jene Stufe, die sich heute in den am meisten entwickelten Industriestaaten abzuzeichnen beginnt, wo Gewerbe und Industrie nur mehr ein geringes Wachstum aufweisen, wogegen der Dienstleistungssektor ständig zunimmt. Landwirtschaftlich gesehen hat sich hier in Österreich ein Wandel vollzogen wie in keiner anderen Berufsgruppe. Hatten wir noch im Jahr 1951

20500

Bundesrat — 482. Sitzung — 30. Jänner 1987

Köstler

ungefähr 433 000 landwirtschaftliche Betriebe, so sind es jetzt ungefähr 300 000. Seit dem Jahr 1951 hat die Landwirtschaft ungefähr 800 000 Arbeitskräfte abgegeben; von den Schwierigkeiten dieses Berufsstandes — verschiedene Produktionsbedingungen in einzelnen Gemeinden und regional verteilt — gar nicht zu sprechen. Besondere Schwierigkeiten entstehen auch dadurch, daß die „Werkstatt unter freiem Himmel“ Naturkatastrophen und so weiter ausgesetzt ist. Diesem Umstand wurde, glaube ich, Rechnung getragen durch die ungeschminkte Darstellung der Situation in der heutigen Regierungserklärung.

Ich bin nicht unglücklich, meine Damen und Herren, daß keine großen die Landwirtschaft betreffenden Passagen hier in der vom Herrn Bundeskanzler vorgetragenen Regierungserklärung beinhaltet sind. Ich möchte aber doch den Satz noch einmal zitieren, wo es heißt: „Auf dem Gebiet der Landwirtschaft gilt es, unsere Bauern nicht als permanente Unterstützungsempfänger zu sehen, sondern ihre Arbeit als wichtige Funktion im Gesamtbild der Wirtschaft zu verstehen.“ Das ist eine entscheidende — ich glaube, ein sehr entscheidende — Aussage.

Es ist nun einmal so, daß es Agrarpolitik zum Nulltarif in der modernen Industriegesellschaft nicht gibt. Eine kürzlich in Oberösterreich durchgeführte Umfrage über die Stellung der Landwirtschaft hat ergeben, daß 66 Prozent der Befragten eine starke Landwirtschaft bejahen. Eine interessante Zahl in diesem Zusammenhang ist, daß nur 17 Prozent der Befragten gewillt wären, ihren Beruf mit dem eines Bauern zu tauschen.

Was das Ergebnis der Regierungsverhandlungen selbst betrifft, so ist auffallend, daß eine Verringerung des Budgetdefizits um 6 Milliarden Schilling vorgesehen ist, aber dem eine Erhöhung des landwirtschaftlichen Budgets von 1,7 Milliarden gegenübersteht. Das wurde sicher nicht von allen goutiert. Zu dieser Auffassung gelange ich, wenn ich hier zum Beispiel die Aussage des Herrn Zentralsekretärs Dr. Keller betrachte, der meint, über alle Vereinbarungen wäre die SPÖ nicht glücklich, so etwa darüber, daß die Landwirtschaft künftig mehr Geld aus dem Budget bekommen werde, alle anderen Bereiche aber weniger.

Das kam aber nicht von ungefähr, sondern hier wurde der besonderen Situation der Landwirtschaft Rechnung getragen. Die Bauern haben da 1,3 Milliarden Schilling an soge-

nannten Altschulden zur Kenntnis zu nehmen. Das sind bäuerliche Finanzierungsanteile beim Export von Milch und Getreide. Eines ist nun einmal nicht wegzudiskutieren: Es gab in den letzten Jahren empfindliche Einkommensverluste in der Landwirtschaft, im letzten Jahr waren es 17 Prozent.

Man soll die Vergangenheit nicht mehr heraufbeschwören, heißt es da oder dort. Aber trotzdem muß man doch mit aller Deutlichkeit feststellen: Die Haidenschen Jahre waren verlorene Jahre für die Landwirtschaft. Das geschah auch mit Unterstützung der Freiheitlichen Partei. Das Koalitionspektrum des Jahres 1983, abgeschlossen zwischen den Sozialisten und der Freiheitlichen Partei, war, was die Landwirtschaft betrifft, an Dürftigkeit nicht mehr zu überbieten. Jetzt hat auch der damalige Vizekanzler Steger in seiner volksdemokratischen Selbstanklage über seine Tätigkeit zu dem Koalitionspektrum SPÖ — Freiheitliche folgendes gesagt: Wichtige Problemfelder wie die Verstaatlichung und die Agrarpolitik sind nicht ausverhandelt worden, weil wir meinten, da hätten wir ohnehin sehr wenig zu bestimmen. — Eine sehr interessante Aussage einer Partei, die sich jetzt anschickt, die Bauernbefreiung ins Auge zu fassen.

Lassen Sie mich jetzt zur derzeitigen Regierungserklärung beziehungsweise zum Abkommen kurz zurückkommen. Diese Regierungserklärung und das damit im Zusammenhang stehende Arbeitspapier sind zukunftsorientierte Absichtserklärungen, sie beinhalten auch konkrete Sofortmaßnahmen. Wobei ich eines mit aller Deutlichkeit feststellen möchte: Ein Umdenken ist erforderlich, und eine Wende — wenn dieses Wort auch nicht überall gerne gehört wird — muß kommen, besonders auch auf agrarischem Gebiet. Ich möchte nur stichwortartig in dieser Richtung einige Dinge beleuchten.

Was die Milchproduktion anbelangt, stehen wir vor der Situation, daß es unbedingt notwendig sein wird, in nächster Zeit 120 000 Tonnen Milch weniger zu produzieren. Das heißt: Von den Bauern wird die Zurücknahme ihrer Produktion um 5 Prozent verlangt. In diesem Zusammenhang wird es unbedingt notwendig sein, eine praxisgerechte Regelung des Ab-Hof-Milchverkaufes durchzuführen sowie vor allen Dingen den Inlandsabsatz zu verbessern. In Zukunft wird den Molkereien hier mehr Verantwortung übertragen, und wir müssen von bürokratischen Instrumenten, die hier hineinwirken, wegkommen.

Köstler

Im gleichen Zusammenhang ist eine Kontrolle von landwirtschaftlichen Produkten, die eingeführt werden, nach den strengen Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes unbedingt erforderlich.

Auf dem Viehsektor wird es notwendig sein, Bestandsobergrenzen neu festzulegen, Rinder miteinzubeziehen in diese Bestandsobergrenzen und vor allen Dingen einer flächenbezogenen Produktion das Wort zu reden. Wir sind gegen eine industrielle Landwirtschaft. Unser Ziel muß die Erhaltung des bäuerlichen Familienbetriebes sein! Wenn uns das nicht gelingt, dann müssen wir davon zu reden aufhören. (Beifall bei der ÖVP.)

Ein wesentlicher Bestandteil der landwirtschaftlichen Bevölkerungsgruppe, dem besonderes Augenmerk gebührt, sind die vom Kollegen Hofrat Strimitzer nur mit einem Satz erwähnten Bergbauern. Meine Damen und Herren! Hier müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen: Die Situation der Bergbauern kann man nicht über den Preis verbessern, sondern hier hat die gesamte Öffentlichkeit die Verpflichtung, die Bergbauern durch vermehrte Direktzuschüsse zu fördern. Das ist keine unbillige Forderung. Gerade dieser Berufsstand sorgt durch die Pflege der Kulturlandschaft dafür, daß der Fremdenverkehr in Österreich dementsprechend floriert. Wenn dadurch 80 Milliarden in dieses Land hereinfließen, so ist es nur recht und billig, daß ein geringer Teil davon denen zugeführt wird, die durch die Pflege der Kulturlandschaft dafür sorgen, daß das möglich ist. (Beifall bei der ÖVP.) Wir werden daher ein echtes Bergbauernförderungsgesetz zu schaffen und die Bergbauernzonierung neu zu überdenken und die Anlegung eines Berghöfekatasters durchzuführen haben.

Nur ein paar Bemerkungen noch zur Situation auf dem Getreidesektor. Hier muß unbedingt eine Entlastung durch den Ausbau der Alternativproduktion erfolgen. Das habe ich mit den verlorenen zehn Jahren unter Bundesminister Haiden gemeint. Hier hätte man früher tätig werden müssen. Jetzt sind wir so weit, daß es einfach notwendig ist, aus dieser Situation herauszukommen. Es wird der Versuch gestartet, die Anlage von Ökologieflächen durchzuführen, die Biomasse als Energieträger in den Vordergrund zu bringen, und hier ist es notwendig, entscheidende Mittel der Forschung zuzuführen. Hier drängt die Situation. Bevor der Frühjahrsanbau erfolgt, hat der Bundesminister — er wird das sicher tun — die dementsprechenden Verordnungen zu erlassen, damit die Bauern wissen, welche

Prämien sie bekommen, wenn sie vom Getreideanbau auf die Alternativproduktion umsteigen.

Im gesamten Gefüge der Land- und Forstwirtschaft und ihrer Probleme sind die Nebenerwerbsbauern nicht zu vergessen. Hier ist die Erhaltung der außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätze eine unbedingte Notwendigkeit. Die Beratung muß dazu führen, daß sie eine Spezialisierung ihrer landwirtschaftlichen Produktion vornehmen.

Wenn auch vom Wein im Übereinkommen nur kurz die Rede ist, erlauben Sie mir eine Bemerkung. Ich glaube, gerade auf diesem Sektor hat die künftige Marketinggesellschaft eine große Aufgabe.

Als wir, die Bundesratsfraktion der ÖVP, im vorigen Jahr in England und Schottland waren, so haben wir in den einzelnen Hotels nach österreichischem Wein gefragt, in England genauso wie in Schottland. Ich habe kein Hotel gefunden, wo österreichischer Wein offeriert worden wäre. Und auf eine diesbezügliche Frage bekam man von den zuständigen Direktoren die Antwort: Österreichischen Wein kann man nicht importieren, der ist nicht lagerfähig.

Das ist ein Umstand, den ich einfach — ich bin hier Laie — nicht zur Kenntnis nehmen kann. Aber ich glaube, es geht nicht an, daß man so einfach darüber hinweggeht, sondern man wird sich zur Verbesserung des Marketings Entscheidendes einfallen lassen müssen, um unserem Wein und seiner guten Qualität außerhalb Österreichs wieder jenen Stellenwert einzuräumen, der ihm gebührt.

Es war heute davon die Rede — ich glaube, auch Kollege Piscic hat darüber gesprochen —, daß wir mit der Hartwährungspolitik sozusagen mitzuziehen haben.

Darf ich aber hier in aller Deutlichkeit eines sagen: Die Land- und Forstwirtschaft ist ein Opfer dieser Hartwährungspolitik, wo unser Schilling so strikte an die D-Mark gebunden ist, denn dadurch gestalten sich agrarische Importe günstiger, und Exporte unsererseits werden erschwert. Ich möchte keine Währungsdebatte vom Zaun brechen, aber doch hier sagen, daß es eine Berufsgruppe gibt, und zwar die Land- und Forstwirtschaft, die dadurch echt benachteiligt ist.

Ein weiterer Umstand sind Landwirtschaft und Umwelt. Maßnahmen gegen das Waldsterben: Darüber wird, glaube ich, sehr viel —

20502

Bundesrat — 482. Sitzung — 30. Jänner 1987

Köstler

für meinen Geschmack zu viel — gesprochen und zuwenig getan. Und es ist doch irgendwie paradox, meine Damen und Herren, daß wir davon reden, Maßnahmen gegen das Waldsterben zu ergreifen, aber ein Katalysator noch immer mit 32 Prozent Luxusteuer behaftet ist.

So geht es einfach nicht, sondern diesbezüglich, Herr Bundesminister, müßten doch Überlegungen angestellt werden. Wenn man von der breiten Masse der Bevölkerung etwas verlangt oder etwas erbittet, um dem Rechnung zu tragen, müßte ihr auch von seiten der Bundesregierung ein Schritt entgegengekommen werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ein großes Problem — die zuständige Frau Minister ist leider nicht mehr hier, aber sie weiß um die Problematik — wird die Bewältigung des Sondermülls sein.

Meine Damen und Herren! Ich bin der Auffassung: Wenn das so weitergeht wie jetzt, dann wird der dritte Weltkrieg ohne Schuß über die Bühne gehen, denn wir werden uns systematisch selbst vergiften und selbst umbringen.

Und nur eine ketzerische Frage, die ich hier in diesem Zusammenhang in den Raum stellen möchte: Es hat niemand eine Freude, irgendwo eine Sondermüllanlage — probieren Sie es einmal, soweit Sie Bürgermeister sind oder Vertreter in irgendeiner Region — durch jemanden zu initiieren. (*Bundesrat Schipani: Wem sagen Sie das! Immer beim Nachbarn, nie bei sich selber!*)

Sollten wir nicht doch Überlegungen anstellen, daß gar nicht weit weg von Wien ein ehemaliges Atomkraftwerk steht, das sicher nicht mehr als Atomkraftwerk Verwendung findet, aber in dem sämtliche Sicherheitsvorkehrungen und so weiter gegeben sind? Könnte man das nicht umwidmen statt abreißen und vielleicht hier etwas im Hinblick auf die Entsorgung des Sondermülls tun? (*Bundesrat Schipani: Neben der Kornkammer von Österreich! Da schau ich mir die Tullner an!*)

Herr Kollege Schipani! Wir werden das nirgends — nirgends! —, weder im Waldviertel noch im Mühlviertel, tun können. (*Bundesrat Schipani: Ich weiß es!*) Aber irgendwo muß die Entscheidung fallen. (*Bundesrat Schipani: Bei mir rennen Sie offene Türen ein!*) Oder wir nehmen zur Kenntnis, daß das einfach so über die Bühne geht und wir uns selbst ad absurdum führen. (*Bundesrat*

Schipani: Eine Umerziehung wird notwendig sein!)

Meine Damen und Herren! Ich bin guter Hoffnung, daß wir durch ein Zusammenwirken des Landwirtschaftsministeriums mit anderen Ministerien, besonders mit dem Wirtschaftsministerium, im Hinblick auf die Verwirklichung von neuen Energiequellen, von Biomasse als Energieträger, was den Außenhandel und die Importe und das alles anbelangt, in Zusammenarbeit mit dem Außenminister — auch in Brüssel muß demnächst ein Gespräch über eine Überprüfung des derzeit bestehenden unbefriedigenden Agrarbriefwechsels geführt werden — die Situation auf agrarischem Gebiet meistern können.

Eine zukunftsorientierte Agrarpolitik liegt vor uns. Wir haben einen Minister nicht nur mit Sachkenntnis, sondern auch mit Idealismus, der Agrarpolitik nicht nur mit dem Verstand, sondern auch mit dem Herzen machen wird.

Er braucht unser aller Unterstützung. Gewähren wir ihm diese Unterstützung — zum Wohle einer kontinuierlichen und guten Entwicklung der österreichischen Agrarpolitik! (*Allgemeiner Beifall.*) ^{14.55}

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Schachner. Ich erteile es ihm.

^{14.55}

Bundesrat Schachner (SPÖ, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde mich, um Ihre Zeit nicht allzusehr zu strapazieren, bestimmt nicht mit der gesamten Regierungserklärung und dem gesamten Koalitionsübereinkommen befassen, sondern ich möchte mir hier einen Teilbereich herausnehmen, den ich unter die Überschrift stellen möchte: „Ohne Geld ka Musi“ — eine alte Wiener Spruchweisheit, die sich in diesen Papieren glücklicherweise durchgesetzt und dementsprechend ihren Niederschlag gefunden hat.

Es freut mich besonders, daß von beiden Koalitionspartnern ein ausdrückliches Bekenntnis zur Modernisierung der österreichischen Wirtschaft abgelegt wird und daß dieses Bekenntnis nicht nur von den Lippen kommt oder fürs Papier bestimmt ist, sondern sicher auch seine Umsetzung finden wird in der Arbeit dieser Bundesregierung.

Besonders freut es mich auch, daß die Fest-

Schachner

stellung getroffen wird, daß es in Österreich nur eine Wirtschaft geben solle, wobei in der schriftlichen Vorlage für die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers das Wort „eine“ unterstrichen war.

Ich habe hier einmal vor einiger Zeit von einer einheitlichen Wirtschaft gesprochen. Das ist bei den Freunden von der Österreichischen Volkspartei nicht sehr gut angekommen, obwohl dieser Ausspruch von Ihrem Präsidenten Sallinger stammte. Ich glaube, es ist auch einerlei, ob wir von einer oder einer einheitlichen Wirtschaft sprechen, wenn wir nur das Richtigste meinen.

Es entfällt also in Zukunft glücklicherweise die Unterscheidung oder Aufspaltung oder Trennung in eine privat geführte und in eine verstaatlichte Wirtschaft. Ich hoffe nur, daß diese Diskrepanzen endgültig beseitigt sein werden und die verstaatlichte Industrie aus diesem Grunde kein Spielball der Tagespolitik mehr sein wird — wenigstens in dieser Kammer nicht, in der ja in Zukunft nur die Koalitionspartner zu Wort kommen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dem Krieg war die verstaatlichte Industrie, bedingt durch die Billigpreispolitik, durch die gespaltenen Preise, die sie hatte, sehr maßgeblich am Wiederaufbau der österreichischen Wirtschaft beteiligt in der Form, daß sie den weiterverarbeitenden inländischen Betrieben günstigere Preise gemacht hat, als im Export an Erlösen erzielbar gewesen wäre und ist.

Darüber hinaus hatte die verstaatlichte Industrie noch bis Mitte der sechziger Jahre darunter zu leiden, daß ihr der Eintritt in die Finalproduktion verweigert wurde. Ich erinnere mich sehr gut an einen Ausspruch Ihres Vizekanzlers Dr. Bock, der noch Mitte der sechziger Jahre davon gesprochen hat, daß der verstaatlichten Industrie der Eintritt in die Fertigproduktion, in den Industrieanlagenbau und in die Finalindustrie verwehrt werden müsse.

Diese Betriebe haben in den letzten Jahren Rückschläge, wie die beiden Ölshocks, die Weltwirtschaftskrise, eine Weltwährungskrise und eine permanente Stahlkrise, nicht unbeschadet überstanden. Dazu kam noch, daß sie ihre Investitionen aus eigenem finanzierten mußten, was natürlich zu einer Auszehrung der Eigenkapitalbasis geführt hat.

Und dazu kommen auch — und das soll hier gar nicht verschwiegen werden — Spekula-

tionsgeschäfte, die in den letzten Jahren diese Betriebe an den Rand des Ruins geführt haben, wobei ich behaupten möchte, daß diese Spekulationsgeschäfte nicht Ursache gewesen sind, sondern Wirkung, nämlich dergestalt, daß die Manager dieser Betriebe versucht haben, trotz all der Auflagen, die man ihnen gegeben hat, und all der Schwierigkeiten, die sie vorgefunden haben, doch noch ein positives Ergebnis zu erwirtschaften beziehungsweise diese Zehntausende Arbeitsplätze, für die sie Verantwortung getragen haben, zu erhalten.

Ein Punkt, der den verstaatlichten Betrieben in der Vergangenheit sehr zugesetzt hat, war — und dieser Punkt war, möchte ich beinahe sagen, schlimmer als diese Spekulationsgeschäfte — die Personalpolitik, die den Betrieben aufgezwungen wurde.

Es gab hier das sogenannte Krampus-Abkommen, das von einer paritätischen Besetzung der Leitungsposten in der verstaatlichten Industrie sprach. Dieses Krampus-Abkommen hat in der Praxis dazu geführt, daß jeder leitende Posten doppelt besetzt war. War dort ein Schwarzer von Haus aus, dann ist ihm ein roter Kontrollor zugesellt worden, war dort ein Roter von Haus aus, ist ihm ein schwarzer Kontrollor dazugestellt worden. Es ist der Ausdruck „Vieraugeprinzip“ erfunden worden, möchte ich beinahe sagen; wenn es ihn also nicht gegeben hat, dann mußte man ihn dafür erfinden.

Darüber hinaus gab es zwei große Betriebe im Bereich des Stahls, das waren die ehemalige ALPINE und die ehemalige VOEST, die dann 1972 fusioniert wurden. Dann ist jeder leitende Posten vierfach besetzt worden, denn das Vieraugeprinzip galt bei der ALPINE, das Vieraugeprinzip galt bei der VOEST, und im Endeffekt ist dann jede leitende Funktion mit acht „Augen“ ausgestattet gewesen.

Daß das nicht gut gehen konnte, war doch an und für sich jedermann klar. Nicht nur, daß die vierfachen Gehaltskosten angefallen sind, wurde dann auch in der gleichen Richtung gezogen, nur manchmal nicht am gleichen Strick, und außerdem konnte man sich über den Zeitpunkt selten einigen.

Das waren so die Krebsschäden der großen Koalition der früheren Prägung, wie sie sich dann in den fünfziger und sechziger Jahren heraustraktallisiert und letztendlich dazu geführt haben, daß Mitte der sechziger Jahre die Bevölkerung diese Art der Regierung oder diese Form der Regierung überhaupt nicht mehr haben wollte.

20504

Bundesrat — 482. Sitzung — 30. Jänner 1987

Schachner

Ein weiterer Punkt, der die verstaatlichte Industrie in die Schwierigkeiten, in denen sie sich befindet, geführt hat, war ein absolut schlechtes Marketing, wobei ich das Wort „Marketing“ jetzt nicht eingeengt auf Verkauf verstanden wissen will, sondern in umfassendem Sinne.

Das hat auch der neue Generaldirektor der VOEST-ALPINE, Dr. Lewinsky, sofort nach seinem Amtsantritt erkannt. Er brachte vor verschiedenen Foren zum Ausdruck, daß 85 Prozent der Verkäufer — er drückte sich sehr gewählt aus — nur intern wirksam geworden wären und nicht den Markt penetriert hätten. In einer kleineren Runde hat er sich einmal präziser ausgedrückt und erklärt, 85 Prozent der Verkäufer wären, so wie sie eingesetzt waren, „für die Katz‘ gewesen“.

Er hat als Gegenmaßnahme ein leistungsabhängiges Gehaltssystem für Außendienstmitarbeiter, die für den Verkauf — Presales, Aftersales, alles, was damit zu tun hat — tätig sind, angekündigt. Das war allerdings vor neun Monaten, und bis heute gibt es dieses System nicht.

Das heißt, daß die Märkte nach wie vor nicht im ausreichenden Maße bearbeitet werden, und das heißt zum anderen, daß die Auftrags-Eingangssituation der VOEST-ALPINE viel schlechter ist, als es der Öffentlichkeit bisher bewußt geworden ist.

Hier, glaube ich, ist also der Hebel anzusetzen, denn es sind nicht faule Arbeiter und es sind nicht schlechte Produkte, die die Betriebe in diese Schwierigkeiten gebracht haben, sondern es sind falsche Managemententscheidungen, und zu diesen falschen Managemententscheidungen zähle ich auch die frühere Organisationsform, die mit leider nur ganz geringen Modifikationen auch jetzt im VOEST-ALPINE-Neukonzept wiederum fortgeführt wird.

Es wird an den zuständigen Ministern liegen, daß hier ein entsprechender Überwachungsprozeß stattfindet, denn ich glaube nicht, daß die ÖIAG so schnell in der Lage ist, Funktionen, die sie früher nicht ausüben durfte, jetzt zur Gänze auszuüben. Hier wird sich die Regierung einer gewissen Verantwortung nicht entziehen können, ich glaube, aber auch nicht entziehen wollen.

Zu einem anderen Kapitel. Kollege Strimitzer hat darauf hingewiesen, daß er es sehr gerne gesehen hätte, wenn die Tiroler Flachbahn in dem Koalitionsabkommen oder in der

Regierungserklärung ausdrücklich erwähnt worden wäre.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, es wäre bedenklich, wenn ein solches Vorhaben nicht erwähnt worden wäre, aber nur dann, wenn andere Vorhaben namentlich aufgezählt worden wären. Das ist nicht der Fall, und deshalb sehe ich auch hier kein Verstümnis.

Würde es eine Aufzählung demonstrativer Art geben, dann müßte ich als Obersteirer unbedingt Wert darauf legen, daß endlich die Pyhrn Autobahn fertiggestellt wird, der niedrigste Alpenübergang, den es überhaupt gibt. Nach wie vor ist zwischen der oberösterreichisch-bayrischen Landesgrenze und der steirisch-jugoslawischen Landesgrenze ein Flekerlteppich.

Darüber hinaus gibt es gerade in meinem Bereich im mittleren steirischen Ennstal eine Straße, die B 146, allen bekannt als Gastarbeiter-Trampelpfad, auf dem sich täglich im Durchschnitt 12 000 Fahrzeuge bewegen, 36 Prozent davon „dicke Brummer“, wie wir sagen, und auch in der Nacht läßt der Verkehr nicht mehr nach. Es werden die Schallgrenzwerte für die Anrainer der Straße sowohl des Tags als auch während der Nacht überschritten, und zwar nicht nur jene Grenzwerte, die die ÖNORM gebietet, sondern sogar die etwas großzügigeren Grenzwerte, die sich das Bauernministerium aus finanziellen Gründen selber geben mußte.

Vor 15 Jahren hat man nun dort begonnen, eine Ersatzstraße zu planen, und zwar wurde die Planung verordnet vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, von der Landesbaudirektion, zu einer Zeit, als die Menschen, die an dieser Straße leben, überhaupt noch nicht daran dachten, daß man eine neue Straße dort bauen müßte.

Welchen Weitblick diese Menschen damals gehabt haben, die die Planung eingeleitet haben, zeigt sich an dieser ungeheuren Verkehrsbelastung, die für eine zweibahnige Straße, so wie sie jetzt besteht, bei weitem zu hoch ist. Es wird in Fachkreisen davon gesprochen, daß zweibahnige Straßen mit maximal 6 500 Fahrzeugen im Tagesdurchschnitt belastet werden können. Wobei noch eines dazukommt — ich sagte ja schon: Gastarbeiter-Trampelpfad —: Es sind Spitzen dabei, wenn die Ferien in der Bundesrepublik Deutschland beginnen oder wenn dort ein großes Automobilwerk seine Tore für den Urlaub schließt, Spitzen, die bis zu 30 000 Fahrzeuge pro Tag bringen.

Schachner

Man hat seinerzeit gemeint, es solle eine großzügige Ersatzstraße gebaut werden, eine Schnellstraße, vierbahnig. Das ist aber dann an verschiedenen Einsprüchen kleiner Umweltschutzgruppen gescheitert, denen man dadurch entgegenzukommen glaubte, daß man die Straße von einer Schnellstraße in eine Bundesstraße, so wie sie im neuen Bundesstraßengesetz angeführt ist, abwertete, das heißt also, von vier auf zwei Bahnen, wobei auf der bestehenden Straße dann der langsame und regionale Verkehr abgewickelt werden könnte.

Nun, diese Straße steht nicht ausdrücklich in der Regierungserklärung. Ich werte das aber nicht so, daß es übersehen wurde oder man sich damit nicht befassen mag, sondern ich werte es so, daß man eben überhaupt keine namentliche Aufzählung einzelner Bauvorhaben in diesem Papier vorgenommen hat.

Ich würde aber den zuständigen Minister bitten, dieses Bauvorhaben nicht aus den Augen zu verlieren, denn 15 Jahre Wartezeit haben bei der betroffenen Bevölkerung zu einem Aufstau von Aggressionen geführt, deren Ausbruch nun in nächster Zeit an und für sich zu erwarten wäre.

Kollege Köstler hat in seinen Ausführungen auf die Bedeutung der Landwirtschaft hingewiesen. Über weite Strecken, lieber Kollege Köstler, kann ich das, was Sie sagten, als einer, der aus einem Bergbauerngebiet kommt, nur unterstreichen. Auch ich bin der Meinung, daß der Berghöfekataster neu aufzulegen ist, weil sich die wirtschaftlichen Verhältnisse und auch die verkehrs- und infrastrukturellen Verhältnisse verändert haben und deshalb mitunter nicht mehr ganz gerecht geurteilt wird.

Ich bin im Bereich der Landwirtschaft für eine weitere Liberalisierung — beispielsweise des Ab-Hof-Verkaufes von Milch —, ich bin aber auch dafür, daß das legalisiert wird, was die Landwirtschaft in Berggebieten schon seit Jahrhunderten tut, nämlich daß sie Butter und Käse an den Konsumenten heranbringen kann. Sie tut es. Und dieser Käse und diese Butter werden gerne angenommen, aber es ist halt nicht legalisiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier herrscht ein illegaler Zustand, der jedermann bekannt ist, und man sieht darüber hinweg. Ich bin der Meinung, man sollte diesen illegalen Zustand legalisieren, und man könnte das auch ohne weiteres tun, ohne daß man allzuvielen Bedenken wegen der Volksge-

sundheit haben müßte. Das sei nämlich, so höre ich, der Haupthinderungsgrund.

Ein anderer illegaler Zustand, der schon seit Jahren vorherrscht und bekannt ist, soll durch die neue Regierung legalisiert werden. Ich sehe das auch ein, obwohl es mir keine besondere Freude macht. Das ist die Geschichte mit der Luxussteuer auf Pelzmäntel und ähnlichem Krimskrams wie „Klunkerchen“, sprich Edelsteine und ähnliches.

Hier haben also Leute, die bestimmt nicht zur bedürftigen Bevölkerungsschicht gehörten, das Geld aus unversteuerten Zinsen genommen, in die Tasche gesteckt, sind damit in die Bundesrepublik gefahren, haben dort das Zeug gekauft und haben es natürlich selbstverständlich unverzollt importiert. Sie sind also in zweifacher Hinsicht straffällig geworden, denn Zinsen sind, ob es geglaubt wird oder nicht, eine der sieben Einkunftsarten, und sofern sie 7 500 S im Jahr überschreiten, wären sie abgabenpflichtig gewesen im Wege der Einkommensteuer. Nur hat es kein Mensch deklariert. Man weiß ja, daß nur etwa 5, 6, 7 Prozent überhaupt deklariert wurden.

Wenn man nun hier ein Tun, das in zweifacher Hinsicht illegal ist, legalisiert, dann könnte man nach meinem Dafürhalten umso eher den Ab-Hof-Verkauf von Butter und Käse legalisieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was mir am heutigen Vormittag sehr viel Freude bereitet hat, war die Erklärung des Bundeskanzlers, an die sich auch die Erklärungen des Vizekanzlers ziemlich nahtlos angeschlossen haben, die da lauteten, der Mensch stünde im Mittelpunkt der Betrachtungen der jetzt inthronisierten Bundesregierung.

Dann wird weiter ausgeführt, daß die Wirtschaft für den Menschen da ist und nicht umgekehrt. Ich bin sehr glücklich darüber, daß das nun endgültig außer Streit gestellt wurde, daß der Mensch den Mittelpunkt bildet, wohingegen alles andere nur Hilfswerk ist, um die Bedürfnisse des Menschen zu befriedigen. (Beifall bei der SPÖ.)

Herr Bundeskanzler Dr. Vranitzky erwähnte weiters, daß diese Bundesregierung alle Voraussetzungen schaffen wird, um die größte Geißel der Menschheit, nämlich die Arbeitslosigkeit zu beseitigen. Dafür hat er von mir vollen Applaus.

20506

Bundesrat — 482. Sitzung — 30. Jänner 1987

Schachner

Wir sehen daraus, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß sich diese Regierung viel Arbeit vorgenommen hat. Wir wünschen ihr dazu viel Glück, besser gesagt, viel Erfolg. Die Österreicherinnen und Österreicher werden ganz bestimmt bei der Bewältigung dieser Aufgaben mitziehen, so wie sie es in der Zeit nach dem Kriege unter Beweis gestellt haben. (*Beifall bei der SPÖ.*) ^{15.15}

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Zum Wort hat sich Frau Bundesrat Dr. Bassetti-Bastinelli gemeldet. Ich erteile es ihr.

^{15.14}

Bundesrat Dr. Eva Bassetti-Bastinelli (ÖVP, Tirol): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren des Bundesrates! Ich begrüße das sehr hohe Maß an Übereinstimmung, das die Regierungsparteien insgesamt und in ihrem Vorhaben der Steuerreform gefunden haben, wie etwa im Bereich der Einkommen- und Lohnsteuer, die Vereinfachung des Tarifs, die Durchforstung des Ausnahmenkatalogs und die lineare Tarifsenkung.

Wenngleich nun der Rahmen abgesteckt ist und die Konturen erkennbar sind, bleiben doch noch viele weiße Flecken des Bildes, die auszufüllen sind.

Besonders wichtig erscheint mir dabei, daran zu erinnern, daß es nicht nur die Höhe der Steuerbelastung ist, die die Menschen so mißmutig macht, sondern die ungeheuer große Bürokratie, von der sie geradezu verfolgt werden. Von der Wiege bis zur Bahre: Formulare, Formulare. Das gilt in besonderem Maß für die Selbständigen, die ja Zuarbeiten für die Finanzverwaltung machen, Zuarbeiten nämlich für alle, nicht nur für sich selbst, sondern Arbeit auch für die Unselbständigen. Ich freue mich daher zu hören, daß man plant, etwa ab Beginn der neunziger Jahre die Veranlagung für alle einzuführen.

Es ist nicht zuletzt das Klima der Rechtsunsicherheit durch jährlich neue Abgabenänderungsgesetze, durch Erlässe, durch diesen entgegenstehende höchstgerichtliche Entscheidungen, durch veröffentlichte Privatmeinungen von Ministerialbeamten, durch Veranlagung der Steuern ohne näheres Hinsehen, die dann durch die Betriebsprüfung oft genug wieder revidiert wird, es ist also dieses Klima der Rechtsunsicherheit, das die Innovationsfreude hemmt, weil das Risiko kaum zu tragen ist. Diese Rechtsunsicherheit bindet auch Phantasie. Kurzum der österreichische Steuerzahler „grantelt“ und ist mißmutig.

Ich stelle mit Freude fest, wie ich den heutigen Tageszeitungen entnehme, daß der Verfassungsgerichtshof nunmehr den Berufungen gegen Abgabenbescheide Suspensivwirkung zuerkannt hat, sodaß erst gezahlt werden muß, wenn auch Rechtskraft eingetreten ist.

Es ist insgesamt kein gutes Ausgangsklima für die Modernisierung der Wirtschaft, wie sie vom Herrn Bundeskanzler so wichtig und richtig geplant ist. Daher wird es notwendig sein, daß wir Überschaubarkeit schaffen, daß wir Klarheit und Verständlichkeit ins Steuerwesen bringen, kurz: mehr Chancengerechtigkeit für den Steuerbürger.

Das setzt allerdings voraus, daß der Finanzminister seiner Ministerialbürokratie und der Finanzverwaltung, bis hinaus ins entfernteste Finanzamt, den klaren Auftrag einer Kosten-Nutzen-Rechnung für ihr Tätigwerden gibt und ein Klima des Vertrauens zwischen dem Staat und seinem Steuerbürger fördert.

Wenn wir darangehen, das Vorhaben der Steuerreform mit Leben zu erfüllen, sollten wir daran denken, daß Sinn und Ziel einer solchen Steuerreform auch durchgängig erkennbar und verfolgbar bleiben. Konterkarierungen sind daher zu vermeiden. Eine solche Konterkarierung etwa der eigenen Absichten ist es, wenn man einerseits den Kapitalmarkt fördern will und muß — schließlich gilt es ja, in den nächsten zehn Jahren 170 Milliarden an zusätzlichem Eigenkapital für die Banken aufzubringen, oder auch für die verstaatlichte Industrie, wie wir wissen, ist Kapital von außen erforderlich — und wenn andererseits für Aktien und aktienähnliches Eigenkapital von den Unternehmen Vermögensteuer eingehoben wird, die nicht als Betriebsausgabe absetzbar ist. Für 1 Prozent Vermögensteuer vom Eigenkapital muß die Eigenkapitalrendite dreimal so hoch sein, also 3 Prozent höher sein, als bei anderen Unternehmen. Es ist dies eine unsinnige Diskriminierung einer Finanzierungsform, die ja regierungsmäßig vermehrt gefördert und angestrebt wird.

Ähnliches gilt übrigens für die Kapitalverkehrsteuern, welche die Mobilität des Kapitals beeinträchtigen, verteuern und erschweren, ebenso für die Aufsichtsratabgabe. Einerseits wird mehr Kontrolle verlangt, und andererseits verursacht gerade diese Kontrolle erhebliche Kostenbelastungen.

Ähnliches, nämlich der Konterkarierung, gilt auch auf dem Gebiet Umweltschutz — Steuerrecht. Der Initiativantrag, der jetzt im

Dr. Eva Bassetti-Bastinelli

Nationalrat eingebracht wurde, sieht die Auflassung des Luxussteuersatzes für verschiedene Waren des gehobenen Bedarfs vor. So weit, so sehr gut. Aber die Katalysatoren in Pkws etwa, die aus Umweltschonungsgründen ab jetzt Pflicht sind und noch schrittweise Pflicht werden, sind weiterhin mit 32 Prozent Umsatzsteuer belastet. Wenn man aber berücksichtigt, daß von über 600 000 Neuzulassungen im letzten Jahr nur 6 000 Pkws mit Katalysatoren laufen — das ist 1 Prozent —, und wenn man offensichtlich der Überzeugung ist, daß Katalysatoren zur Umweltschönung zweckmäßig seien, sollte man hier einen steuerlichen Akzent setzen.

Ich weiß schon, die Ministerialbürokratie wittert schon wieder Mißbrauchsmöglichkeiten und ist daher dagegen. Aber da muß die Politik halt Rangordnungen schaffen. In der Regierungserklärung zum Kapitel „Umwelt“ jedenfalls heißt es zu Recht, die Sorge um den Bestand des Waldes habe Priorität.

Wenn man nun zur Bedeckung der Umsatzsteuersenkung die Mineralölsteuer erhöht, so trifft das alle Autopendler hart. Für diejenigen aber, die nicht anders als mit dem Auto pendeln können — in Tirol sind das wegen der besonderen geographischen Lage ganz besonders viele —, müßte man eigentlich etwa über das Kfz-Pauschale einen Ausgleich schaffen. Ich weiß schon, das Kostenargument ist natürlich überall zu beachten, aber das Prinzip der Steuergerechtigkeit, der Klarheit und Durchgängigkeit der Besteuerung ist Grundlage jeder Besteuerungsmoral des Staates, welche wiederum nur Voraussetzung sein kann und muß für eine vom Bürger zu fordernde Steuermoral.

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, nur mit einigen Worten auf die ungeheuer großen Probleme im Fremdenverkehr einzugehen, die Tirol besonders tangieren, weil ja in Tirol 40 Prozent des Devisenaufkommens erwirtschaftet werden. Geradezu kontraproduktiv wirken sich die Getränkesteuer aus und die Tatsache, daß im Fremdenverkehr von den Steuern noch Steuern bezahlt werden müssen. Die Getränkesteuer muß daher unbedingt in die Reformdiskussion miteinbezogen werden.

Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Wenn wir in einer nationalen Anstrengung sozusagen in einem letzten Aufgebot versuchen, die verstaatlichte Industrie zu sanieren, so wird es neben großen Opfern der Steuerzahler, und das ist dankenswerterweise in der Regierungserklärung festgeschrieben,

zu Eigenleistungen und Privatisierung — das ist Mittelzuführung von dritter Seite — kommen müssen. Voraussetzungen hierfür sind aber ehrliche Realanalysen, klare Strategien und rechtlich selbständige, wirtschaftlich überschaubare kleinere Unternehmenseinheiten. Die Abkehr von der Gigantomanie auch im industriellen Bereich hin zu strategischen Unternehmenseinheiten mit klar zuordenbaren Verantwortungen wird die einzige Möglichkeit sein, die sinkenden unsinkbaren Schiffe wieder flott zu machen. Wenn nämlich Unternehmen überschaubar sind, sind sowohl Erfolg als auch negative Entwicklungen rasch ortbar, klar zuordenbar und daher leichter steuerbar.

Im Bereich der Verstaatlichten müssen wir weg vom Reagieren und hin zum Agieren kommen. Ein erstes Unternehmen, das sich zu dieser Wiederverselbständigung anbietet würde — und das bitte ich zu prüfen — ist das Montanwerk Brixlegg in Tirol, das seinerzeit aus rein gesellschaftspolitischen Gründen ohne betriebswirtschaftlichen Sinn der nachmaligen AMAG angegliedert worden ist.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In ihrer Regierungserklärung prägt die Bundesregierung das Wort vom „sorgsamen Umgang mit Energie“. Da ich gerade von der AMAG sprach, drängt sich mir der Gedanke an die dort geplante neue Elektrolyse für Aluminium auf. Wenn sich, wie der Vorstand sagt, diese Elektrolyse betriebswirtschaftlich nur rechnet mit einem auf unter die Hälfte von den anderen Energiekonsumenten heruntersubventionierten Strompreis, dieses Unternehmen damit aber zugleich zum größten Einzelstromabnehmer Österreichs wird, dann wäre das meiner Meinung nach kein sorgsamer Umgang mit Energie.

Ich wende mich mit dieser Feststellung ganz nachdrücklich an den zuständigen Ressortminister Robert Graf. Bevor über so weitreichende Strompreisvereinbarungen gesprochen werden darf, muß vom Unternehmen verlangt werden, daß es hinsichtlich dieser größten Einzelinvestition erst einmal alle Alternativen prüft hinsichtlich Umbaumöglichkeiten, hinsichtlich Internationalisierung durch Beteiligungen, hinsichtlich Qualitätssteigerung, so wie es in der Privatwirtschaft üblich ist, bevor es eine Entscheidung trifft über 5 Milliarden Schilling, die es ja gar nicht hat.

Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Die vorliegende Erklärung der Bundesregierung ist in der Fülle des Gebotenen beein-

20508

Bundesrat — 482. Sitzung — 30. Jänner 1987

Dr. Eva Bassetti-Bastinelli

druckend und von hohen Ansprüchen an die eigene Leistung und Leistbarkeit dieser Bundesregierung getragen. Wenngleich wir alle, die wir als Politiker die Gaststätten frequentieren, wissen, daß eine allzu umfangreiche Speisekarte die Gefahr der Mittelmäßigkeit in der Zubereitung in sich birgt, wollen wir doch mithoffen und das mögliche dazu beitragen, daß, wie es bei den Artisten heißt, die Übung gelinge. Österreich, unser Land und unsere Landsleute hätten es sich verdient, daß saniert und erneuert, daß Österreich modernisiert wird.

Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretär! Ich wünsche Ihnen hiezu das nötige Glück und uns allen Ihren Erfolg. (*Beifall bei der ÖVP,*) ^{15.26}

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Hoess. Ich erteile es ihm.

^{15.26}

Bundesrat Dr. Hoess (ÖVP, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor rund eineinhalb Jahren, am 20. Juni 1985, habe ich anlässlich der Debatte über den Außenpolitischen Bericht folgendes festgestellt: Ich glaube, daß die nächsten Jahre für Österreich entscheidend sein werden dafür — sagte ich —, ob es uns gelingt, durch eine Anstrengung aller Kräfte dieses Landes an der Dynamik der dritten industriellen Revolution teilzuhaben und damit die politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Stabilität nicht nur in unserem Land zu sichern. Das Gedenken an die Männer der ersten Stunde vor 40 Jahren und an ihren zähen Kampf um die vollständige Freiheit unserer Heimat sollte uns nicht nur den Mut für diese Aufgabe geben, sondern auch einen Hinweis darauf, welche politischen Konstellationen im Inneren unseres Landes notwendig sind, um derartige Herausforderungen meistern zu können.

Heute können wir feststellen, daß sich die großen politischen Kräfte unseres Landes zusammengefunden und ein Regierungsprogramm erstellt haben, das die Notwendigkeiten der Situation erkennt und den Weg in eine europäische Zukunft weist.

Insofern ist Außenpolitik auch Innenpolitik. Wir benötigen eine Wirtschafts- und Sozialpolitik, die die innere Stabilität der Gesellschaft unseres neutralen Staates sichert und damit die Voraussetzungen für die übrigen politischen Dimensionen schafft. Insofern hat es

zwischen den großen staatstragenden Parteien in diesem Lande immer die sogenannte bipartisanship gegeben; der jüngst verwendete Ausdruck stammt aus Amerika, denn dort gibt es zwei Parteien, bei uns gibt es ja mehr. Diese bipartisanship hat auch funktioniert und hat alle Versuche überdauert, sie einseitig aufzuheben. Sie hat diese Versuche erfolgreich überlebt. Und gerade diejenigen, die heute um sie bangen und Krokodilstränen vergießen, mögen sich fragen, wer denn diese bipartisanship je strapaziert hat!

Es war daher ein wohltuender Gegensatz zur Ablehnung des seitens der ÖVP 1983 im Plenum des Nationalrates eingebrachten Resolutionsantrages zur Europapolitik, beim Herrn Bundeskanzler Dr. Vranitzky von Anfang an jenes Engagement für das europäische Anliegen Österreichs zu verspüren, für das wir seit jeher eintraten.

Für die diesbezüglichen Aktivitäten möchte ich von dieser Stelle aus meinem Kollegen Botschafter und Bundesminister a. D. Dr. Janikowitsch ganz besonders danken und auch der Hoffnung Ausdruck geben, daß er die Möglichkeit seitens seiner Partei erhält, die gemeinsame Aufgabe weiterhin konstruktiv an verantwortlicher Stelle mitzutragen. (*Stellvertretender Vorsitzender Schipani übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Wenn wir sehen, meine Damen und Herren, wie in unserem Nachbarland, der Bundesrepublik Deutschland, nach dem Wahlgang die SPD unter Lafontaine langsam zu einem anderen Ufer driftet, an dem sich die Sozialdemokraten in ihrer Mehrheit nicht sehr wohl fühlen würden, dann können wir in Österreich staatspolitisch gesehen froh darüber sein, daß Dr. Vranitzky im Vorjahr die Zivilcourage aufbrachte, einen Kurs einzuschlagen, der erst die Voraussetzung dafür schuf, daß wir jetzt hier eine Gemeinsamkeit haben können.

Wenn ich das heutige Interview des Bundeskanzlers in der Tageszeitung „Die Presse“ anschau, sehe ich, er verbreitet sich über diese Meinung, meine Meinung, und meint zur Frage, ob das mehr Pragmatismus sei, der hier eingekehrt sei: „Man kann die Bevölkerung nicht durch einen Paravent von hohen Schlagworten davon abhalten, Probleme zu erkennen. Mit den Mitteln und dem Vokabular der sechziger und siebziger Jahre sind die Aufgaben der neunziger Jahre eben nicht zu lösen!“

Weiters meint er, was auch bei verschiede-

Dr. Hoess

nen Rednern heute angeklungen ist, was die Modernisierung betrifft, ein sehr beachtenswerter Satz: „Wir müssen zu einem Staat kommen, in dem die Autoritäten aus dem besseren Argument und nicht aus der hierarchischen Überordnung entstehen!“ — Das ist eine sehr moderne Idee, weil sie in einigen modernen Industrie- und Wirtschaftsbetrieben ja auch schon praktiziert wird.

Ich habe früher — ich sage das, weil der Bundeskanzler auf die Programme der fünfziger und sechziger Jahre verwies —, Sie können sich erinnern, immer gesagt: Mit einem Drehbuch aus dem vorigen Jahrhundert für das vorige Jahrhundert können wir die Zukunft nicht meistern.

Nun die gleiche Courage werden wir jetzt brauchen — wir alle —, um die Schwierigkeiten, die wir im Tornister tragen, die wir mit Schultern, zu meistern und eine wirkliche Modernisierung des Landes durchzuführen. Wir haben uns aus Verantwortung für dieses Land dazu bereiterklärt.

Meine Damen und Herren! Modernisierung sagt sich leicht, ist aber ein Prozeß, der zunächst einmal Ungleichheit schaffen kann. Jene, die nicht mitkommen, Institutionen, Firmen, Einzelpersonen, geraten ins Hintertreffen gegenüber den Anpassungsfähigen, jenen, die sich nicht auf alte Besitzstände verlassen, sondern neue Chancen wahrnehmen und nutzen. Daß das nicht leicht sein wird, daß es da knirschen kann im Gebälk, wissen alle.

Als steirischer Abgeordneter möchte ich an dieser Stelle zum Arbeitsprogramm der Bundesregierung bemerken: Gerade die Menschen in der Steiermark wissen aus ihrer Geschichte, die auch eine Industriegeschichte ist, um die Notwendigkeit einer Erneuerung, und sie hoffen aufgrund der entsprechenden Stimulation im Arbeitsprogramm der Bundesregierung auf einen Sondervertrag für die Obersteiermark, Herr Bundesminister. Wir glauben, daß der dort verankerte oder zu verankernde Akt nationaler Anstrengung diesen Leuten die Chance eröffnen soll, am Modernisierungsschub durch Sanierung alter Industriegebiete teilzuhaben.

Dem Herrn Staatssekretär Veselsky — er ist leider jetzt nicht hier — wollte ich sagen, er soll keine Angst haben, der Ausdruck „steirischer Brückenkopf“, was Bundesminister Riegler betrifft, ist sicher nicht so gemeint, daß er jetzt alle Kassen ausräumen soll, sondern daß er eben die Interessen der Steiermark, aber vor allem auch der bäuerlichen

Menschen in der Bundesregierung vertreten soll. Ich glaube, seine Ernennung ist für die gesamte Bundesregierung eine gute Wahl gewesen. Er ist heute bei der „Grünen Woche“ in Berlin und wird dort bereits mit sechs europäischen Agrarministern unser Anliegen, unser aller Anliegen besprechen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man könnte das Regierungsprogramm auch als ein Programm zur Schaffung der Voraussetzungen bezeichnen, Österreich auf seine integrationspolitischen Vorhaben und Herausforderungen vorzubereiten.

So gesehen möchte ich diese Legislaturperiode, die vor uns liegt, als Scharnierperiode zwischen Krisenrisiko und Erfolgshoffnung bezeichnen. Von der Schaffung eines neuen unternehmerischen Klimas, von dem auch Herr Präsident Maderthaner gesprochen hat, mit Bekennnis zur Leistung — und Vranitzky sagt: Wo kein Zwang ist, ist Leistung zu begrüßen! —, und einer aus Chancengleichheit erwachsenden Spitzenmanagementgruppe bis zur Überwindung der Zukunftsangst in Teilen unserer Jugend und der Eröffnung von Zukunftsperspektiven für sie, von der Lösung der Probleme im ländlichen Bereich bis zur Wiedererlangung des geschichtlichen Bewußtseins unserer österreichischen Aufgabe wird die Bandbreite zwischen Risiko und Hoffnung reichen.

Es gilt, die Zufriedenheit mit einem Sozialversichertendasein auf einer über Nacht ins Kreuzfeuer der Kritik geratenen vermeintlichen Insel der Seligen zu stören. Es gilt, den Mitbürgern zu erklären, daß es nicht genügt, in einer durch Neutralität verstärkten Schicksalslosigkeit ein weltpolitisches Pensionendasein zu führen und zu genießen, und daß es nicht gut ist, die Auseinandersetzung der Geschichte um Leben, Freiheit und Frieden den anderen zu überlassen.

Es ist zu bedenken, daß in dieser Legislaturperiode das Jahr 1988 fallen wird, 50 Jahre wird es dann her sein, daß die Nacht über Österreich hereinbrach. Es wird notwendig sein — ich rege an, daß wir jetzt schon eine Arbeitsgruppe aus Teilnehmern von Außenministerium und Wissenschaftsministerium bilden —, dieses Datum würdig zu begehen und aller Opfer zu gedenken. (Beifall des Bundesrates Dr. Veselsky.)

Es geht also, meine Damen und Herren, um die historische Identität Österreichs und eine Aufgabenstellung für die Bürger dieses Staates nach innen und nach außen.

20510

Bundesrat — 482. Sitzung — 30. Jänner 1987

Dr. Hoess

Statt unser Schicksal zu einer Variablen von Entwicklungen zu machen, die woanders und ohne uns entschieden werden, müssen wir unsere Situation zu einer aktiven Gestaltung unseres Schicksals nützen. Es handelt sich hier um eine europäische Aufgabe, die Aufmerksamkeit aller Österreicher auf die wirtschafts- und gesellschaftspolitisch gestellten Aufgaben in der Zukunft hinzulenken und ihnen auch die Folgen vor Augen zu führen. Ich weiß, das wird in manchen Fällen und Sektoren weh tun, aber es muß geschehen, weil nachher die Gesundung folgt.

Die Ausschließlichkeit der Folgen für unmittelbar Handelnde, wie das früher in der Welt war, gilt in unserer Zeit und gerade im Hinblick auch auf die Integration, wie der Herr Staatssekretär Veselsky das auch schon ausgeführt hat, nicht mehr. Wir sind immer alle betroffen, einmal mehr oder weniger, aber nicht gar nicht. Das ist das, was man europäische Innenpolitik nennen könnte, was zum umfassenden Rahmen geworden ist, in dem wir alle eingeschlossen sind.

Gerade wir können und müssen konstruktive Perspektiven für die Zukunft aufzeigen. Der notwendige politische Wille muß von uns Österreichern mobilisiert werden, wie so oft auch in der Vergangenheit, wir müssen auf Europa zukommen. (*Beifall bei Bundesräten der ÖVP.*)

Dabei finde ich die Äußerungen des für die Außenbeziehungen der Europäischen Gemeinschaften zuständigen Kommissärs Willy De Clercq einen Tag vor der Regierungserklärung dieser Bundesregierung für sehr ermutigend. Er sagt in einer ORF-Sendung zur Frage österreichische Beziehungen zur EG, Beitritt — Nichtbeitritt: „Aber auf der anderen Seite, verzeihen Sie, wenn ich das so sage, ist es schon ein Unterschied, ob man Mitglied in einem Klub ist oder nicht. Entweder man tritt ein, dann hat man ein Stimmrecht, oder man bleibt halt draußen, aber dann kann man den anderen natürlich keine Entscheidungen aufdrängen. Man muß immer den Unterschied machen zwischen den Klubmitgliedern und jemandem, der einmal kommt, um den Klub zu besuchen.“

Ich glaube, daß das eine sehr interessante Äußerung war. Ich glaube, daß für unsere Diplomatie hier ein sehr schöner Fingerzeig vorliegt.

Herr Staatssekretär, Sie verzeihen, Herr Dr. Veselsky, wegen Ihrer Bemerkung betreffend die Signatarstaaten. Also ich glaube, mit

dem Staatsvertrag haben unser EG-Bemühungen nichts zu tun. Es ist unsere neutralitätspolitische Interpretation, wie weit wir gehen. Aber ich werde noch darauf kommen.

In der Tat, diese Äußerung von De Clercq kommt zu einem Zeitpunkt, da sich die EFTA-Staaten die Frage verneinen müssen, ob die seit 1973 geltenden Freihandelszonenverträge noch adäquat sind für sie, denn sie sind es nicht mehr.

Die EG stellt sich heute als endgültige, durch eine autonome Rechtsverfassung geprägte Einheit dar, die institutionell und materiell irreversibel geworden ist. Das Jammer, daß sie zugrunde gehen, daß sie irgendwann zerreißen werden, ist natürlich nicht berechtigt. Sie hat durch die Vision — die sie sich jetzt gegeben hat — eines einheitlichen Binnenmarktes und einer Technologiegemeinschaft auf dem Niveau der neuesten industriellen Revolution eine ganz neue Dimension erhalten.

Zu ihrer Realisierung sind rechtliche, wirtschaftspolitische, administrative und fiskalische Harmonisierungsmittel nötig, die in einem Weißbuch der EG-Kommission, mit dem ich Sie jetzt nicht strapazieren möchte, aufgezählt sind. Es handelt sich aber tatsächlich und wirklich um Hunderte Gesetze und Verordnungen, die für diese Harmonisierung ergehen werden.

Ein Staat wie Österreich wird zwar an diesem Gestaltungsprozeß, an diesem Gesetzgebungsprozeß nicht teilnehmen, wird jedoch in der Praxis jeden Tag mit Gemeinschaftsrecht immer wieder, immer regelmäßiger und immer häufiger konfrontiert werden, wird es zu spüren bekommen. Das geht von industriellen Normen über die Produkthaftpflicht bis hin zum öffentlichen Beschaffungswesen. Was dies bedeutet, brauche ich ja Fachleuten nicht zu sagen. Wenn man diese Regelungen nur autonom nachvollziehen würde, ohne bei der Gestaltung mitzusprechen, dann wäre die Gefahr einer Satellisierung gegeben, die für die Souveränität eines Landes viel gefährlicher als das Mitreden wäre.

Es ist daher kein Wunder, daß in unserem westlichen Nachbarstaat Schweiz die Diskussion über diese Problematik mit sehr großer Intensität geführt wird, und dies trotz der großen Zahl von unglaublich vielen Verträgen und Einzelabkommen über Gebiete handels-, verkehrs-, rechts-, informations- und forschungspolitischer Natur, die die Schweizer weit mehr als wir haben.

Dr. Hoess

Die Schweizer scheinen auch zu erkennen, daß das bisherige pragmatische Integrationskonzept trotz der erreichten Dichte dieses Netzes von Verträgen nicht mehr dem letzten Stand und ihren Intensionen entspricht und einer Redimensionierung bedarf.

In diesem Zusammenhang ist für mich ein Bericht in der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom Oktober des Vorjahres interessant, in dem der Berichterstatter meint: Der EG-Beitritt der Schweiz wäre ein modellartig folgerichtiges, aber derzeit nicht realistisches, das heißt durch Volksentscheid sanktionierbares Ziel. Auf deutsch gesagt, man hat Angst vor Uri oder vor Nidwalden, die dann das Ganze wie bei der UNO-Abstimmung zum Platzen bringen könnten.

Das sind Probleme, die sich uns nicht stellen. Denn für unser Land ist eines sicher notwendig: am einheitlichen Binnenmarkt vollberechtigt teilzunehmen. Wie der erreichte Zustand dann heißt, ist für mich und sollte für uns zweitrangig sein.

Wir sollten jetzt nicht klären, wie das, was herauskommt, am Schluß heißen soll, und dieser Zustand wird ja auch nie ein statischer, sondern nur ein dynamischer sein können. Wir sollten mit den Verhandlungen anfangen. Ich würde anregen, von jetzt ab unsere Diplomatie ruhig und ohne begleitende Diskussion einmal arbeiten zu lassen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Es wird ohnehin ein hartes Stück Weg werden.

Eines ist sicher: Die EG, deren Römischer Grundvertrag von preußischem Zentralismus und jakobinischem Egalitarismus geprägt war, hat sich seit 1956 verändert. Wir können das sehen, weil einige weitblickende Regierungen versucht haben, die institutionellen Fesseln in den Forschungsprogrammen COST und EUREKA zum Beispiel zu sprengen, wo sie, typisch französisch in der Prägung, nicht nur in der Sprache von einer „*intégration à géometrie variable*“, von einer Integration einer variablen Geometrie, also jeweils verschiedener Teilnehmer, sprechen. Man sieht, daß ein gewisser föderalistischer Gedanke stärker als am Beginn in die EG, in diese Gemeinschaft, eingeflossen ist, meine sehr Geehrten.

Unser Land kann sich eine Abkoppelung — davon bin ich ganz überzeugt — von der Idee der Einigung Europas nicht leisten, ohne seine historische Aufgabe zu verleugnen. Die Idee der Einigung ging von Österreich aus, ich denke an Coudenhove-Kalergi, ja die

österreichische Staatsidee war in ihrer ersten Wurzel eine „*internationale*“, wie Urzidil sagt, eine supranationale.

Wir wollen und können nicht zum Tibet Europas werden. Schon aus unserer Funktion im Donauraum heraus können wir das nicht. Die österreichische Funktion im Donauraum — ich bin ein Schüler des Josef Klaus und verwende nicht den Ausdruck „*Mitteleuropa*“, man sagt jetzt gern *Mitteleuropa*, ich verwende ihn aus gutem Grund nicht, aber die, die in Österreich „*Mitteleuropa*“ sagen, meinen auch das, was ich unter „*Donauraum*“ verstehe — ist für uns, ist für die EG, aber auch für die Länder des Donauraumes östlich von uns nur dann interessant, wenn wir an der Integration möglichst umfassend teilnehmen, dann sind wir für die beiden Genannten interessant.

Österreich kann seine Aufgabe in diesem Raum nur erfüllen, wenn wir in wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Grundfragen den Weg gehen, den die Mehrheit unserer Freunde geht, mit denen wir auch gemeinsame Werte teilen.

Es ist für mich sehr interessant und auch erfreulich gewesen, daß der Landeshauptmann-Stellvertreter von Wien, Erhard Busek, weil er eben seine *Mitteleuropaidee* so versteht, wie ich sie interpretiere, in der EG-Frage eine ganz klare Aussage getroffen hat.

Ich bin fest davon überzeugt, daß wir im Verbund mit den großen Demokratien Europas und durch Ausschöpfung unserer Möglichkeiten die vor uns liegenden Herausforderungen meistern werden. Wir schulden der Kultur, die wir ererbt haben, in der Schaffung eines friedlichen, freiheitlich verfaßten und rechtsstaatlich demokratisch integrierten Europas fortzufahren und die Vision von politischer Freiheit, gesellschaftlicher Gerechtigkeit und Menschenwürde in unserem Erdteil aufrechtzuerhalten.

Unsere Aufgabe lautet daher — zum Schluß, meine sehr geehrten Damen und Herren —, durch Schaffung und Belebung der mitteleuropäischen gemeinschaftlichen Werte auf das Ziel hinzuarbeiten, unseren Kontinent in Freiheit zu vereinen.

Dies ist nur durch eine vorhergehende starke Integration des demokratischen Europa möglich. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{15.48}

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**:

20512

Bundesrat — 482. Sitzung — 30. Jänner 1987

Stellvertretender Vorsitzender Schipani

Als nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Maria Rauch-Kallat. Ich erteile ihr dieses.

15.48

Bundesrat Maria **Rauch-Kallat** (ÖVP, Wien): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Frau Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Da es aufgrund der fortgeschrittenen Zeit sicher nicht mehr klug wäre, die noch zu diskutierenden Kapitel Bildung und Schule, Familie, Frauen, Umwelt und Soziales umfassend zu behandeln, möchte ich mich auf einige wenige Stichworte beschränken, die ich aus der Regierungserklärung ausgewählt habe, weil es mir persönlich ganz besonders wichtig erscheint, dazu Stellung zu beziehen.

Vorab aber eine Feststellung, die wie ein Überbau über meinen stichwortartigen Ausführungen stehen möge. Gerade in den letzten Jahren und gerade bei den sensiblen Gruppen in unserer Gesellschaft, zu denen in großem Ausmaß auch die Jugend und die Frauen zu zählen sind, ist der Wunsch entstanden, neben den realpolitischen Entscheidungen und den sachpolitischen Zwängen auch eine zweite Ebene in die politische Entscheidungsfindung miteinzubeziehen, eine Ebene, die sich sehr schwer verbal definieren läßt, die ich aber gerne mit den Worten „Gefühl“ und „Bewußtseinsebene“ umschreiben möchte.

Nach den Jahren des harten Wiederaufbaus und des relativen Wohlstands der Hochkonjunktur bis zur Überflüßgesellschaft ist eine Generation herangewachsen, die sich kritisch mit dem Erreichten auseinandersetzt hat und manche Ziele der letzten 20 Jahre durch andere Werte, alte wie neue, ersetzt sehen möchte.

Umweltschutz und Lebensqualität sind die wohl am häufigsten genannten Werte, aber auch Frieden und Versöhnung, Partnerschaft und Gleichberechtigung, Kinderfreundlichkeit und Chancengerechtigkeit sind für viele unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger wichtige Bereiche, wo wir uns Tag für Tag neu bemühen müssen, um diesen Ansprüchen auch gerecht zu werden.

Viele dieser Bereiche lassen sich aber nicht durch Gesetze regeln oder durch Erlässe verordnen. Hier müssen wir uns alle, Mandatare, Funktionäre und Mitarbeiter von Parteien, bemühen, das Bewußtsein und das Klima zu schaffen, und, wo immer dies möglich ist, Vorbild zu sein und beispielgebend zu wirken;

eine lohnende Aufgabe für politische Parteien und vielleicht ein neues Selbstverständnis.

Apropos Selbstverständnis. Es steht mir nicht an, über die Funktion des Bundesrates zu sprechen, dies haben Befugtere hier und heute schon getan, aber ich würde mir als eine der Aufgaben dieser zweiten Kammer wünschen, am Interessenausgleich zwischen Bund und Ländern, an der Vereinheitlichung von Gesetzen gerade im Bereich der Umwelt und des Sozialen und da insbesondere der Behindertengesetzgebung zu arbeiten.

Hier hoffe ich ganz besonders auf die Unterstützung des neuen Kanzleramtsministers für Demokratiereform, Verwaltungsreform und Föderalismus Dr. Heinrich Neisser, der nicht nur einer der klügsten und phantastievollsten unserer Männer ist, sondern auch einer der schönsten. (*Heiterkeit bei der ÖVP*) Man gestatte mir diese emanzipatorische Bemerkung, denn der zynische Feminismus, wie er in der derzeitigen Situation der Frauen in der Politik auch in mir bisweilen hochkommt, hat mit Befriedigung festgestellt, daß es seit dem letzten Wahlkampf nicht nur für Frauen, sondern auch für Männer in der Politik notwendig geworden ist, schön zu sein.

Das ermöglicht mir gleich die Anknüpfung an das nächste Stichwort: Frauen. Ich habe im vergangenen Juni bei der letzten Regierungserklärung der SPÖ-FPÖ-Koalition kritisiert, daß das Wort „Frauen“ darin nicht einmal enthalten war. Ich habe bei der jetzigen Regierungserklärung mit Befriedigung festgestellt, daß der Problemkreis Frauen in der Gesellschaft und Arbeitswelt so wie im öffentlichen Leben einige Male angesprochen wird, sogar so oft und demonstrativ, daß ich mich des Verdachtes nicht erwehren kann, es wäre die vielfache Kritik vom vergangenen Juni auf fruchtbaren Boden gefallen.

Nur: Bei den Worten, bei der Erwähnung der Frauen dürfen wir es nicht bewenden lassen. An den Taten und am Erreichten wird diese Bundesregierung am Ende der Legislaturperiode gemessen werden. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit, eine langjährige Forderung der Frauenbewegung, ist nur eines der konkreten Ziele, das auch diese Bundesregierung anstreben muß.

Aber darüber hinaus gibt es noch eine Reihe von bewußtseinsbildenden Maßnahmen, die durch Gesetze eingeleitet und unterstützt zur tatsächlichen Gleichberechtigung und Gleichbehandlung von Frau und Mann führen, und ich möchte es mir nicht versagen,

Maria Rauch-Kallat

ganz bewußt von der Einführung des wahlweisen Karenzurlaubes für Frau und Mann zu sprechen, jener Gesetzesvorlage, die als letzte der abgelaufenen Legislaturperiode hier im Bundesrat abgelehnt wurde, um, durch eine bessere und eine gerechtere Regierungsvorlage ersetzt, möglichst bald in dieser Gesetzgebungsperiode verabschiedet zu werden.

Ich möchte mir auch nicht versagen, an die damals gegebenen Versprechen zu erinnern, diesbezügliche Verhandlungen unverzüglich einzuleiten. Ich habe damals gesagt, daß das Gesetz nicht scharenweise Männer zu den Windeln treiben wird, was mir sogar einen Abdruck in der „AZ“ eingebracht hat, wahrscheinlich vor allem wegen der leicht gekränkten Antwort des Kollegen Steinle.

Sehr wohl aber wird dieses Gesetz bewußtseinsbildende, gesellschaftspolitische und arbeitsmarktpolitische Folgen haben, die zu einem partnerschaftlichen Verständnis von Frau und Mann in Familie und Gesellschaft beitragen werden.

Vielleicht wird es auch dazu beitragen, die Rolle des in der Familie aktiven und partnerschaftlichen Vaters gesellschaftsfähig zu machen, anstatt ihn der Lächerlichkeit preiszugeben, wie dies leider immer noch manchmal passiert.

Ich wünsche mir neben der Verankerung von Ehe und Familie in der Verfassung, die, und da möchte ich mich ganz der Regierungserklärung anschließen, keinesfalls zu Lasten der Alleinstehenden mit Kindern und zu Lasten unehelicher Kinder gehen darf, auch eine kinderfreundliche und familienfreundliche Umwelt. Ich wünsche mir familienfreundliche Wohnungen mit hoher Wohnumweltqualität. Da wäre noch einiges in der Stadterneuerung an Gesetzen ausständig, wenn ich das als Wiener Mandatar für mein Bundesland hier anführen darf.

Ich wünsche mir familienfreundliche, flexible Arbeits- und Ladenschlußzeiten, und schließlich und endlich wünsche ich mir mehr Verständnis zwischen den Generationen.

Doch zurück zur Frauenpolitik. Ich möchte in ihrem Umfeld auch einen Aspekt aus der Bildungspolitik herausgreifen, der in der Regierungserklärung nicht angeführt ist, den Aspekt der politischen Bildung. Wenn auch uns nachfolgende Generationen bereits eine gerechte Quotierung beim höheren Schulabschluß und beim Zugang zu den Universitäten erreicht haben, so haben auch die jungen

Hochschulabsolventinnen noch gegen Vorurteile und oft unüberwindliche Schranken beim Erreichen von Führungspositionen zu kämpfen.

Doch auch in dieser jüngeren Generation beobachte ich ein weitaus geringeres politisches Interesse bei den Mädchen als bei den Knaben. Offensichtlich herrscht unbewußt immer noch das Vorurteil, daß Politik Männer Sache ist.

Aber gerade die politische Bildung wäre ganz besonders wichtig, nicht nur für Mädchen, sondern für Frauen jeden Lebensalters, vor allem auch in der Erwachsenenbildung. Ich bin davon überzeugt, daß hier ein enormer Nachholbedarf besteht, und ich hoffe, daß bei der in der Regierungserklärung angesprochenen Erwachsenenbildung auch dafür Mittel zur Verfügung stehen werden.

Das bei den Frauen in zunehmendem Maße erwachende politische Interesse zu fördern, wäre ein Gewinn für unsere Gesellschaft, weil, und da möchte ich mich dem von Jürgen Weiss zitierten Fritjof Capra anschließen, den Frauen das zyklische Denken näher liegt und bei ihnen die Fähigkeiten zur Harmonisierung und Konfliktlösung stärker ausgeprägt sind.

Ich bin davon überzeugt, daß dies ein zielführender Weg zu einer annähernd gleichen Vertretung von Frau und Mann im öffentlichen Leben und in der Politik sein wird als die Quotenregelung. Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit ehrlich den sozialistischen Frauen heute gratulieren, daß sie, nach meiner sorgfältigen Zählung heute früh, nunmehr eine Quote von 33,3 Prozent hier im Bundesrat erreicht haben.

Doch zurück zur Regierungserklärung und zur Bildungspolitik. Ich möchte hier für meine Fraktion klar und deutlich festhalten, daß wir nach wie vor für das differenzierte österreichische Schulsystem mit höchstmöglicher Durchlässigkeit und Flexibilität eintreten, und daß ein von den Sozialisten als Ziel angestrebter Eintopf Gesamtschule für die ÖVP ebenso wenig in Frage kommt wie eine verpflichtende „Zwangstagsschule“.

Sehr wohl aber möchte ich einen Aspekt ansprechen, der in der Regierungserklärung im Rahmen der Bildungspolitik nicht deziert angeführt, aber in einer heutigen Pressemeldung von Frau Minister Hawlicek angesprochen wurde: Hilfe für benachteiligte Schüler.

20514

Bundesrat — 482. Sitzung — 30. Jänner 1987

Maria Rauch-Kallat

Sie kennen mich in der Zwischenzeit gut genug, um zu wissen, daß ich jetzt wieder versuchen werde, eine Lanze für unsere behinderten Kinder zu brechen, und ich hoffe sehr, daß es Frau Minister Hawlicek gelingen wird, ohne budgetbelastende Maßnahmen, die ja in der Regierungserklärung ausgeschlossen wurden, im Rahmen der inneren Schulreform alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die zur optimalen Integration behinderter Kinder in Schule und Gesellschaft beitragen.

Daß Frau Bundesrat Krammer das Berufsschulwesen angesprochen hat, gibt mir wieder ein Stichwort. Gerade die Berufszuführung behinderter Kinder ist besonders schwierig. Ich fordere schon seit vielen Jahren Integrationsprogramme für Berufsschulen. Vielleicht läßt sich hier einiges in dieser Legislaturperiode verwirklichen. Aber auch integrative Schulversuche im Pflichtschulbereich sind zu fördern, um neue Wege in der Heil- und Sonderpädagogik zu finden, zum Wohle der Kinder, die mir ein ganz besonderes persönliches Anliegen sind. — Ich danke Ihnen. (Beifall bei der ÖVP.) ^{16.01}

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Sommer. Ich erteile ihm dieses.

^{16.01}

Bundesrat **Sommer** (Wien, ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Anlässlich der Regierungserklärung werde ich mir zuerst erlauben — wie könnte es anders sein —, einige Worte zu den Aussagen betreffend öffentlichen Dienst hier vorzubringen, wobei sicherlich zu unterstreichen ist, daß die Bundesregierung der Notwendigkeit einer Verwaltungsreform besondere Bedeutung zumißt. Allerdings: Was die Verwaltungsreform betrifft, kennen wir das bereits aus der Monarchie. (Der Vorsitzende übernimmt die Verhandlungsleitung.) Ich selbst habe in den Jahren, die ich hier verbringen durfte, schon mehrmals zu dieser Situation der Entwicklung, die eigentlich zu nichts anderem als einer weiteren Ausdehnung im öffentlichen Dienst geführt hat, einige kritische Bemerkungen machen dürfen. Es wird jetzt an Kanzleramtsminister Neisser liegen, das in der Regierungserklärung festgeschriebene mit den Interessenvertretungen, das heißt mit der Personalvertretung und der Gewerkschaft, auch weiter, und zwar diesmal vielleicht positiv, voranzubringen. Dabei

wäre schon eine Stabilisierung des Personalstandes, des Ausgabenrahmens ein Erfolg.

Ich möchte gerade hier im Bundesrat sagen, daß eine einfachere und leichter vollziehbare Gesetzgebung einerseits und einfachere, schnellere Verwaltungsabläufe andererseits die Grundlagen einer solchen Verwaltungsreform sein müßten, weil dieses kleine Flickwerk da oder dort ja nichts nützt. Auch ist der Einsatz der Technologie ja schon weitgehend ausgenutzt. Ich denke nur daran, daß das Bundesrechenamt ja einer der größten Datenträger Österreichs ist. In vielen Bereichen, in denen dies überhaupt möglich ist, ist die Technologie ja bereits eingesetzt. Das allein wird keine Möglichkeit sein.

Kollege Schachner hat da so einen netten Ausdruck aus Wien gebraucht: „Ohne Geld ka Musi.“ Ich glaube, es wird auch bei der Verwaltungsreform zu überlegen sein, daß diejenigen, die mitwirken und Erfolge zeitigen, auch finanziell etwas davon haben und nicht Verluste in Kauf nehmen müssen als ihren „persönlichen Erfolg“ an dieser dann zustande gekommenen Verwaltungsreform.

Es wird auch gesagt, daß das Leistungsprinzip stärker betont werden müßte. Ich möchte mich hier schon etwas verwahren gegen diese ständige unterschwellige, auch diesmal in der Regierungserklärung vorkommende Andeutung: Leistungsfähiger muß es werden, das Leistungsprinzip muß stärker betont werden. Bitte, Beamte des öffentlichen Dienstes leisten nach bestem Wissen und Gewissen ihre Arbeit. Diese ewigen unterschwelligen Andeutungen, da müßte viel mehr an Arbeitskraft eingebracht werden, sollten bei einem so großen Berufsstand endlich der Vergangenheit angehören — noch dazu, wo ja der zuständige Kanzleramtsminister Dr. Löschnak, der ja auch der früheren sozialistischen Koalitionsregierung in der gleichen Funktion nur mit etwas weniger Kompetenzen angehört hat, bisher nur Vorschläge gemacht hat, die jegliches Leistungsmoment und jeglichen Leistungsanreiz von Haus aus vermissen ließen. Ich bin neugierig, ob auch hier eine Wende zum Besseren bei den allfälligen Vorschlägen kommen wird.

An sich begrüßt die Österreichische Volkspartei, aber auch die Interessenvertretung größere Leistungsanreize, bessere Möglichkeiten der Entfaltung, aber man muß dem öffentlichen Dienst auch die sachlichen Grundlagen für eine solche bessere Arbeit für die Bürger, also raschere Verwaltungsabläufe, geben. Komplizierte Materien, die sehr

Sommer

schwer zu vollziehen sind, darf man jedenfalls nicht denen anlasten, die sie dann durchzuführen haben, aber keinen Anteil an ihrem Entstehen gehabt haben.

Wesentlich erscheint mir auch die Aussage, daß alles mit der Sozialpartnerschaft, sprich also mit den Gewerkschaften des Öffentlichen Dienstes, zu verhandeln ist, wobei eines der ersten Gespräche nicht gerade ein gutes Beispiel dafür war. Es stand im Zusammenhang mit dem Bundesministeriengesetz, aber darauf wird ja wahrscheinlich bei der nächsten Bundesratssitzung noch näher eingegangen werden.

Wesentlich scheint mir zu sein, daß durch das Vorhaben der Bundesregierung, notwendige Reformen durchzuführen — im Prinzip sind das ja Schlechterstellungen für Bevölkerungsgruppen, „Sparen“, „Sanieren“ oder auch „Reform“ genannt —, die nicht nur verbal schmerzen, dann wirklich auch die Mehrheit der Bevölkerung diese Lasten gemeinsam zu tragen hat und nicht nur eine einzige Berufs- oder Bevölkerungsgruppe, nur weil diese sozusagen in einem „Budgetnaheverhältnis“ zur Regierung steht, die Hauptlast aufgebürdet bekommt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir werden sehen, wie sich die Dinge entwickeln werden, aber ich glaube, Grundvoraussetzung für eine positive Entwicklung ist der Versuch, miteinander nach Wegen zu suchen. Man soll nicht mit einseitigen Erklärungen oder durch Bekanntgabe von Absichten, wie das gerade wieder Kanzleramtsminister Löschnak heute hier getan hat, Verunsicherung betreiben und Spannungsverhältnisse herbeiführen, die sich, wenn man zuerst miteinander redet, durchaus vermeiden lassen könnten.

Das möchte ich zunächst einmal zum öffentlichen Dienst gesagt haben. Ansonsten warte ich, nicht nur als ÖVP-Politiker, sondern mit meinen Freunden in der Interessenvertretung, was der Dienstgeber von uns nun eigentlich will. Es ist ja das gute Recht der Bundesregierung in der Funktion als Dienstgeber von immerhin fast 300 000 öffentlich Bediensteten, die natürlich auch die von Bahn und Post umfassen, sich Gedanken zu machen, sich Vorstellungen zurechtzulegen. Es ist ebenso das gute Recht der Interessenvertretung, ihre Meinung dazu zu artikulieren.

Wenn man die Sozialpartnerschaft ernst nimmt, muß man versuchen, diese beiden Meinungen auf einen Nenner zu bringen und

ohne Konflikte zu gemeinsamen Lösungen zu kommen. Das verstehe ich unter einer echten Sozialpartnerschaft, nicht das Diktieren auf einseitige Art und Weise. Nun, es wird sicherlich bei den auf uns zukommenden Detailproblemen noch genug Möglichkeiten zur Stellungnahme geben.

Ich möchte mich nun mit Sozialbereichen befassen. Hier ist es sicherlich zu begrüßen, daß die Absicht der Bundesregierung, das bewährte System unseres sozialen Netzes dauerhaft abzusichern, in der Regierungserklärung festgeschrieben ist. Ich glaube, das können wir alle mit Befriedigung zur Kenntnis nehmen.

Es ergeben sich jedoch im Zusammenhang mit den vorgesehenen Einsparungen bei den Budgetausgaben Fragen, wenn nicht sogar Widersprüche. So haben bis jetzt viele Gebietskörperschaften, insbesondere die Bundesländer, jungen Schulabgängern die Möglichkeit eines Eintrittes in das Berufsleben ermöglicht, indem sie Handelsschüler, Maturanten aufgenommen haben, diese zum Teil befristet arbeiten lassen, sie damit in das Berufsleben integriert, sie auch in das soziale Netz eingegliedert und — soweit eben möglich — sie dann auf freie Planstellen überführt haben.

Zielvorstellung ist es, jede zweite Planstelle nicht nachzubesetzen — was ich mir in der Praxis nicht vorstellen kann —, aber da ergibt sich folgende Frage, da ja auch zuletzt der Bund — nicht nur Länder und Gemeinden — Jugendliche zur Eignungsausbildung aufgenommen hat: Werden all diese Jugendlichen nach Ablauf dieser neun Monate nach Hause geschickt, da kaum eine Aufnahmemöglichkeit besteht? Kann diese Maßnahme, Jugendlichen eine Chance zu geben, in das Berufsleben einzutreten, in das soziale Netz eingebunden zu werden, das alles zumindest kennenzulernen, nach Abschluß der Schulausbildung weitergeführt werden? Es wäre meiner Meinung nach ein großer sozialer Rückschlag, im Zuge dieser geplanten Einsparungen jugendlichen Schulabgängern diese Chance wieder zu nehmen.

Bei aller Sparsamkeit sollte der große Arbeitgeber Bund seinen Anteil an der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit auch in Zukunft weiter leisten.

Bei allen Schwierigkeiten — um jetzt zu einem anderen Problem zu kommen — der Pensionsfinanzierung soll der Sparstift doch nicht bei den größtenteils geringen Witwen-

20516

Bundesrat — 482. Sitzung — 30. Jänner 1987

Sommer

pensionen im Falle des Zusammentreffens mit Eigenpensionen angesetzt werden.

Meine Damen und Herren des Bundesrates — insbesondere meine Damen! Die Entwicklung unserer Gesellschaft mit der Integrierung der Frau ins Berufsleben und auch in höhere Verwendungen gestaltet sich jetzt immer vorteilhafter, da ja dazu auch eine qualifizierte Ausbildung gehört. Viele, die jetzt im Arbeitsprozeß und einige Jahre vor der beabsichtigten Pensionierung stehen, können das noch gar nicht voll ausnützen.

Es hat sich schon bei den Ruhensbestimmungen gezeigt — ich habe das damals ein paar Mal dargestellt —, daß letzten Endes die Leidtragenden die Witwen sein werden, die ihren Partner verloren haben, die aber mit der kleinen Witwenpension, die sie bekommen haben, sich und ihre Kinder nicht durchbringen konnten und daher arbeiten gehen mußten. Als „Dank“ dafür hat man ihnen noch ein paar tausend Schilling als Ruhensweggenommen.

Vorgestellt hat man sich das so: Sektionschefs, Direktoren und Universitätsprofessoren, die sich ohnedies nur ein Körberlgeld machen, würden doch leicht auf diese paar tausend Schilling verzichten können. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß das selbst: Es ist nicht so, daß diese Herren zu Konzernen oder Versicherungen laufen und sagen: Bitte schön, kann ich einen Konsulantenvertrag haben? Diese hat man doch gesucht, die hat man gefragt: Um wieviel werdet ihr weniger haben? — Das geben wir euch zu eurem bisherigen Honorar dazu. Also es hat wieder einmal die falschen, die sozial Schwachen erwischt.

Ich fürchte — damit wende ich mich insbesondere an die Damen hier im Hohen Haus —, wenn diese Gedanken aufgehen, dann wird man wahrscheinlich wieder jene treffen, die das Geld eigentlich sehr notwendig brauchen. Das gilt nicht nur für Witwen, sondern eigentlich für all jene, die in den nächsten Jahren in Pension gehen wollen, denn die können keine Eigenvorsorge mehr treffen, weil man das ja nicht in sechs oder sieben Jahren machen kann. Sie haben auch darauf vertraut, daß ihr Lebensstandard in etwa auch in der Pension erhalten bleiben wird; das ist auch der Sinn und Zweck gewesen, das hat man ihnen ja immer erzählt.

Auch die Erklärung der Regierung, die Eigenpension bleibe erhalten, beruhigt doch hauptsächlich die Männer, die im Regelfall heute immer noch die höhere Pension haben,

jedoch weniger die Frauen. Die Statistiken zeigen ja — Frau Staatssekretär, ich glaube, Sie werden mir recht geben —, daß Frauen eine wesentlich geringere Pension haben.

Nehmen wir an, sie hat 6 000 S und er 8 000 S. So hatten sie also 14 000 S zusammen und hatten einen bestimmten Lebensstandard. Starb nun der Partner mit der höheren Pension, so waren es nach bisheriger Regelung 10 800 S. Geht man über zu einer 60prozentigen Gesamtregelung, dann verliert die hinterbliebene Witwe bei diesem Beispiel 2 400 S. Nimmt man einen höheren Prozentsatz, sagen wir 66 Prozent, so sind es immer noch 1 560 S weniger. Da spart man!

Ohne Klassenkampf: Wie soll man das bitte verantworten, wenn heute noch in diversen Vorstandsetagen bestimmter Institutionen Pensionen von 100 000 S, 150 000 S, ja bis zu einer Viertel Million Schilling — im Monat, bitte! — unbestritten bleiben, da es sich um eine Pension handelt? Das ist in Ordnung, aber Mehrfachpensionen sind quasi unmoralisch? Also diese Ungewichtigkeit, glaube ich, muß man schon beachten, wenn man bei den „Kleinen“ zu sparen beginnt.

Ich möchte Ihnen hier zeigen, was die „Kronen-Zeitung“ (der *Redner* hält ein Exemplar in die Höhe) als Karikatur zur „Schrecksekunde“ gebracht hat; die meisten werden das kennen. Das ist nicht der Ausfluß einer Karikaturenphantasie eines Journalisten, sondern das gibt die Stimmung jener Menschen wieder, die vor ihrer Pensionierung stehen. Es ist keine Beruhigung, zu sagen: Die, die eine Pension haben, die trifft es nicht. Beunruhigt sind ja in erster Linie diejenigen, die in acht, sechs, fünf oder vier Jahren in Pension gehen werden müssen, die — wie gesagt — aus zeitlichen Gründen gar keine Chance mehr haben, Eigenvorsorge zu treffen.

In dieser Karikatur wird — so um 1930, so in der Zeit der Arbeitslosigkeit — ein kleiner, nicht ganz ordentlich angezogener, vielleicht ein bißchen zerlumpter Junge gezeigt. Ich kann mich selbst noch daran erinnern, wie viele Kinder in dieser Zeit barfuß herumläufen mußten, weil sie nur für den Winter ein Paar Schuhe hatten, dann kam der Krieg, und wenn sie diesen überlebt hatten, durften sie den Wiederaufbau machen, fest arbeiten, um zu einem höheren Lebensstandard zu kommen.

Als „Dank“ des Vaterlandes dafür sagt man ihnen jetzt: Und so viel Pension wollt ihr jetzt haben?! Da muß reformiert werden!

Sommer

Ich sage noch einmal: Es wird in erster Linie die Frauen treffen, und ich bitte Sie, mitzuhelfen, daß das nicht in dieser Form geschieht. Man wird sicherlich etwas tun müssen, um die Mittel für die Pensionsversicherung zu sichern — auch langfristig gesehen —, aber es wird sich auch dort die Möglichkeit ergeben, Sparmodelle zu erarbeiten.

Es gibt verschiedene Ausschüsse im politischen Leben — im ÖGB etwa —, die versuchen, entsprechende Modelle zu erarbeiten. Man sollte nicht gerade dort sparen, wo ja an sich eher bescheidene Mehrfachpensionen aufeinandertreffen, über Spitzenpensionen jedoch nicht zu reden.

Zu diesen Spitzenpensionen zähle ich keineswegs die der Beamten. Wir können uns darüber ganz gerne einmal unterhalten, denn wie in der „Arbeiter-Zeitung“ zu lesen war, wurde auch die Frage gestellt: Wo schaut es denn in anderen Institutionen noch wesentlich besser aus?

Der öffentliche Dienst ist bei weitem keine privilegierte Gruppe. Nur kann man hier — in Abwandlung — sagen: Die im Dunkeln sieht man nicht!, da das verschiedene kleine Gruppierungen sind, die nicht in der Öffentlichkeit dargestellt werden, die aber zum Teil noch wesentlich günstigere Regelungen haben.

Wem das kein moralisches Moment ist, der sollte doch wenigstens daran denken, daß das auch eine Frage unserer politischen Stärke sein wird, denn diese Dinge wären ja Wasser auf die Mühlen von „blau“ und „grün“, wenn ich das so vereinfacht sagen darf. Viele davon Betroffene würden damit zwangsläufig in diese Lager hineingetrieben werden. Ich bitte, auch diesen Aspekt nicht außer acht zu lassen. Das ist mir ein wirklich großes Anliegen, wenn wir an eine Pensionsreform gehen. Die Menschen in unserem Lande waren jahrzehntelang der Meinung, ihr Lebensstandard, ihre Lebensphase nach dem Berufsleben wäre gesichert, und sie fühlen sich jetzt doch wieder sehr verunsichert.

Gestatten Sie mir, zu einem anderen Kapitel aus dem Gesundheitsbereich etwas zu sagen. Die Regierungserklärung zeigt Hoffnung, durch ein anderes System der Spitalsfinanzierung dieser ständig wachsenden Kostenschere zu entkommen, die die Spitalserhalter, die die Sozialversicherungsträger, die uns letzten Endes alle betrifft, denn die Mittel müssen ja für die Gesundheit, für den wesentlichsten Teil unseres Lebens aufgebracht werden.

Millionen und Abermillionen Verpflegstage werden bezahlt, und es ist ein offenes Geheimnis, daß durch die derzeitigen Regelungen sparsame Krankenhäuser eher bestraft werden, daß auf der anderen Seite jedoch mit den von den Sozialversicherungsträgern gezahlten Verpflegssätzen nicht Schritt gehalten werden kann mit dem modernen medizinischen Angebot. Ich denke etwa an einen Nierensteinzertrümmerer, aber es gibt ja viele andere Entwicklungen, die ganz rasant fortschreiten, wo immer neuere Geräte angeboten werden. Wenn dabei die Sozialversicherung nicht mitziehen würde, dann wären wir auf dem unguten Weg einer Zweiklassen-Behandlung von Patienten: Die, die viel Geld haben, könnten dann die modernsten Behandlungs- und Untersuchungsmethoden in Anspruch nehmen, und die anderen wären auf die eher älteren Modelle angewiesen. Das wäre nicht der richtige Weg.

Wir müssen hier doch sagen: Es ist gut, daß einmal aufgezeigt wird, wie man das in Zukunft systemmäßig anders gestalten kann.

Sicherlich kann der Übergang von Verpflegskostensätzen, Pauschalabgeltungen zu einem Leistungsabgeltungssystem, zu einer anderen Regelung und auch zu einer geringeren Belastung führen.

Es liegt dies aber nicht nur am Geld. Es müssen ja auch, wenn man verschiedene Krankheiten zu Hause behandeln will, wenn man verschiedene Gesundheitsschädigungen nur kurzfristig im akutesten Stand im Krankenhaus behandelt und den Patienten dann nach Hause entläßt, Ärzte, mobile Krankenschwestern und Hauspflegepersonal zur Verfügung stehen. In Wien — das darf ich als Wiener Bundesrat sagen — ist die „Arbeitsgemeinschaft Gesundheit“ gebildet worden, bei der alle Sozialversicherungsträger, Ärztekammern, Apothekerkammern und freiwillige Institutionen zusammenwirken, um die Betreuung eines Kranken nach bestmöglichster Weise zu überlegen.

Wir motivieren als Sozialversicherungsträger bereits die Ärzte, und ein Anliegen auch der Österreichischen Ärztekammer ist es, daß die Visiten, die Hausbesuche, besser honoriert werden. Derzeit bekommt ja jeder Handwerker wesentlich mehr als ein ausgebildeter Arzt, wenn er einen Kranken daheim aufsucht. Das heißt, die „Reparatur“ eines Patienten ist wesentlich billiger als die Reparatur eines Eiskastens, eines Geschirrspülers, eines Fernsehers oder was man sonst im Haushalt hat.

20518

Bundesrat — 482. Sitzung — 30. Jänner 1987

Sommer

Verständlich ist daher der Wunsch, den Hausbesuch besser zu honorieren. Aber es ist dies — wie gesagt — nicht nur eine Frage des Geldes. Die Überbelastung mancher Ärzte führt ja dazu, daß sie gar nicht mehr in der Lage sind, die gewünschten Hausbesuche regelmäßig durchzuführen. Das wäre aber eine Grundvoraussetzung dafür, daß das neue Modell funktioniert.

Wir brauchen eine Menge mobile Krankenschwestern, was in Ballungszentren relativ leicht ist, auf dem Land aber wegen großer Wegzeiten schon etwas schwieriger wird, und wir brauchen auch verlässliches Hauspflegepersonal.

Wir müssen uns dessen bewußt sein und als verantwortliche Politiker müssen wir dem auch ins Auge sehen, daß ein solcher Weg zu einer neuen Art der Krankenpflege in einer gewissen Übergangszeit keine Ersparnis bringen, sondern nicht un wesentliche finanzielle Mehraufwendungen mit sich bringen wird, da die Schaffung und Einführung dieser ganzen organisatorischen Notwendigkeiten — die Mehrbezahlung des Arztes, der Krankenschwestern, des Hauspflegepersonals — und der gesetzliche Anspruch auch dazu führen werden, daß jemand, wenn er aus dem Krankenhaus entlassen wird, natürlich von seinem gesetzlichen Recht Gebrauch machen wird, auch wenn er diese Hilfe vielleicht nicht unbedingt braucht, aber schon zur Entlastung der Familie. Warum sollte er etwas, worauf er Rechtsanspruch hat, nicht ausnützen?

Hier wird es also neue Wege geben. Es wird — wie ich in anderen Bereichen schon darzustellen versucht habe — nicht immer einfach sein, die gutgemeinten Vorhaben schnell so zu realisieren, daß tatsächlich dann letzten Endes nicht nur etwas Positives in der Auswirkung, sondern auch etwas finanziell leichter zu Tragendes herauskommt.

Ich glaube, wir sollten auf Grund dieser Vorstellungen gemeinsame Anstrengungen unternehmen, um zu einer positiven Erneuerung nach dem Wegräumen des vorhandenen Erbes in unserem Staat zu gelangen. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{16.26}

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Staatssekretär Dohnal. Ich erteile es ihr.

^{16.27}

Staatssekretär im Bundeskanzleramt **Johanna Dohnal:** Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte gerne zu zwei Punkten, die Herr Bun-

desrat Sommer angesprochen hat, Stellung beziehen und möchte ihm sagen, daß ich sehr dankbar bin für seine Aussage in bezug auf die Partnerpension und seine diesbezügliche Darstellung. Ich hoffe sehr, daß sich dieser Geist in den Verhandlungen, die zu führen sein werden über die Vorschläge, die jetzt im Sozialministerium von Experten erarbeitet werden, daß sich also jener Geist, den Sie hier im Zusammenhang mit der Partnerpension dargelegt haben, auch tatsächlich durchsetzen wird. — Das ist nämlich im Moment noch nicht zu erwarten.

Ich darf daran erinnern, daß es nicht die Sozialistische Partei war, die diese Partnerpension in die Diskussion gebracht hat. Es ist mir heute eine Presseaussendung zugegangen — und ich hoffe, wir können gemeinsam Ihren Kollegen Ettmayer überzeugen —, in der Ettmayer nämlich meinte, daß Bundeskanzler Vranitzky dafür sorgen solle, „daß nicht linke SPÖ-Politruks — wie Zentralsekretär Keller und Staatssekretär Dohnal — immer neue Bemühungen unternehmen, sich von den Koalitionsvereinbarungen abzuseilen ...“ Unter anderem wird auch dieses Beispiel der Partnerschaftspension hiebei angeführt.

Ich bringe das nur als Beispiel dafür, daß wir sicherlich noch sehr viel gemeinsame Arbeit zu leisten haben werden.

Ich bin sehr dankbar und froh darüber gewesen, daß Herr Sozialminister Dallinger eine sehr klare Aussage dazu gemacht hat.

Erstens: daß nun einmal, noch ohne daß die Politiker hier ihre Meinung sagen, die verschiedenen Modelle ausgearbeitet werden, daß er ganz unmißverständlich schon in der Öffentlichkeit gesagt hat, daß es dabei genau um diese Problematik geht, und er an Untergrenzen denkt, aber auch an Obergrenzen. Denn in diesem Punkt glaube ich nicht, daß es ein Mann-Frau-Problem ist, wenn es um die Höhe der Pensionen geht.

Die Aussage — auch von Bundeskanzler Vranitzky —, daß es bei einer Reform des Pensionsversicherungssystems, bei einer finanziellen Sicherung der Pensionen, denn so muß man es ja eigentlich bezeichnen, auf keinen Fall darum gehen kann, daß die sozial Schwächsten davon betroffen sein könnten.

Und daß bei den sozial Schwächsten, das heißt bei jenen, die die geringsten Pensionen haben, der Frauenanteil sehr hoch ist, das ist uns bekannt. Ein sehr großer Prozentsatz von Frauen liegt ja mit der Eigenpension und mit

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Johanna Dohnal

der Witwenpension noch immer unter den Durchschnittspensionen der Männer.

Der zweite Punkt, den Sie angeschnitten haben, war der Beitrag der Bundesregierung als Arbeitgeber zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit.

Nun, ich möchte nur darauf verweisen — und das hat ja auch der Bundeskanzler immer wieder gesagt —, daß es selbstverständlich ist, daß nicht alles im Arbeitsübereinkommen festgelegt und festgeschrieben ist, auch nicht in der Regierungserklärung, und daß die begonnenen positiven Beschäftigungsprogramme, die der Bundesdienst in seinem Bereich durchführt, selbstverständlich weitergeführt werden. — Danke. (Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.) ^{16.31}

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Pichler. Ich erteile ihm dieses.

^{16.31}

Bundesrat Pichler (SPÖ, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Verkehrspolitik ist sicher so ein wesentlicher Punkt in der Regierungserklärung und in den Koalitionsvereinbarungen, daß man dazu verstärkt Stellung beziehen muß und daß es notwendig ist, nähere Details der Verkehrspolitik über die Vereinbarungen hinaus auch hier im Bundesrat zu besprechen. Weil eben Verkehrspolitik enorme Länderinteressen beinhaltet, wird es notwendig sein, daß wir uns hier im Bundesrat mit diesem Thema verstärkt auseinandersetzen.

Auch in diesen Koalitionsvereinbarungen wurde dem Bereich Verkehr breiter Raum gewidmet. Ich kann großteils Zustimmung feststellen, aber auch einige kritische Äußerungen und Anmerkungen werden dazu notwendig sein.

Die allgemeine Zielsetzung in der Verkehrspolitik, wenn wir das Koalitionsübereinkommen betrachten, geht in die Richtung, daß grundsätzlich die Wahl des Verkehrsmittels frei sein soll, jedoch in besonders belasteten Gebieten der Transport gefährlicher Güter eine Sonderregelung erfahren sollte. Diese Sonderregelung können wir uns doch nur als eine gesetzliche Regelung vorstellen, nämlich dahin gehend, daß die gefährlichen Güter von der Straße auf die Schiene umgeschichtet werden können.

Es steht auch in dem Übereinkommen, daß längerfristig die Wahl auf jene Verkehrsmittel fallen soll, die in bezug auf Sicherheit volkswirtschaftliche Vorteile, Umweltverträglichkeit und wirtschaftliche Effizienz am besten entsprechen.

Auch schon aus diesem Papier ist zu erkennen, wie wichtig eine Umschichtung dieses großen Transportaufkommens wäre. Es wird notwendig sein, daß hier gesetzliche Regelungen initiiert werden. Ich glaube, daß wir uns auch hier im Bundesrat verstärkt damit beschäftigen sollen.

Im zweiten Punkt, der Verkehrssicherheit, lesen wir Zahlen, die uns allen zu denken geben sollten.

Etwa 38 Milliarden Schilling beträgt der volkswirtschaftliche Schaden, der durch die Straßenverkehrsunfälle jährlich unserem Staat erwächst. Und hier müssen wir schon mit Sorge die zukünftigen Entwicklungen betrachten.

Die Unfallkostenrate beträgt 54 Groschen pro Personenkilometer. 2,5 Tote auf 100 Millionen Personenkilometer, 28 Schwerverletzte, 64 Leichtverletzte: Das sind Zahlen, über die wir uns viel zuwenig Gedanken machen.

Diesen Unfallzahlen aus dem Jahr 1983 darf ich noch einige Daten anfügen. Es gab 48 825 Unfälle mit Personenschaden, 1 756 Tote, über 19 000 Schwerverletzte.

Sollte es in Österreich eine Seuche geben, wo jährlich 1 756 Tote zu verzeichnen wären, kein Gesundheitsminister würde diese Entwicklung politisch überleben. Maßnahmen würden gefordert, politische Rücktritte, Neuwahlen wahrscheinlich, ein Purzelbaum in sämtlichen Regierungsfunktionen wäre die Auswirkung.

Im Verkehrsbereich nehmen wir es zur Kenntnis. Wir reden nicht einmal darüber, wir hören die Meldungen gar nicht mehr.

Daher wird es notwendig sein, auch Maßnahmen zu fordern, um diese drastische Entwicklung zu stoppen.

Dazu zählt die Entlastung des Straßenverkehrs. Güter mit längeren Transportwegen gehören einfach auf die Schiene, und die bestehenden gesetzlichen Regelungen müssen eingehalten werden. Wir dürfen nicht darüber hinwegsehen, daß es hier immer wieder

20520

Bundesrat — 482. Sitzung — 30. Jänner 1987

Pichler

Übertretungen, Überschreitungen gibt. Gewichtskontrolle, Geschwindigkeitskontrolle, Fahrzeitkontrolle sind die Forderungen, die wir aufzustellen haben.

Aber auch für die Berufskraftfahrer sollten eine bessere Ausbildung und die Anerkennung des Berufes des Kraftfahrers erfolgen, damit nicht solche Vorfälle, wie wir sie auch in der Vergangenheit zur Kenntnis nehmen mußten, passieren, daß junge Menschen ohne Erfahrung auf einem 38-Tonnen-Lkw sitzen und erst nach Hunderten Kilometern draufkommen, wieviel Gänge das Auto überhaupt hat und welche Schwierigkeiten bei der Lenkung dieses Fahrzeuges bestehen. So hat man es ja erst vor kurzer Zeit in einer Sendung sehen können.

Genau diese Vekehrsüberwachung hat in der Vergangenheit nicht jenen Stellenwert gehabt, den wir uns alle nach dem Gesetz vorstellen könnten.

Zum Verkehr und zu den Schadstoffen noch einige sehr wichtige Dinge.

1985 wurden 1,6 Millionen Tonnen Emissionen in die Luft verpufft. Davon sind 0,9 Millionen Tonnen ausschließlich dem Verkehr zuzuschreiben, das sind 57 Prozent aller Schadstoffe, die fast zur Gänze dem Straßenverkehr zuzuordnen sind.

Beim Berufsverkehr innerhalb der Ballungsräume muß einfach der Nahverkehr Vorrang haben. Wir müssen uns mit dem Nahverkehr in den Ballungsräumen stärker beschäftigen. Er ist billiger, sicherer, bequemer für unsere Menschen, die vom Wohnort zum Arbeitsplatz fahren.

Auch hier ein Blick in die Statistik. Bereits die Hälfte der tödlichen Arbeitsunfälle ist auf Wegunfälle zurückzuführen. Die Straße ist gefährlicher als der Arbeitsplatz. Wenn wir die Zeit, die jemand auf der Straße verbringt, mit den Arbeitszeiten vergleichen und einen 8-Stunden-Arbeitstag heranziehen mit einer Stunde Fahrzeit, so ist das Verhältnis schon 1:8. Wenn wir dann annehmen, daß nur die Hälfte ein Auto für diesen Transport benutzt, dann ist das Verhältnis 1:16, und das ist schon eine bedenkliche Sache — von der Lebensqualität der betroffenen Menschen, die in den Ballungsräumen leben, gar nicht zu reden. Die Luftverschmutzung und die Lärmbelästigung sprechen auch hier Bände.

Es ist also notwendig, daß wir zu einer Ver-

kehrsumschichtung kommen, und auch hier sollten wir gesetzliche Maßnahmen vorsehen.

Dem Transitverkehr wird in diesem Koalitionsübereinkommen breiter Raum gegeben. Dazu wurde heute schon von einigen Vorrednern vieles ausgeführt, was nur zu unterstreichen ist und was wir Österreicher auch gesetzlich in eine andere Richtung lenken sollten.

15 Millionen Tonnen werden jährlich durch unser Land transportiert, ohne daß Österreich daraus einen wirtschaftlichen Nutzen zieht; es hat ausschließlich nur die Belastung zur Kenntnis zu nehmen.

Durch die geographische Lage im Herzen Europas ist es einfach nicht anders möglich, als daß dieser Nord-Süd-Verkehr durch unser Land fließt, noch dazu, wo sich die Schweiz durch geschickte gesetzliche Regelungen praktisch vom Transitverkehr abgekoppelt hat. Die Vergleichszahlen seien noch einmal angeführt: 15 Millionen Tonnen durch Österreich und etwa 800 000 Tonnen durch die Schweiz. Dort gibt es ein 28-Tonnen-Limit, dort gibt es Routenbeschränkungen, ein Nachtfahrverbot. In Österreich ist das alles dem einzelnen überlassen, gar nicht zu reden von den nicht durchgeföhrten Kontrollen, von den vielen Ausnahmegenehmigungen, die zu dieser katastrophalen Entwicklung geführt haben.

Dabei könnten wir in Österreich durch diesen Transitverkehr Enormes verdienen, wenn wir uns nur bemühen würden, die Alternativen, die sich anbieten, verstärkt auszubauen und anstelle des Ausbaus des Verkehrsweges Straße den Ausbau des Verkehrsweges Schiene zu forcieren.

Es ist einfach notwendig, von dieser Koalitionsregierung zu verlangen, die Verbindungen Kufstein-Brenner, Salzburg-Villach, Passau-Selzthal-Graz-Spielfeld, diese drei Transitorienten, schienemäßig entsprechend auszubauen und den Transitverkehr von der Straße umzuschichten.

Der Vorteil wird uns recht geben, denn diese gesetzlichen Maßnahmen, die dazu begleitend zu treffen sein werden, werden für den Fremdenverkehr, für die Umweltbelastung, für die Sicherheit auf Österreichs Straßen enorme Verbesserungen bringen.

Um hier eine gemeinsame Vorgangsweise zu finden, wäre es aber auch notwendig, daß manche Kompetenzen, die derzeit nicht dem

Pichler

Verkehrsministerium zugeteilt sind — ich denke an den Straßenbau, der nicht ins Verkehrsministerium umgeschichtet werden konnte —, anders verteilt werden. Auch das sollten wir bei einer möglichen Veränderung ins Auge fassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich mit dem Verkehr allgemein beschäftigt. Ich möchte mich aber mit den Österreichischen Bundesbahnen, weil sie einen breiten Raum in diesem Koalitionsübereinkommen einnehmen, auch noch im Detail beschäftigen.

In diesem Übereinkommen wird die wirtschaftliche Situation der Österreichischen Bundesbahnen mit jener vieler anderer Bahnverwaltungen Europas verglichen. So wie es überall ist, kann man auch hier nicht verschiedene Zahlen miteinander vergleichen, man muß Gleiches Gleicher gegenüberstellen.

Wenn es in diesem Papier heißt, daß die Ausgangslage der Österreichischen Bundesbahnen im Vergleich zu den europäischen Bahnen in der Leistungsfähigkeit schlechter dasteht, so müssen wir uns in die Vergangenheit zurückversetzen.

Es war bei vielen anderen Bahnen in unseren Nachbarländern möglich, schon vor Jahren Modernisierungen einzuleiten. Frankreich hat durch die Schnellverbindung zwischen Paris und Lyon ein Beispiel in der Verkehrspolitik in Europa gesetzt, wie es in kurzer Zeit möglich ist, eine Verkehrsumschichtung zustande zu bringen und wie wirtschaftlich so eine Schnellfahrstrecke geführt werden kann. Die Wirtschaftlichkeitsberechnungen, die man beim Bau angestellt hat, haben sich schon viel früher realisiert, als ursprünglich prognostiziert wurde.

In Deutschland werden diese Schnellfahrstrecken gebaut. In beiden Ländern muß man verstehen, daß aufgrund der Größe und der Struktur des Landes andere wirtschaftliche Situationen bestehen, als das in Österreich der Fall ist. Wenn wir Österreich mit dem Ausland vergleichen, müssen wir alle diese Dinge berücksichtigen.

Bleibt noch die Schweiz als Nachbarland, bleibt noch ein Vergleich der Schweizerischen Bundesbahnen mit den Österreichischen Bundesbahnen. Hier wurde schon angeführt, daß die Schweiz gesetzliche Maßnahmen vorgesehen hat, um eine bessere Ausnutzung der Verkehrslinien auf der Schiene zu gewährleisten.

Durch ein 28-Tonnen-Limit, durch die Nacht-fahrverbote und Routenbindungen für LKW nehmen es die Frächter in Europa in Kauf, über Österreich einen Umweg von mehr als 500 km zu fahren, weil sie durch die Schweiz mit ihren LKW nicht fahren können. Daß hier eine Umschichtung auf die Schiene stattfindet und die Schweiz dadurch eine bessere Ausgangslage hat, ist verständlich.

Zum anderen wurde in der Schweiz das Schienennetz auch bei den Privat- und Nebenbahnen modernisiert, ausgebaut und ein Stundentakt, wie wir ihn nur auf den Hauptstrecken kennen, auf den Nebenstrecken realisiert. Das zeigt, daß dieser Weg richtig war und die Wirtschaftlichkeit der Schweizer Bundesbahnen eben eine bessere ist, als wir sie bei den Österreichischen Bundesbahnen zurzeit aufweisen können.

Die Unternehmenszielsetzung, die hier angeführt ist, daß man im gemeinwirtschaftlichen Bereich verschiedene Umschichtungen durchführen muß, müssen wir auch näher erörtern.

Wenn man meint, die Wirtschaftlichkeit der Bahn dadurch erreichen zu können, daß man auf verschiedene Leistungen verzichtet, die nicht wirtschaftlich erscheinen, so ist das eine Kurzsichtigkeit, vor der ich nur warnen kann.

Die ins Auge gefaßten betriebswirtschaftlichen Hauptziele, nämlich daß wir uns den europäischen Bahnverwaltungen bis zum Jahr 1995 anschließen können — dieses Ziel ist hier gesteckt —, wird man nicht durch Einstellung, sondern nur durch Modernisierung, durch bessere Leistungsangebote erreichen können.

Ein Fluß ohne Nebenflüsse ist zum Austrocknen verurteilt, und eine Hauptbahn ohne Nebenbahn wird ebenfalls nicht den gewünschten wirtschaftlichen Erfolg bringen können.

Das Aktivieren von Leistungsreserven, das bedarfsorientierte Dimensionieren der Kapazität, wie es in dem Papier wörtlich steht, müssen wir von einer anderen Warte betrachten. Man kann nicht den Kopf in den Sand stecken und viele Dinge einfach nicht wahrhaben wollen. Wir müssen uns mit den Tatsachen beschäftigen und einige bei der Rationalisierung sinnvolle Maßnahmen in den Vordergrund stellen.

Die Hauptmerkmale, die der neuen Bahn gewidmet sind, sind voll von uns zu unter-

20522

Bundesrat — 482. Sitzung — 30. Jänner 1987

Pichler

streichen, denn gerade das Konzept „Neue Bahn“ soll uns jene Verbesserung bringen, die wir so dringend notwendig haben, um in Europa mit den anderen Eisenbahnen gleichzuziehen.

Wie die Bahn bis zum Jahr 2000 aussehen wird, haben Sie sicher in den Medien und in den Aussendungen der einzelnen Gruppen gelesen. Die Fahrzeitverkürzung auf den Hauptverbindungen lässt sich wirklich als Angebot betrachten. Die Senkung der Fahrzeit von Wien nach Salzburg von derzeit 3 Stunden 15 Minuten auf 1 Stunde 58 Minuten, also eine Fahrzeit unter zwei Stunden, ist ein Angebot, das mit dem Straßenverkehr wirklich konkurrieren kann.

Genau diese neue Bahn, die ein gigantisches Investitions Paket beinhaltet und auch entsprechende Impulse für die österreichische Wirtschaft bringt, wird die Österreichischen Bundesbahnen in die Lage versetzen, mit den europäischen Bahnen gleichzuziehen.

Mit jenen Bereichen, wo die neue Bahn aber keine Konzepte vorsieht, wo man meint, mit Leistungseinstellungen das Auslangen zu finden, sollten wir uns doch beschäftigen. Gerade wir als Vertreter der Länder sind von jenen Maßnahmen am meisten betroffen. Es gibt kein Bundesland, wo wir nicht mit den Nebenbahnen Sorgen haben und wo nicht Länderinteressen bestehen, solche Nebenbahnen zu erhalten, im wirtschaftlichen Interesse und im Interesse der Bevölkerung, der Menschen, die dort wohnen, weil gerade die finanziell weniger leistungsfähigen Gruppen in unserer Bevölkerung auf die öffentlichen Verkehrsmittel und auf die Eisenbahn angewiesen sind. (Beifall bei der SPÖ.)

Rationalisierungen sind bei der Eisenbahn dann sinnvoll, wenn sie echte Personaleinsparungen bringen, aber keine Leistungsreduzierung nach sich ziehen. Rationalisierungen zum Beispiel die Auflösung eines Bahnüberganges, die Ersetzung durch eine technische Lösung, der Bau von Mittelstellwerken, die innerbetriebliche Organisationsänderung, die Personal einsparen, werden von der Gewerkschaft, von der Personalvertretung mitgetragen und unterstützt. Leistungsreduzierung ist sicherlich der falsche Weg, denn bei der Bahn muß auch ein Umdenken im Management erfolgen.

Wo gibt es einen Betrieb, der seine Leistungen nicht öffentlich kundtut? Noch heute muß sich jeder, der sich für die Fahrpläne oder für

die Verbindungen bei der Bahn interessiert, einen Fahrplan kaufen. Welcher Betrieb kann es sich leisten, seine Produkte, die er in der Werbung präsentiert, der Bevölkerung nicht zur Verfügung zu stellen? Auch hier sollte ein Umdenken stattfinden und Fahrpläne sollten so gestaltet werden, wie es auf den Hauptlinien der Fall ist, in einem Taktverkehr, wo man nicht in den Fahrplänen nachlesen muß, wann ein Zug fährt, sondern so wie auf der Westbahn zu jeder vollen Stunde ein Zug Richtung Westen fährt, so müßte man auch zu Taktverbindungen im Bereich der Nebenbahnen kommen.

Mit diesem Zurverfügungstellen von Leistungen würde es sicher möglich sein, bei der Bevölkerung das entsprechende Verständnis zu finden, und diese Leistungen würden dann auch angenommen werden.

Die Einsparung solcher Leistungen muß man aber auch verschiedentlich betrachten, denn wenn man rechnet, was man sich erspart, wenn man einen Zug einstellt, ist das meist eine falsche Rechnung.

Wenn man heute das Personelle betrachtet, den Lokführer, den Zugbegleiter, den ich bei der Einstellung eines Zuges vielleicht „einspare“, dann muß man fragen: Wie schaut das im Dienstrecht aus?

Den einen Zug lasse ich vielleicht von A nach B fahren, und den von B nach A spare ich ein. Der Lokführer fährt zwei Stunden und sitzt dann am Bahnhof. Was macht er dann? Dann hat er eine Wartezeit, eine Wendezzeit, eine Fahrgästefahrt, wie es heißt, nach Hause. Er bekommt also auch einen Teil dieser Zeit als Arbeitszeit vergütet. Ich kann ihn ja nicht dort auf dem Bahnhof B sitzen lassen. Also muß man auch hier die Fahrpläne sinnvoll gestalten. Da mache ich lieber einen Taktverkehr. In einfachen Triebwagen lässt sich das mit einfachsten Möglichkeiten und Mitteln durchführen. Das wären diese sinnvollen Reformen, die wir auch für die Nebenbahnen brauchen, so wie es in vielen anderen Ländern bereits durchgeführt wird.

In diesem Papier über die Einsparungen bei der Eisenbahn steht aber ein Satz, der mir besondere Sorge bereitet. Die Subventionstypen sollten überprüft, sollten durchforstet — Durchforstung der Sozial- und Subventionstypen, heißt es wörtlich —, sollten also neu betrachtet werden.

Auch dazu, meine sehr geehrten Damen und Herren, einige ernste Worte. Wen trifft

Pichler

es, wenn wir diese sogenannten Subventionstarife ändern? Wieder jenen Menschen, jenen Pendler, der täglich das öffentliche Verkehrsmittel benutzt, denn gerade die Arbeiterfahrkarten sind die derzeit am meisten subventionierten Tarife. Es trifft jene, die vielleicht zu den Schwächeren unserer Gesellschaft gehören, die kleineren Einkommensbezieher, die Pensionisten, die Schüler, die Behinderten. All die wollen wir mit einer Erhöhung oder mit einer Änderung der Subventionstarife zur Kasse bitte. Weniger Benutzer, das wird die andere Seite der Medaille sein, dafür mehr Individualverkehr. Dann werden halt noch mehr Menschen auf das eigene Fahrzeug umsteigen, es gibt mehr Umweltbelastung und weniger Sicherheit. All das würde eine Änderung der Subventionstarife mit sich bringen.

Und im Güterverkehr? Wo wollen wir im Güterverkehr Einsparungen treffen? Sollte die Landwirtschaft in noch größere Schwierigkeiten kommen als in die, in denen sie sich vielleicht jetzt schon befindet? Denn es muß uns auch bekannt sein, welche Reduktion der Tarife bei landwirtschaftlichen Produkten gewährt wird. Eine 5-Tonnen-Ladung, eine Wagenladung mit 5 Tonnen Milch oder Milchprodukten von Salzburg nach Wien kostet nach dem Regeltarif 4 410 S. Die Landwirtschaftsprodukte werden zu einem Tarif von 750 S transportiert. Das ist eine Kostensparnis von 83 Prozent oder 3 660 S. Das sind Subventionstarife, die aber der gesamten Bevölkerung zugute kommen, denn das würde ja dem Produkt zugeschlagen werden.

Also auch das ist nicht ein Weg, den wir beschreiten können. So könnte man noch viele Beispiele anführen. Daher sollte man bei einem Koalitionsübereinkommen die Probleme detaillierter sehen können und nicht dort Einsparungen treffen, die im Endeffekt die gesamte Bevölkerung zu zahlen hat und die ja eigentlich nicht im Interesse einer wirtschaftlichen Betrachtung sein können.

Wir haben bei den Österreichischen Bundesbahnen in letzter Zeit auch enorme Verbesserungen durchgeführt. Sicherlich haben Sie von den drei Angeboten im Stückgutbereich gehört: Der Bahn-Express, der ab 1. Jänner 1987 angeboten wird, ist das Basisangebot des Haus-Haus-Verkehrs, wo innerhalb von 24 Stunden — eine garantierte Beförderungszeit — Sendungen von einem Punkt zum anderen transportiert werden. Weiters Bahn-Express extra, wo die Beförderung mit Personenzügen erfolgt, und der Bahn-Express-Kurier als Topangebot, wo praktisch

mit den Städteschnellverbindungen in alle Richtungen raschest Transporte erfolgen. Dieser Weg scheint mir der richtige zu sein, diesen Weg sollten wir weitergehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Lassen Sie mich abschließend noch einige Worte über die wirtschaftliche Beurteilung der Eisenbahn einfügen. Die ÖBB sind sicher das bedeutendste Verkehrunternehmen Österreichs, ihre Leistungen sind in vielen Bereichen nicht zu ersetzen und daher von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung. Investitionen, die übrigens bis zu 95 Prozent der heimischen Wirtschaft zugute kommen, vermehren außerdem das Anlagevermögen der Republik und haben einen besonders hohen arbeitsmarktpolitischen Effekt, der etwa dreimal so groß ist wie im Bereich des Straßenbaus.

Darüber hinaus müssen wir aber auch noch volkswirtschaftliche Überlegungen berücksichtigen und die artspezifischen Vorteile des Schienenverkehrs hervorheben. Mehr Bahn heißt weniger Energieimporte, weniger Umweltschäden, weniger Straßenunfälle und damit weniger volkswirtschaftliche Gesamtbelaustung. Im Interesse der Allgemeinheit brauchen wir eine moderne und leistungsstarke Bahn. Wir brauchen diese „Neue Bahn“ für die Wirtschaft, für die Menschen und für Österreich. (Allgemeiner Beifall.) 16.56

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Frauscher. Im erteile es ihm.

16.56

Bundesrat Dkfm. Dr. **Frauscher** (ÖVP, Salzburg): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Eine der wichtigsten und schwierigsten Aufgaben der neuen Bundesregierung ist unzweifelhaft und unbestritten die Sanierung des Staatshaushaltes. Leider ist es den Österreichern bisher viel zu wenig bewußt geworden, wie dramatisch die Situation bereits ist. Deshalb ist es wichtig, die Verhältnisse immer wieder offen darzulegen, wie dies auch im Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien geschehen ist.

Bei einer weiteren Entwicklung der Ausgaben wie in den letzten fünf Jahren würde ohne die Erschließung neuer Einnahmen die jährliche Neuverschuldung auf 174 Milliarden Schilling anwachsen. Die Finanzschuld würde sich von 681 Milliarden Schilling Ende 1987 auf 1 346 Milliarden Schilling Ende 1992 erhö-

20524

Bundesrat — 482. Sitzung — 30. Jänner 1987

Dkfm. Dr. Frauscher

hen. Das würde gleichzeitig bedeuten, daß sich die jährliche Zinsenbelastung von 47 Milliarden auf 92 Milliarden Schilling erhöhen würde.

Wenn man die Entwicklung der letzten fünf Jahre betrachtet, muß man feststellen, daß sich die Finanzschuld von 1982 bis 1987 verdoppelt hat und von 341 Milliarden auf 681 Milliarden Schilling angestiegen ist. Ohne einschneidende Maßnahmen würde sich die Finanzschuld in den nächsten fünf Jahren neuerlich verdoppeln und damit ein untragbares Ausmaß erreichen.

Als erste Maßnahme muß deshalb für 1987 ein neues Budget erarbeitet werden, weil der im Oktober 1986 von SPÖ und FPÖ im Ministerrat beschlossene Bundesvoranschlag unrealistisch war und die Neuverschuldung voraussichtlich an die 85 Milliarden Schilling betragen hätte.

Erstes Ziel ist es, durch eine Reihe drastischer Maßnahmen die Neuverschuldung auf 75 Milliarden Schilling herabzudrücken und in den folgenden Jahren jährlich um etwa 5 Milliarden Schilling weiter zu verringern.

Was eine Neuverschuldung von 75 Milliarden Schilling in einem Jahr bedeutet, kann man am besten durch folgenden Vergleich anschaulich machen: In den 25 Jahren von 1945 bis 1970 wurden insgesamt 47 Milliarden Schilling Finanzschulden gemacht, das waren pro Jahr nicht ganz 2 Milliarden Schilling.

Die Neuverschuldung von 75 Milliarden Schilling im Jahr 1987 bedeutet, daß der Bund jetzt in knapp zehn Tagen mehr Schulden macht als seinerzeit in einem ganzen Jahr. Alle zehn Tage 2 Milliarden Schilling neue Schulden zusätzlich! Das muß man sich vor Augen halten, um zu verstehen, wie schwierig die Budgetsanierung sein wird.

Leider muß deshalb auch der Bereich der sozialen Sicherheit in die Budgetsanierung mit einbezogen werden. Es wird eine Stabilisierung des Bundesbeitrages zur Pensionsversicherung angestrebt, wie es im Arbeitsüber- einkommen heißt. Gleichzeitig muß aber auch eine weitere Erhöhung der Gesamtbeitragslast zur Sozialversicherung vermieden werden, weil diese ohnehin schon hoch genug ist.

Es ist vernünftig, wenn in diesem Zusammenhang überprüft wird, ob man sich die ständig steigende Zahl von Frühpensionen noch leisten kann. Frühpensionierung darf kein Mittel der Arbeitsmarktpolitik sein. Man

schafft durch Frühpensionierungen heute vielfach zwei Klassen von Arbeitnehmern, und zwar dann, wenn der Beschäftigte in der Privatwirtschaft arbeitslos wird, sobald sein Unternehmen in Schwierigkeiten kommt, während die Beschäftigten in der verstaatlichten Industrie in Frühpension geschickt werden.

Es wird kaum Widerstand geben, wenn man an die Streichung von Ersatzzeiten für das Hochschulstudium denkt. Allerdings sollte man das bald konkretisieren und nicht allgemein von der Streichung von Ersatzzeiten reden, denn dadurch werden viele beunruhigt, die dann gar nicht von dieser Maßnahme betroffen sein werden.

Das gilt ganz besonders auch für die Neuregelung der Witwen- und Witwerpension. Hier wurde durch verschiedene Berichte in Zeitungen und im Fernsehen viel Unruhe geschaffen, obwohl Details einer neuen Regelung noch gar nicht ausverhandelt sind. Deshalb möchte ich in Ergänzung zu den Ausführungen meines Kollegen Sommer dazu nur bemerken, daß natürlich auf die Bezieher kleiner Pensionen besonders Rücksicht genommen werden muß. Das wird auch notwendig sein, wenn man den Bestattungskostenbeitrag abschaffen will.

Ich bin zuversichtlich, daß es zu dieser Rücksichtnahme auf die Kleinen auch tatsächlich kommt, denn der gute Wille dazu ist ja offensichtlich bei beiden Regierungsparteien vorhanden.

Sehr zu begrüßen ist, daß ein gleitender Übergang in die Pension ermöglicht werden soll und die Möglichkeiten einer etappenweisen Ersatzung der Ruhensbestimmungen geprüft werden sollen. Das gleiche gilt für die Einführung freiwilliger Selbstversicherungen und eine Verbesserung der Möglichkeiten für eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge.

Am wichtigsten erscheint mir aber folgender Satz im Kapitel „Soziale Sicherheit“ des Arbeitsübereinkommens: Für die Bezieher kleinsten Einkommen werden zusätzliche Leistungen erbracht. Gerade die Bezieher der kleinsten Pensionen, die Ausgleichszulagenempfänger, wurden in den letzten Jahren äußerst ungerecht behandelt. Es wurde zwar der Richtsatz für die Ausgleichszulagen in einigen Jahren etwas mehr erhöht als die allgemeine Richtzahl für die Pensionserhöhung. Die Mindestpension für einen Alleinstehenden erhöhte sich dadurch von 3 493 S im Jahre 1980 auf 4 868 S im Jahre 1987. Das ist

Dkfm. Dr. Frauscher

eine Steigerung um 1 375 S oder 39,4 Prozent. Hätte man die allgemeine Pensionserhöhung von 34,6 Prozent zugrunde gelegt, wäre die Mindestpension nur um 1 209 S auf 4 702 S erhöht worden statt auf 4 868 S.

Die Mindestpensionen sind demnach in sieben Jahren nur um 166 S mehr erhöht worden, als der allgemeinen Pensionserhöhung entspricht. Im gleichen Zeitraum von 1980 bis 1987 erhöhte sich die Höchstpension nach dem ASVG von 12 744 S auf 19 103 S. Das ist eine Erhöhung um 49,9 Prozent. Die Differenz zwischen Mindest- und Höchstpension stieg also von exakt 9 251 im Jahre 1980 auf 14 235 im Jahr 1987.

Daß hier endlich etwas für die Mindestpensionisten geschehen muß, bedarf wohl keiner weiteren Erläuterung. Die derzeitigen Mindestpensionen reichen ja nicht aus, um den Empfängern einen auch nur bescheidenen Lebensunterhalt zu sichern. Der Pensionistenindex steigt ja jedes Jahr mehr als der allgemeine Verbraucherpreisindex, wodurch in den letzten Jahren mehrmals die Pensionserhöhung die Indexsteigerung nicht abdeckte. Gerade die Bezieher kleiner Pensionen wurden auch dadurch hart getroffen, daß mit der 40. ASVG-Novelle die Arbeitslosenrate in die Berechnung des Richtsatzes für die Erhöhung einbezogen wurde und sich dadurch die Steigerung jetzt schon um ein halbes Prozent reduziert.

Andererseits sind etwa die Wohnungskosten, speziell die Betriebskosten für die Wohnungen, enorm gestiegen. Die Mindestpensionisten sind heute vielfach gezwungen, Leistungen der Sozialhilfe in Anspruch zu nehmen, um überhaupt ihr Dasein fristen zu können. Das ist ein großes Unrecht an diesen alten Menschen, die ihr ganzes Leben lang hart gearbeitet haben.

Es ist aber auch eine große Ungerechtigkeit gegenüber den Ländern und Gemeinden, die den Aufwand für die Sozialhilfe decken müssen, obwohl es Aufgabe des Bundes wäre, für ausreichende Pensionen zu sorgen. Daß die Länder Beiträge zu Aufgaben leisten müssen, deren Erfüllung eigentlich ausschließlich dem Bund zukäme, hat sich in den letzten Jahren leider immer mehr eingebürgert, und die einzelnen Bundesländer sind dadurch mit Aufwendungen von Hunderten Millionen Schilling belastet.

Ich hoffe daher, allgemeine Zustimmung zu finden, wenn ich abschließend wieder einmal feststelle, daß es hoch an der Zeit wäre, die

finanzrechtlichen Forderungen der Bundesländer zu erfüllen, damit sie sich gegen ungerechtfertigte Belastungen durch den Bund besser zur Wehr setzen können. (Beifall bei der ÖVP.) 17.07

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Neisser. Ich erteile es ihm.

17.07

Bundesminister ohne Portefeuille Dr. Neisser: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, Sie am Schluß einer sehr umfassenden und für mich überaus informativen Debatte um einige Minuten Aufmerksamkeit zu bitten. Ich melde mich hier noch zu Wort, nicht deshalb, weil es eine persönliche Eigenart von mir ist, immer das letzte Wort haben zu müssen, sondern vielmehr, weil ich die Gelegenheit nützen möchte, erstmals in meiner Regierungsfunktion vor den Repräsentanten der österreichischen Bundesländer zu sprechen.

Es ist kein Zufall, daß meine erste Wortmeldung in meiner Regierungsfunktion hier im Bundesrat stattfindet. Denn, meine Damen und Herren, der österreichische Bundespräsident hat mir mit einer Entschließung verschiedene Agenden des Bundeskanzleramtes zur selbständigen Wahrnehmung übertragen. Zu diesen Agenden gehört vor allem auch die Koordination zwischen Bund und Ländern.

Es ist also zu dem eher abstrakten Begriff des Kanzleramtsministers jetzt der etwas konkretere des Föderalismusministers hinzutreten. Ich habe in dieser Funktion die Aufgabe, in den kommenden Jahren hier vor Ihnen Rede und Antwort zu stehen, Information zu geben über die Föderalismuspolitik des Bundes. Aber nicht nur das, ich möchte Sie auch bitten, in einer fruchtbringenden Zusammenarbeit Beiträge zu leisten für die Weiterentwicklung des Föderalismus.

Gestatten Sie mir aus dieser Situation heraus ein persönliches Bekenntnis. Meine Damen und Herren! Ich bin überzeugter Föderalist. Ich sage das nicht, weil das einer modischen Strömung entspricht, ich sage das auch nicht, weil Sie vielleicht von mir dieses Bekenntnis erwarten, sondern ich sage das deshalb, weil ich von meiner geistigen und politischen Einstellung her der Meinung bin, daß der Föderalismus nicht nur ein Prinzip der Vergangenheit war, sondern daß er eine Chance für die Zukunft ist. Denn das Bild unserer Republik in der Welt ist nicht geprägt durch Einförmigkeit, sondern durch jene kul-

20526

Bundesrat — 482. Sitzung — 30. Jänner 1987

Bundesminister ohne Portefeuille Dr. Neisser

turelle, politische und wirtschaftliche Vielfalt in der Einheit, die eben den Bundesstaat Österreich ausmacht.

Gestatten Sie mir aber noch eine Äußerung in diesem Zusammenhang. Hinter den Bekenntnissen zum Föderalismus steckt oft eine sehr harte Realität. Und natürlich gibt es in der Föderalismuspolitik eine Reihe von Interessenstandpunkten: des Bundes, der Länder und der Gemeinden. Ich betone, daß auch die Gemeinden für mich als Aufgabe der Föderalismuspolitik einen zentralen Stellenwert haben.

Ich meine aber, daß wir mit dem Arbeitsübereinkommen, das heute mehrfach hier analysiert und diskutiert worden ist, guten Grund für die Annahme haben, daß wir neue Impulse in der Föderalismuspolitik setzen können. Es findet sich zum einen die Aussage im Arbeitsübereinkommen, daß wir unverzüglich die Gespräche weiterführen wollen, um das Forderungsprogramm der Bundesländer umzusetzen. Das wird schon in nächster Zeit geschehen im sogenannten kleinen Komitee, das seit Jahren zwischen dem Bund und den Ländern existiert, in dem wir die Gespräche fortsetzen werden.

Ich möchte Sie aber auch darauf hinweisen, daß in diesem Arbeitsübereinkommen eine größere mittelfristige Komponente enthalten ist. Es steht dort der Satz, daß wir Gespräche führen wollen über eine Neuverteilung der Aufgaben zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden und den damit verbundenen finanziellen Auswirkungen.

Meine Damen und Herren! Jeder, der die Entwicklung des Föderalismus nicht nur, aber auch in Österreich kennt, weiß, daß heute eine Diskussion über eine Aufgabenteilung problematisch wird, wenn sie nicht verbunden wird mit einer Diskussion über eine Ausgaben- und eine Einnahmenteilung. Das heißt, es wird eine mittelfristige Aufgabe sein — und das ist wahrscheinlich ein größerer Schritt in Richtung einer Neustrukturierung des Föderalismus —, auch über die finanziellen Fragen, die beispielsweise im Forderungsprogramm der Bundesländer enthalten sind, im besonderen am Beispiel des Finanzausgleiches, in eine intensive Diskussion einzutreten.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zum Schluß noch folgende Bemerkung: Man kann zu dem Arbeitsübereinkommen durchaus kritisch stehen. Es ist auch heute hier bemerkt worden, es fehlt manches, bei

manchem hätte man vielleicht doch noch etwas konkreter werden sollen und dergleichen mehr. Aber ich glaube, man kann doch sagen, daß es der größte sachpolitische Konsens ist, den zwei Großparteien in der Zweiten Republik in Österreich jemals gefunden haben.

Wir stehen jetzt vor allem als Regierung vor der schwierigen Aufgabe, dieses Arbeitsübereinkommen durchzusetzen und umzusetzen, und das kann nur in einem intensiven wechselseitigen Gespräch geschehen. Selbstverständlich ist manches durchaus als Argument noch durchzudenken und weiterzuführen, was etwa von Bundesrat Sommer zur Frage des öffentlichen Dienstes gesagt wurde oder jetzt vorhin von Bundesrat Pichler zur Frage der Österreichischen Bundesbahnen. Nur, meine Damen und Herren, ich möchte eines hier politisch klar festlegen: Diese Koalitionsregierung wird sich bewähren und wird eine Chance haben, wenn es ihr gelingt, dieses Arbeitsübereinkommen zu verwirklichen.

In diesem Zusammenhang noch eine weitere Bemerkung. Bundesrat Jürgen Weiss hat in seinem Debattenbeitrag eine Befürchtung geäußert, die mich nachdenklich gestimmt hat und zu der ich doch noch kurz Stellung nehmen möchte. Er meinte, es gebe in dem Arbeitsübereinkommen eine Aussage, daß beide Parteien sich verpflichten, dafür einzutreten, daß ihre Vorlagen auch in der parlamentarischen Diskussion die erforderliche Mehrheit erlangen. Und er schloß daran die Befürchtung, daß es dazu kommen könnte, daß die Fraktionen des Bundesrates sozusagen an die Kandare der politischen Parteien genommen werden.

Meine Damen und Herren! Dazu auch ein offenes Wort. Selbstverständlich sind die beiden politischen Parteien, die dieses Arbeitsübereinkommen tragen, zur Durchsetzung und zur Umsetzung dieses Arbeitsübereinkommens verpflichtet. Aber falsch — darüber sind wir uns im klaren — wäre es, wenn wir diese Koalitionsregierung mit dem Image des politischen Machtkartells versehen, bei dem sozusagen jede politische Bewegung, jede politische Beweglichkeit, jede politische Konkurrenz der beiden Partner unterdrückt wird. Für mich ist es selbstverständlich, nicht nur eine Grundsatzfrage des Respekts vor dem Parlament, vor dem Nationalrat und dem Bundesrat, sondern auch von der grundsätzlichen demokratiepolitischen Vision und Sicht dieser Regierung, daß es auch eine parlamentarische Eigenständigkeit geben muß.

Bundesminister ohne Portefeuille Dr. Neisser

Hier steht — verzeihe Sie, das ist eine persönliche Bemerkung von mir — für den Bundesrat wahrscheinlich noch eine unglaublich große Chance bevor. Ich wünsche mir, daß es lebendiger wird — und wahrscheinlich für die Regierung manchmal auch ungemütlicher. Wir werden — das möchte ich hier versichern — dieses Arbeitsübereinkommen auch in einem föderalistischen Geist umsetzen, das möchte ich im Anschluß an die Diskussionsbeiträge der Bundesräte Bösch und Jürgen Weiss sagen. Wir werden selbstverständlich bei der Durchführung der Wahlrechtsreform den Willensbildungsprozeß vorher schon mit den Ländern durchführen. Für mich ist — das ist gar keine Frage — das Prinzip der Verfassungsautonomie ein unumstößliches Prinzip, zu dem ich mich immer bekannt habe.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich schließen mit einem schon klassisch gewordenen Zitat. Max Weber hat einmal in einer seiner großen Vorlesungen die Politik verglichen mit dem langsam und steten Bohren von harten Brettern mit Augenmaß und Leidenschaft. Das, was uns hier als Aufgabe, als Regierungsaufgabe im Arbeitsübereinkommen gestellt ist, das sind harte Bretter. Aber ich glaube, wir werden dafür auch gute Bohrer finden, und ich bitte Sie, uns bei dieser schwierigen Arbeit zu unterstützen. Ich per-

sönlich werde mich bemühen, vor allem Augenmaß und Leidenschaft dazu beizutragen. — Danke schön. (*Allgemeiner Beifall.*) 17.16

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Freitag, der 27. Februar 1987, 11 Uhr, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Freitag, den 27. Februar 1987, ab 9 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 17 Minuten**Besetzung von Ausschußmandaten gemäß § 13 GO-BR**
(Mit Wirksamkeit vom 30. Jänner 1987)**Außenpolitischer Ausschuß**

Mitglieder: Karlsson Irmtraut, Dr. (bisher Heller Kurt), Moser Rosl (so wie bisher)

Ersatzmitglieder: Ogris Harald, Dipl.-Ing. Dr. (so wie bisher), Veleta Josef (so wie bisher)

Finanzausschuß

Mitglieder: Tmej Norbert (so wie bisher), Veleta Josef (so wie bisher)

Ersatzmitglieder: Karlsson Irmtraut, Dr. (bisher Heller Kurt), Konečny Albrecht (bisher Hintschig Alfred, Dkfm.), Ogris Harald, Dipl.-Ing. Dr. (so wie bisher), Veselsky Ernst Eugen, Dr. (so wie bisher)

Geschäftsordnungsausschuß

Mitglied: Ogris Harald, Dipl.-Ing. Dr. (so wie bisher)

Ersatzmitglieder: Hieden-Sommer Helga, Dr. (so wie bisher), Moser Rosl (so wie bisher), Strutzenberger Walter (so wie bisher)

Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft

Mitglied: Hieden-Sommer Helga, Dr. (so wie bisher)

Ersatzmitglied: Ogris Harald, Dipl.-Ing. Dr. (so wie bisher)

Rechtsausschuß

Mitglieder: Konečny Albrecht (bisher Heller Kurt), Strutzenberger Walter (so wie bisher), Veselsky Ernst Eugen, Dr. (so wie bisher)

Ersatzmitglieder: Moser Rosl (so wie bisher), Ogris Harald, Dipl.-Ing. Dr. (so wie bisher)

Hintschig Alfred, Dkfm.), Veleta Josef (so wie bisher), Veselsky Ernst Eugen, Dr. (so wie bisher)

Ersatzmitglied: Ogris Harald, Dipl.-Ing. Dr. (so wie bisher)

Sozialausschuß

Mitglied: Moser Rosl (so wie bisher)

Ersatzmitglied: Ogris Harald, Dipl.-Ing. Dr. (so wie bisher)

Mitglied: Hieden-Sommer Helga, Dr. (bisher Moser Rosl)

Besetzung von Ausschußfunktionen
(mit Wirksamkeit vom 30. Jänner 1987)

Unterrichtsausschuß

Mitglieder: Hieden-Sommer Helga, Dr. (so wie bisher), Karlsson Irmtraut, Dr. (bisher Hintschig Alfred, Dkfm.), Moser Rosl (so wie bisher), Ogris Harald, Dipl.-Ing. Dr. (so wie bisher), Tmej Norbert (so wie bisher), Veselsky Ernst Eugen, Dr. (so wie bisher)

Ersatzmitglied: Strutzenberger Walter (so wie bisher)

1. Schriftführer: Moser Rosl (so wie bisher)

Geschäftsordnungsausschuß

Obmann: Ogris Harald, Dipl.-Ing. Dr. (so wie bisher)

Rechtsausschuß

2. Schriftführer: Strutzenberger Walter (so wie bisher)

Unvereinbarkeitsausschuß

Mitglieder: Ogris Harald, Dipl.-Ing. Dr. (so wie bisher), Strutzenberger Walter (so wie bisher), Tmej Norbert (so wie bisher)

Ersatzmitglieder: Hieden-Sommer Helga, Dr. (so wie bisher), Karlsson Irmtraut, Dr. (bisher Hintschig Alfred, Dkfm.)

Unterrichtsausschuß

1. Schriftführer: Ogris Harald, Dipl.-Ing. Dr. (so wie bisher)

Wirtschaftsausschuß

Mitglieder: Hieden-Sommer Helga, Dr. (so wie bisher), Konečny Albrecht (bisher

Unvereinbarkeitsausschuß

Obmannstellvertreter: Ogris Harald, Dipl.-Ing. Dr. (so wie bisher)

1. Schriftführer: Tmej Norbert (so wie bisher)